Jugendhilfeplanung für den Landkreis Freising

Jugendarbeit und Schule

Landkreis Freising, im September 2014

Herausgeber:

Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie
Landshuter Straße 31
85356 Freising

Ansprechpartner:

Landratsamt Freising
Wolfgang Kopf
Landshuter Straße 31
85356 Freising

Tel.: 08161-600227
Email: wolfgang.kopf@kreis-fs.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:
SAGS Dr. Dieter Jaufmann und Christian Rindsfüßer GbR

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik
Dr. Dieter Jaufmann
Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346298–0
Fax: 0821/346298–8
E-Mail: institut@sags-consult.de
Homepage: www.sags-consult.de

Vorwort

Jugendarbeit und Schule, zwei Bereiche, die über lange Zeiträume wohl in Verbindung standen, Kooperation aber eher die Ausnahme als die Regel darstellte, sind im Begriff eine zunehmend stärkere Verbindung einzugehen.

Die Einführung der Ganztagsklassen, zunächst vor allem in den Mittelschulen und heutigen Ganztagsschulen, im weiteren Verlauf an anderen weiterführenden Schulen, stellte und stellt noch immer alle Beteiligte vor große Herausforderungen. Für die Schulen bestand diese darin, Personal für die zeitliche Erweiterung des Aufenthaltes zu finden und in den Ablauf zu integrieren, für die Jugendarbeit, ihre Angebote auf die knapper gewordene Freizeit von Kindern und Jugendlichen auszurichten.

Mit diesem Ausgangspunkt entwickelte die Facharbeitsgruppe „Jugendarbeit und Schule" aus ihren Ideen und fachlichen Gedanken Strukturen, die diesen beiden Bereichen, bei unterschiedlichen Inhalten, Ansätzen und Strukturen, einen gemeinsamen Rahmen gibt. Der gleichzeitige Ausbau von Ganztagsklassen, oftmals vorbei an vielen Trägern der Jugendarbeit, schritt parallel voran.

Mit dem vorliegenden Jugendhilfe-Teilplan „Jugendarbeit und Schule" stellt der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den Schulen, Städten und Gemeinden sowie der offenen und verbandlichen Jugendarbeit eine geeignete Kooperationsgrundlage zur Verfügung.

Vielfalt und zusätzliche Kompetenz im Angebot für Kinder und Jugendliche sowie Schülerinnen[1] erweitern den Lebensbereich Schule und ermöglichen Vereinen und Verbänden sowie der offenen Jugendarbeit ihr breitgefächertes Angebot einzubringen.

Mein Dank gilt allen, die mit Einsatz an der vorliegenden Planung mitgewirkt haben, vor allem aber den Mitgliedern der Facharbeitsgruppe „Jugendarbeit und Schule".

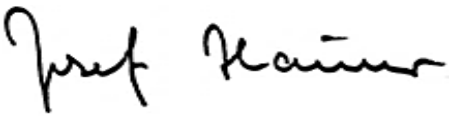

Josef Hauner
Landrat

[1] Durch die Benutzung der weiblichen Form sollen auch alle männlichen Vertreter eingeschlossen sein.

Gliederung

Vorwort 1
Gliederung 3
Darstellungsverzeichnis 7
1. Einleitung 11
2. Einführung in die Thematik 13
2.1 Entwicklung und Ausbaustand der verschiedenen Angebote der nachmittäglichen Betreuung an Schulen im Landkreis Freising 13
2.2 Rechtliche, konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen 18
2.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der offenen Ganztagsangebote 20
2.2.2 Finanzielle Rahmenbedingungen der offenen Ganztagsangebote 22
2.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsangebote 23
2.2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsangebote 26
2.2.5 Konzeptionelle Rahmenbedingungen aus Sicht des Bayerischen Jugendrings 28
2.3 Aus Sicht der offenen und verbandlichen Jugendarbeit 30
2.3.1 Offene Jugendarbeit 30
2.3.2 Verbandliche Jugendarbeit 31
2.4 Aus dem Blick der Schulen 32
2.5 Aus dem Blick des Landkreises 34
2.6 Aus dem Blick der Gemeinden 36
2.6.1 Zuständigkeit der Gemeinden aufgrund der Sachaufwandsträgerschaft 36
2.6.2 Zuständigkeit der Gemeinden aufgrund des SGB VIII und des BayKiBiG 37
2.6.3 Aus Sicht der Gemeinden 38
3. Zentrale Ergebnisse der Befragungen 41
3.1 Zentrale Ergebnisse des Workshops „Jugendarbeit und Schule" 41
3.1.1 Anliegen und Rahmenbedingungen 41
3.1.2 Teilnehmende und Ablauf 41
3.1.3 Themen und Ergebnisse 41
3.1.4 Arbeitsgruppe „Offene Jugendarbeit und Schule" 44
3.1.5 Arbeitsgruppe „Verbandliche Jugendarbeit und Schule" 44
3.1.6 Arbeitsgruppe „Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen" 45
3.1.7 Zusammenfassung und Ausblick des Workshops 45
3.2 Zentrale Ergebnisse der Befragung der Vereine und Verbände 45

3.2.1 Verlauf der Befragung, Rücklauf und Zielgruppe 45
3.2.2 Verbände: Tätigkeitsbereiche, Mitgliederzahlen und Mitgliederentwicklung 46
3.2.3 Jugendleiterinnen 48
3.2.4 Finanzielle Ausstattung der Vereine und Verbände 49
3.2.5 Kooperationen und Vernetzung 49
3.2.6 Bedeutung des Kreisjugendrings für die Jugendorganisationen 50
3.2.7 Umgang mit sexueller Gewalt 50
3.2.8 Ein Blick in die Zukunft 51
3.2.9 Zusammenfassung und Ausblick 52

3.3. Zentrale Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen 52

3.3.1 Verlauf der Befragung, Rücklauf und Zielgruppe 52
3.3.2 Der Fragebogen im Überblick 53
3.3.3 Auswertung zentraler Themen 55
3.3.4 Zusammenfassung 72

3.4 Schulleitungen 73
3.5 Stadt- und Gemeindejugendpflege 74

4. Maßnahmen und Empfehlungen 77

4.1 Abgestimmte Bedarfsfeststellung durch Schulen, Sachaufwandsträger (u. a. Gemeinden) und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Jugend und Familie) 77
4.2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots 77
4.3 Schaffung eines ausreichenden räumlichen Angebots bei der Einrichtung von offenen und gebundenen Ganztagsklassen an Schulen 77
4.4 Klare Regelung und Abgrenzung der Kompetenzen zwischen externem Personal, Lehrerinnen und Schulleitungen und weiterem Schulpersonal 78
4.5 Schaffung von Koordinierungsstellen zur Vermittlung von geeigneten Angeboten bzw. Anbietern und den nachfragenden Schulen 79
4.6 Rechtzeitige Koordinierung und Zeitplanung beim Einsatz der Mitarbeiterinnen 81
4.7 Empfehlung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses 81
4.8 Finanzierung der Maßnahmen und Empfehlungen 82
4.9 Durchführung einer regelmäßigen (z.B. jährlichen) Veranstaltung zum Informationsaustausch Jugendarbeit und Schule 83
4.10 Schaffung einer mobilen Reserve 83
4.11 Organisation eines „Schulungsangebots" am Anfang jeden Schuljahres 83

5. Anhang 85

5.1 Gute Praxisbeispiele 85

5.1.1 Innerhalb des Landkreises 85

5.1.2 Außerhalb des Landkreises 93

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Gebundene Ganztagsklassen im Landkreis Freising	14
Darstellung 2:	Gemeindekarte mit Standorten der gebundenen Ganztagsangebote im Landkreis Freising	15
Darstellung 3:	Offene Ganztagsgruppen im Landkreis Freising im Schuljahr 2014/2015	16
Darstellung 4:	Gemeindekarte mit Standorten der offenen Ganztagsgruppen im Landkreis Freising	17
Darstellung 5:	Ganztagsschulen in Bayern	19
Darstellung 6:	Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerinnenzahl	20
Darstellung 7:	Budgetansatz bis zum Schuljahr 2013/2014 und ab dem Schuljahr 2014/2015	23
Darstellung 8:	Festbetrag bis zum Schuljahr 2013/2014 und ab dem Schuljahr 2014/2015	27
Darstellung 9:	Jugendarbeit und Schule	40
Darstellung 10:	Typ der Jugendorganisation (Anzahl der Nenunngen)	46
Darstellung 11:	Aktivitäten, die von Jugendvereinen und –verbänden durchgeführt werden	48
Darstellung 12:	Bereiche, die die größte Herausforderung für Mitglieder in der Jugendorganisation darstellen?	51
Darstellung 13:	Übersicht über die ausgewerteten Fragebögen nach verschiedenen Kategorien	54
Darstellung 14:	Wo triffst Du Deine Freunde? (Mehrfachantworten möglich)	55
Darstellung 15:	Womit verbringst Du den größten Teil Deiner Freizeit?	56
Darstellung 16:	Interessen der Schülerinnen nach Geschlecht	57
Darstellung 17:	Interessen der Schülerinnen nach gewünschter Unterrichtsform	58
Darstellung 18:	Interessen der Schülerinnen nach Schularten	59
Darstellung 19:	Interesse der Schülerinnen nach Regionen	59
Darstellung 20:	Sportliche Angebote nach Alter	60
Darstellung 21:	Sportliche Angebote nach Geschlecht	61
Darstellung 22:	Kreative Angebote nach Alter	62
Darstellung 23:	Kreative Angebote nach Geschlecht	62
Darstellung 24:	Musische Angebote nach Geschlecht	63
Darstellung 25:	Musische Angebote nach Schulform	64
Darstellung 26:	Musische Angebote nach Region	64
Darstellung 27:	Musische Angebote nach Gemeindegröße	65
Darstellung 28:	Unterrichtsnahe Angebote nach Alter	66
Darstellung 29:	Unterrichtsnahe Angebote nach Geschlecht	66
Darstellung 30:	Unterrichtsnahe Angebote nach Schulform	67

Darstellung 31: Weitere Angebote nach Alter 68
Darstellung 32: Weitere Angebote nach Geschlecht 69
Darstellung 33: Weitere Angebote nach Schulform 70
Darstellung 34: Wie kommst Du zur Schule? Nach Alter 71
Darstellung 35: Wie kommst Du zur Schule? Nach Gemeindegrößenklasse 72
Darstellung 36: Schema für eine mögliche Koordinierungsstruktur zum Teilplan „Jugendarbeit und Schule" im Landkreis Freising 80

Mitglieder der Facharbeitsgruppe

Michael Ball
Schulleiter der Mittelschule Au

Gerhard Beubl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie Freising bis 31.03.14

Maximilian Breu
Kreisrat und Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Michael Büttner
Jugendsozialarbeit an der Paul-Gerhardt-Mittelschule Freising

Ursula Delgado-Rodriguez
Vorsitzende Kreisjugendring Freising

Marcus Gebert
Leiter des Jugendzentrums Neufahrn

Karolina Hellgartner
Schulleiterin des Karl-Ritter-von-Frisch Gymnasiums in Moosburg

Willi Hobmeier
TSV Moosburg, Kreisjugendring Freising

Wolfgang Kopf
Amt für Jugend und Familie, Kreisjugendpfleger

Mariele Klose
Kreisrätin und Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Claudia Nertinger
Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Freising

Maria Scharlach
Kreisrätin und Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Angela Senft
evang. Dekanatsjugend Freising, Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Günter Steiner
Jugendreferent Paunzhausen

Gertraud Weber
Schulleiterin der Imma-Mack-Realschule in Eching

Federführung Claudia Nertinger, Kreisjugendring Freising, Geschäftsführerin
Wolfgang Kopf, Amt für Jugend und Familie, Kreisjugendpfleger

1. Einleitung

Der Landkreis Freising hat zuletzt im Jahr 2001 den Teilplan für die Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit erstellt.
Veränderungen im Schulbereich, vor allem die Einführung der Ganztagsklassen in offener und gebundener Form schwerpunktmäßig an den vormaligen Hauptschulen zum Schuljahr 2007/2008 durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst[2] wirkten und wirken sich nachhaltig auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen aus.
Bedingt durch die Verlagerung des Schulendes auf 16.00 Uhr oder an manchen Schulen auch etwas später steht vielen Kindern und Jugendlichen sehr viel weniger nachmittags zu gestaltende Zeit zur Verfügung. Sind Schul- und Wohnort nicht identisch, reduziert sich dies nochmals um die Fahrzeiten.
Konzentrierte sich Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit bislang vornehmlich auf die Erhebung im Bereich Jugendarbeit, also der Aktivität von Vereinen und Verbänden, der Förderung durch Städte und Gemeinden, der Verfügbarkeit von Jugendzentren und Jugendtreffs mit deren räumlicher, finanzieller und personaler Ausstattung, und sonstigen Einrichtungen wie beispielsweise Spiel- und Bolzplätzen, und leitete aus dem jetzigen Ist ein künftiges Soll ab, sind nun die Auswirkungen durch die Wandlungen auf dem Schulsektor auf die klassische Jugendarbeit erheblich.
Eine Jugendhilfeplanung auf dieser bisherigen Grundlage konnte nicht mehr zielführend sein. Gleichzeitig wandelte sich der Schulsektor nicht nur auf Grund der zeitlichen Ausweitung der täglichen Schulzeit (wir sprechen hier ausdrücklich nicht mehr von Unterrichtszeit), sondern auch durch inhaltliche Änderungen über die Vermittlung von Wissen hinaus. Vermittlung von sozialer Kompetenz, von Fertigkeiten und Fähigkeiten abseits klassischen Schulwissens sowie Freizeitgestaltung gesellten sich in den Ablauf des Schultages. In den gebundenen Ganztagsklassen verteilt auf den gesamten Schultag, in den offenen Ganztagsklassen konzentriert auf den Zeitrahmen nach dem Mittagessen an der Schule.
So reifte die Überzeugung, die Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit, die sich mit den Veränderungen im Schulbereich wird beschäftigen (müssen), nicht dann zu starten, wenn der Veränderungsprozess im schulischen Bereich in vollem Gange und die weitere Entwicklung noch nicht wirklich abseh- und überschaubar sein würde.
Jugendarbeit im klassischen Sinne, organisiert von Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden und offener Jugendarbeit, und Schule ist aufeinander zu gerückt.

[2] Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit für das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Abkürzung verwendet: Bayerisches Kultusministerium

Schule benötigt Wissen/Knowhow über Fachkompetenz hinaus, Jugendarbeit benötigt Schülerinnen mit der erforderlichen (Frei)zeit. Schule bietet diese Zeit, Jugendarbeit bietet das nachgefragte Wissen/Knowhow.
So ergab sich die Richtung dieser Jugendhilfeplanung bald von selbst: Zusammenarbeiten und -wirken von Schule und Jugendarbeit zum Nutzen aller Beteiligten, vor allem natürlich auch dem der Schülerinnen der Schulen und in Personalunion der Kinder und Jugendlichen der Jugendarbeit.

Vom Gedanken zur Ausführung gilt es einen Weg zurück zu legen, Überlegungen anzustellen, Ideen zu entwickeln. Nicht immer ist dies eins zu eins mit dem realen Leben in Übereinstimmung zu bringen, manches muss verworfen, bei anderem noch mehr oder weniger an der Justierung getüftelt werden. Um dabei gangbare Wege, im Idealfall eine „Vorlage", zu entwickeln wurde die Facharbeitsgruppe auf eine breite Basis gestellt. Vereinsvorstände, Jugendbeauftragte aus Gemeinden, Schulleitungen aus Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, Vertreterinnen von Jugendsozialarbeit an Schulen, Mitglieder unterschiedlicher Fraktionen des Jugendhilfeausschusses, Mitarbeiterinnen aus einem Jugendzentrum, das bereits seit zwei Jahrzehnten intensiv mit Schulen kooperiert, und dem Kreisjugendring, dem auf Grund der intensiven Zusammenarbeit besonderer Dank gebührt, seien an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt.

2. Einführung in die Thematik

2.1 Entwicklung und Ausbaustand der verschiedenen Angebote der nachmittäglichen Betreuung an Schulen im Landkreis Freising

Während schulische Ganztagsangebote in Form von gebundenen Ganztagsklassen in den 30 Grundschulen des Landkreises im Schuljahr 2013/2014 bzw. im Schuljahr 2014/15 nur an zwei Grundschulen angeboten werden, sind Ganztagsangebote in den Mittelschulen und Gymnasien wesentlich häufiger zu finden. So besteht aktuell nur in der Mittelschule Au/Hallertau kein schulisches Ganztagsangebot. Auch bieten vier von fünf Gymnasien offene Ganztagsgruppen an. An den Realschulen im Landkreis existieren derzeit keine schulischen Ganztagsangebote.

Dabei stehen in den Grundschulen die gebundenen Ganztagsklassen in Konkurrenz zu den weit verbreiteten Mittagsbetreuungen bzw. den Hortangeboten in den Gemeinden. Von den Eltern der älteren Schülerinnen in den Mittelschulen und Gymnasien werden häufiger schulische Ganztagsangebote gegenüber Mittagsbetreuungen bzw. den Hortangeboten bevorzugt.
Gerade das bereits weitgehend flächendeckend zu nennende schulische Ganztagsangebot bei den Mittelschulen und Gymnasien zeigt die Notwendigkeit der planerischen und konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Thema „Jugendarbeit und Schule".

Darstellung 1: Gebundene Ganztagsklassen im Landkreis Freising

Schulname	**Bestehend seit**	**Klassen 2012/13**	**Klassen 2013/14**	**Klassen 2014/15**	**Kooperations-partner**
GS Eching, Danziger Straße	2010	3	4	3	VHS Freising e.V.
GS Freising, St. Lantbert	2011	2	2	3	VHS Freising e.V.
Summe Grundschulen		**5**	**6**	**6**	
MS FS Lerchenfeld	2009	4	5	5	VHS Freising e.V.
MS Neufahrn	2008/2009	8	8	9	Diakonisches Werk Rosenheim
MS Moosburg, Georg-Hummel	2004/2005	12	11	11	Deutscher Kinderschutzbund Moosburg e.V.
MS Eching	ca. 2004	3	4	4	VHS Freising e.V.
Summe Mittelschulen		**27**	**28**	**29**	
SFZ Pulling (Freising)	2011	1	2	2	Diakonie Rosenheim

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Darstellung 2: Gemeindekarte mit Standorten der gebundenen Ganztagsangebote im Landkreis Freising

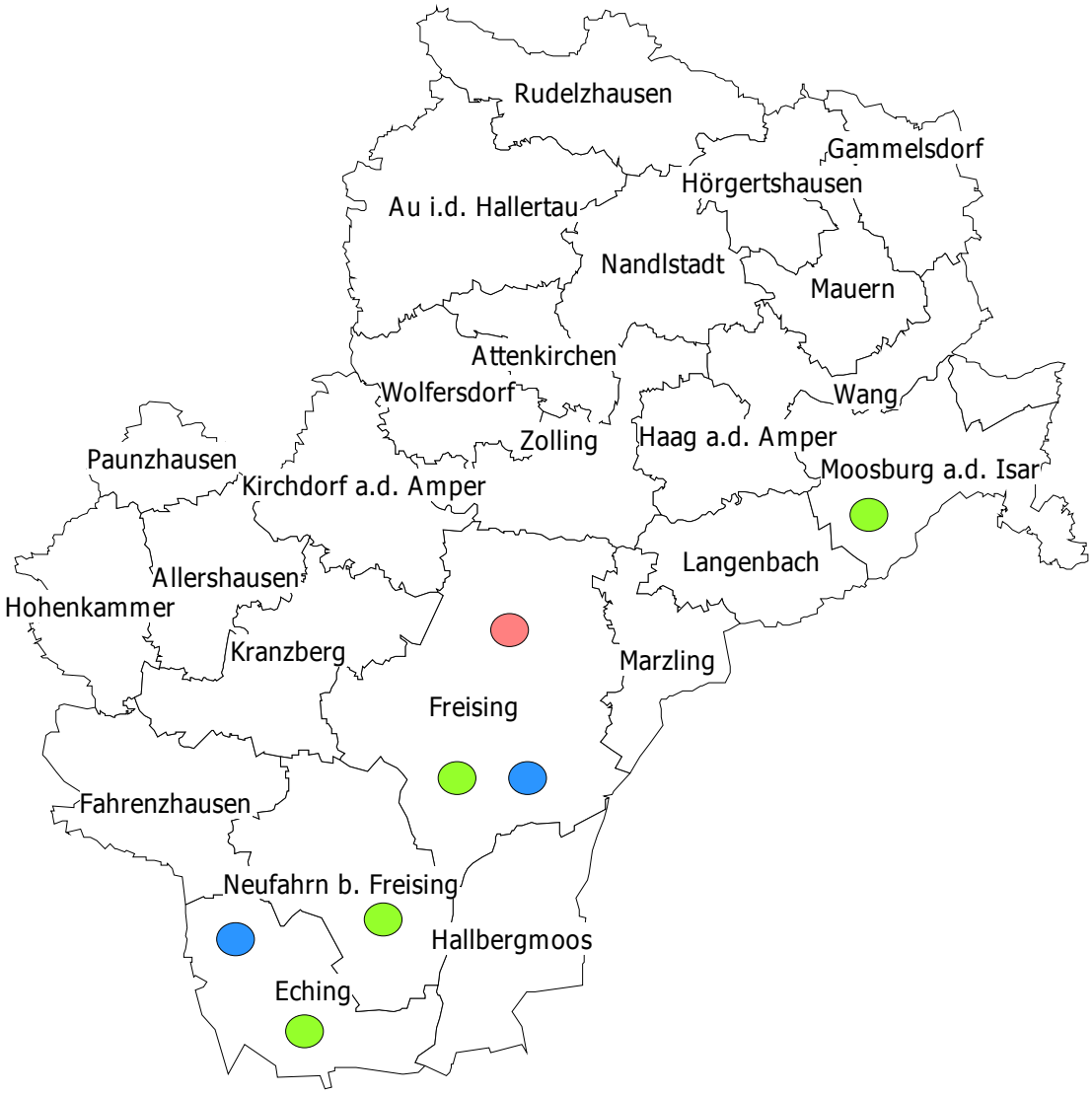

- Gebundene Ganztagsschulangebote (an der Grundschule)
- Gebundene Ganztagsschulangebote (an der Mittelschule)
- Gebundene Ganztagsschulangebote (am Sonderpädagogischen Förderzentrum)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Darstellung 3: Offene Ganztagsgruppen im Landkreis Freising im Schuljahr 2014/2015

Schulname	Name des Kooperationspartners	Bestehend seit	Bestehende Einrichtung Anzahl der Gruppen	Anzahl der Schüler-innen
MS Allershausen	Johanniter-Unfall-Hilfe	2011/2012	1	20
MS Freising Neustift	Diakonie Rosenheim	2006	3	30
MS Freising Paul-Gerhardt	Kath. Jugendfürsorge	2003	1	15
MS Hallbergmoos	AWO Bezirksverb. Obb. e.V.	2008/2009	1	ca. 22
MS Nandlstadt	Schulverband Nandlstadt	2011/2012	1	18
MS Zolling	Schulverband Zolling	ca. 2000	3	38
priv. GS Montessorischule FS	Montessoriverein Freising	2009/2010	1	33
priv. MS Montessorischule FS	Montessoriverein Freising	2009/2010	5	168
Josef Hofmiller Gymnasium Freising	Katholische Jugendfürsorge	2008/2009	3	34
Dom Gymnasium Freising	Caritas Freising	2008/2009	2	45
Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium Moosburg	Katholische Jugendfürsorge	2011/2012	2	31
Oskar-Maria-Graf-Gymnasium	Förderverein der Schule	2009	4	77
SFZ Pulling (Freising)	Diakonie Rosenheim	2011	5	68

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Darstellung 4: Gemeindekarte mit Standorten der offenen Ganztagsgruppen im Landkreis Freising

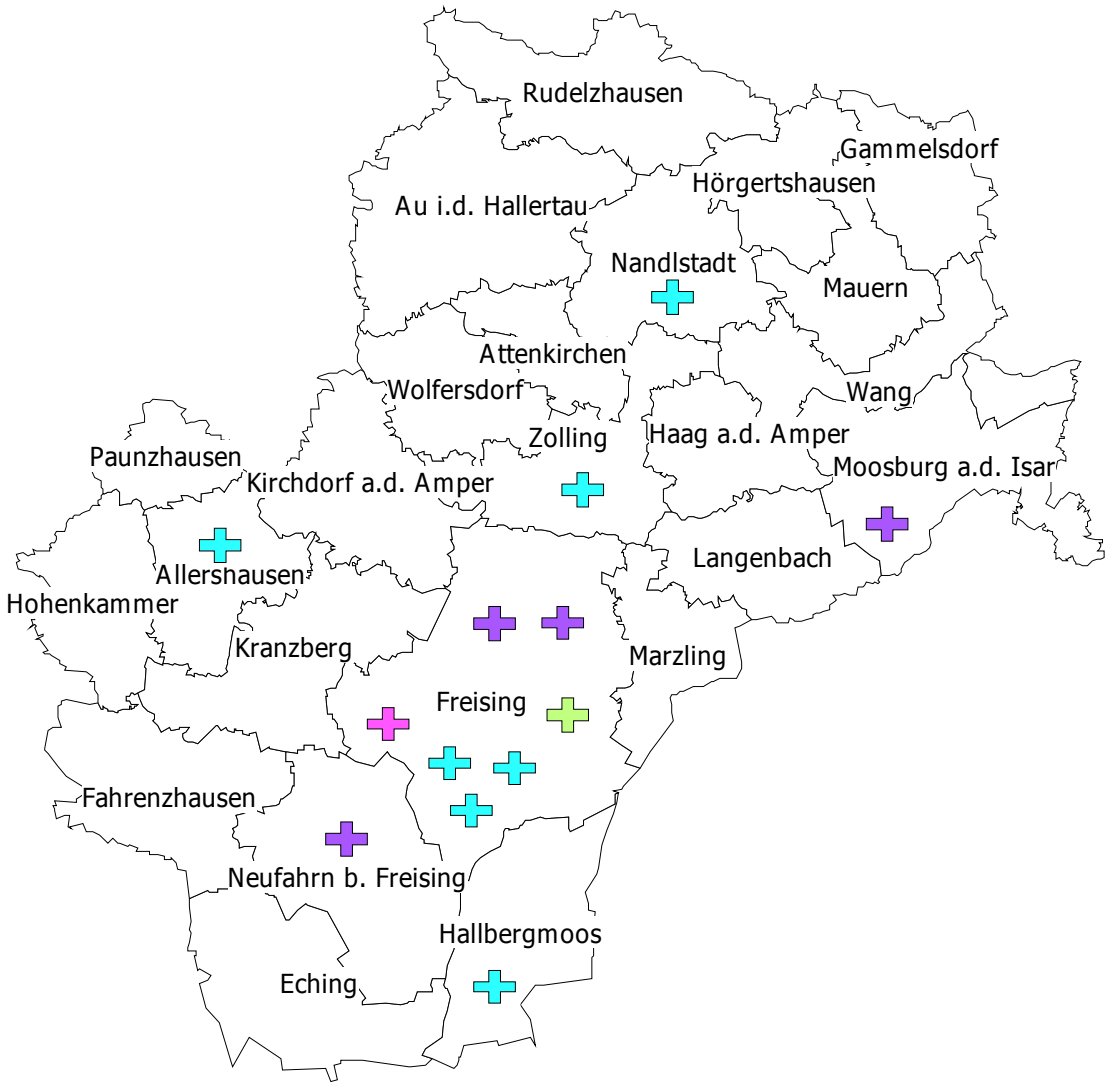

- Offene Ganztagsschulangebote (Grundschule)
- Offene Ganztagsschulangebote (an der Mittelschule)
- Offene Ganztagsschulangebote (am Gymnasium)
- Offene Ganztagsschulangebote (am Sonderpädagogischen Förderzentrum)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

2.2 Rechtliche, konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Erinnerung an die eigene Schulzeit im Bild der heutigen Eltern- und Großelterngeneration ist verknüpft mit einem schulfreien Nachmittag der weitgehend zur individuellen Gestaltung zur Verfügung stand. Sei es allgemein für die Erstellung der Hausarbeiten, für schulisches Lernen, Mithilfe im Haushalt, aber auch und nicht zuletzt für die persönliche Freizeitgestaltung und Erholung.
Viele Kinder und Jugendliche nutzten dabei die Zeit auch für die Angebote der Jugendarbeit in den verschiedenen Bereichen wie sportliche, soziale und kulturelle Aktivitäten oder die Angebote der konfessionellen Jugendarbeit.
Neben einer teilweise Verlagerung von Unterrichtszeiten in den Nachmittag (ausgelöst von der 5-Tage-Woche an den Schulen bis hin zur Ausweitung der wöchentlichen Unterrichtsstunden durch das G8), kam es im Laufe des letzten Jahrzehnts zu einer verstärkten Nachfrage nach und einer Ausweitung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen in den Nachmittagsstunden.
So entwickelten sich bereits vor rund zehn Jahren die Angebote der Mittagsbetreuung für Schülerinnen – zunächst in der Regel bis 14 Uhr – bald aber auch in Form der verlängerten Mittagsbetreuung bis mindestens 15 Uhr 30 zu einem quasi Standard an vielen Grundschulen bzw. in den 5. und 6. Klassen auch an vielen Mittel-, Realschulen und Gymnasien.
Nicht zuletzt ausgelöst durch zahlreiche bildungspolitische Diskussionen im Zusammenhang mit einem erhöhten Förderung- und Bildungsbedarf von Schülerinnen ist es in den letzten zehn Jahren in Bayern auch zu einer Ausweitung von Ganztagsklassen bzw. Ganztagsschulen gekommen – unterschieden nach offenen und gebundenen Ganztagsangeboten – wie das nachfolgende Schaubild zeigt.

Darstellung 5: Ganztagsschulen in Bayern

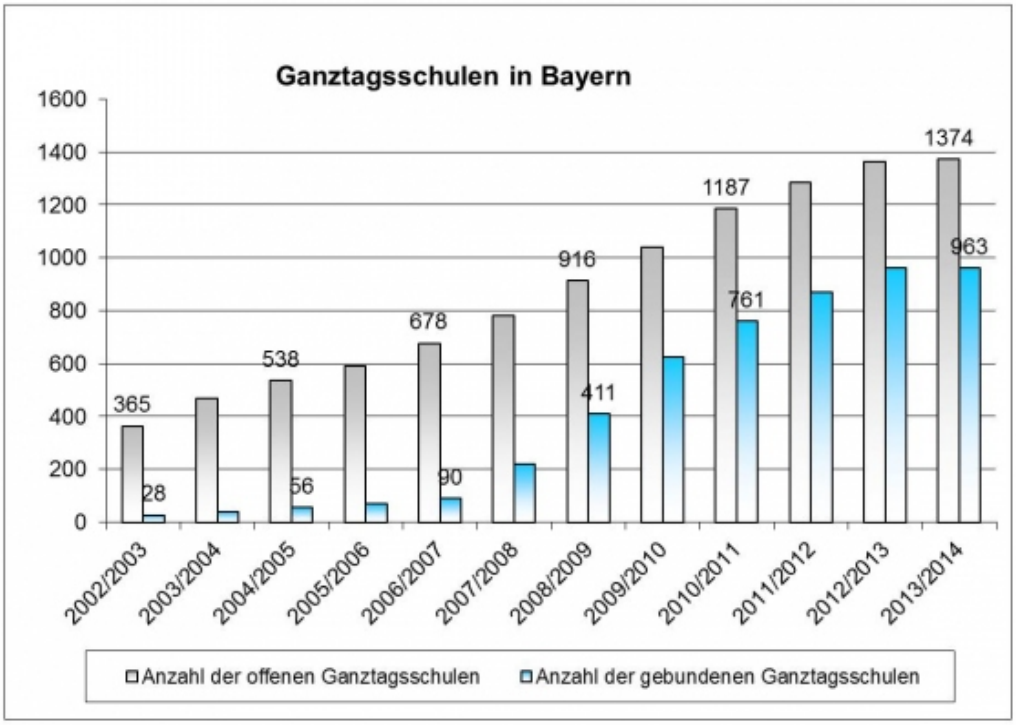

Quelle: http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html, 17.09.2014

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Freistaat Bayern an den staatlichen Schulen Träger der offenen Ganztagsschule. Sowohl die rechtlichen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen der schulischen Ganztagsangebote sind zuletzt durch zwei Bekanntmachungen des Bayerischen Kultusministeriums festgelegt worden. Dabei hat eine Bekanntmachung die offenen Ganztagsangebote[3], die andere die gebundenen Ganztagsangebote an Schulen[4] zum Gegenstand. Deren zentrale Inhalte werden in den beiden nächsten Abschnitten wiedergegeben.

In den Kooperationsverträgen zu den offenen und gebundenen Ganztagsangeboten ist unter anderem die Haftungsfrage geklärt. Demnach müssen sich Kooperationspartner ein Verschulden des von ihm eingesetzten Personals sowie seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen wie eigenes Verschulden zurechnen lassen. Für Personen- und Sachschäden, die durch diese Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes verursacht werden, muss der Kooperationspartner den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen.

3 Offene Ganztagsangebote an Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, vom 8. Juli 2013 Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 201

4 Gebundene Ganztagsangebote an Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, vom 8. Juli 2013 Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200

Für die Teilnahme an einem gebundenen Ganztagsangebots gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht während des Unterrichts bzw. bei schulischen Veranstaltungen.
Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder geeignete externe Kräfte bzw. pädagogische Fachkräfte ist zulässig.
Die Verantwortung der Schulleitung bleibt dabei unberührt. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

2.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der offenen Ganztagsangebote

Die Mindestanzahl für die Bildung eines offenen Ganztagsangebotes beträgt an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien 14 Schülerinnen. Die Zahl der Gruppen bestimmt sich nach der Zahl der angemeldeten Schülerinnen. Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerinnenzahl erfolgt für diese Schularten anhand folgender Tabelle:

Darstellung 6: Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerinnenzahl

Zahl der Schülerinnen		**Gruppen**
Von (Mindestzahl)	**Bis (Höchstzahl)**	
14	25	1
26	45	2
46	65	3
66	85	4
86	105	5
106	125	6

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Im Rahmen der Begriffsbestimmung und des Geltungsbereichs wird in der Bekanntmachung dabei festgelegt, dass bei einem offenen Ganztagsangebot an mindestens vier Wochentagen ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen bereit gestellt wird, das wöchentlich mindestens zwölf Stunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen ein Mittagessen bereit gestellt wird, dass die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und

durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten im Anschluss an den Vormittagsunterricht teilnehmen. Die Förderung und Betreuung kann in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen stattfinden.
Das offene Ganztagsangebot wird an staatlichen Schulen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.
Festgelegt wird, dass Kinderhorte und sonstige Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) keine offenen Ganztagsangebote sind.
Ein offenes Ganztagsangebot kann sowohl an allen weiterführenden Schulen (Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien) als auch an den Sonderpädagogischen Förderzentren eingerichtet werden.
Das offene Ganztagsangebot stellt grundsätzlich und vorrangig ein Angebot für Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dar. Für die Betreuung von Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 stehen neben den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich die Angebote der Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung und die gebundenen Ganztagsklassen zur Verfügung.
Das offene Ganztagsangebot bietet Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich im Anschluss an den Vormittagsunterricht an vier oder fünf Wochentagen mit wöchentlich mindestens zwölf Stunden an. Grundsätzlich ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr (oder länger) zu gewährleisten. Das offene Ganztagsangebot bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss.
Das offene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt. Dem offenen Ganztagsangebot liegt ein von der Schulleitung und dem Kooperationspartner im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum erarbeitetes pädagogisches Konzept für die Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde.
Für das eingesetzte Personal gilt der Grundsatz der notwendigen Fachkompetenz, des Einsetzens für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität.
Der Schulleitung ist vor Aufnahme der Tätigkeit insbesondere ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorzulegen.

Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner übertragen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen dem

freien Träger bzw. der Kommune und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, geschlossen. Hierfür ist ein Mustervertrag zu verwenden (vgl. Anhang).
Der freie gemeinnützige Träger oder die Kommune führt die Betreuungs- und Bildungsangebote mit eigenem Personal gemäß dem jeweiligen pädagogischen Konzept und dem im Kooperationsvertrag vereinbarten Leistungsumfang durch.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote des Kooperationspartners müssen von einer Lehrkraft oder sonstigen pädagogischen Fachkraft (z. B. Erzieherin, Sozialpädagogin) als zentralem Ansprechpartner der Schulleitung geleitet werden. Die Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber nach Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt.

Für die Organisation und die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten steht den Schulen derzeit kein eigenes Stundendeputat zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung bzw. Einnahme des Mittagessens ergibt sich für sozial bedürftige Schülerinnen die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen. Für die Eltern verbleibt ein Eigenanteil von 1 € je Tag und Kind. Für die Schulen ergibt sich hierdurch ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei der Verrechnung der Leistungen und Eigenbeteiligung.

2.2.2 Finanzielle Rahmenbedingungen der offenen Ganztagsangebote

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Freistaat Bayern an den staatlichen Schulen Träger der offenen Ganztagsschule.
Er stellt für jede genehmigte Gruppe der offenen Ganztagsschule ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung. In den Budgets ist ein Eigenbeitrag des jeweiligen Schulträgers zum Personalaufwand in Höhe von 5.000 € je Gruppe enthalten.
Erstmals zum Schuljahr 2014/2015 wird dieses Budget an die allgemeine Lohn- und Kostenentwicklung angepasst. Dabei werden die staatlichen Finanzierungsanteile um 10,2% erhöht.

Darstellung 7: Budgetansatz bis zum Schuljahr 2013/2014 und ab dem Schuljahr 2014/2015

	Budgetansatz bis zum Schuljahr 2013/2014	Budgetansatz ab dem Schuljahr 2014/2015
an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien	**23.000 €**	**24.850 €**
an Haupt- und Mittelschulen	**26.500 €**	**28.700 €**
an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und sonderpädagogischen Förderzentren	**30.000 €**	**32.600 €**

Das Budget wird ausschließlich für den Personalaufwand für die genehmigten Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote gewährt und steht für den Abschluss von Kooperations- und Einzelverträgen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der zuständigen Regierung. Der notwendige zusätzliche Sachaufwand für die offenen Ganztagsangebote wird vom Schulaufwandsträger der Schule getragen.

Je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept kann die Schulleitung auch Lehrerinnenwochenstunden in die Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagsangebote einbringen. Die Anzahl der eingebrachten Lehrerinnenwochenstunden ist bereits bei der Antragstellung anzugeben. Das Budget verringert sich dadurch um den Gegenwert dieser Lehrerinnenwochenstunden. Dabei entspricht ein Einsatz im Umfang von 90 Minuten für Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten (100 Minuten in den Realschulen für allgemeine Nachmittagsangebote) einer Stunde Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft.

2.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsangebote

Für das gebundene Ganztagsangebot wird in der jeweiligen Jahrgangsstufe die erforderliche, allgemeine Mindestzahl von teilnehmenden Schülerinnen zur Bildung einer Klasse vorausgesetzt. Maßgebend sind die für die jeweilige Schulart geltenden allgemeinen Bestimmungen zur Klassenbildung. An Grundschulen sind dies im Schuljahr 2013/2014 13 Schülerinnen, an Mittelschulen 15 Schülerinnen. An Realschulen und Gymnasien erfolgt die Klassenbildung eigenverantwortlich im Rahmen des zugewiesenen Lehrerinnenwochenstundenbudgets.

An Grund- und Förderschulen können gebundene Ganztagsklassen unter den hierfür allgemein geltenden Voraussetzungen auch in Form von jahrgangskombinierten Klassen eingerichtet werden.
Die (rechtlichen) Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsangebote decken sich in vielen Bereichen mit denen der offenen Ganztagsangebote. Deshalb werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Unterschiede herausgestellt

Zielsetzungen

Zentrale Anliegen der gebundenen Ganztagsklassen sind:
Stärkere individuelle Förderung zur Behebung von Defiziten wie zur Unterstützung besonderer Begabungen durch gezielte Lern- und Übungsphasen:

- Verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und kultureller Identität
- Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung individueller Neigungen
- Unterstützung der Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schülerinnen am Nachmittag

Pädagogisches Konzept

Eine Schule, die sich zur Ganztagsschule entwickeln möchte, sollte genaue Vorüberlegungen bezüglich ihres pädagogischen Konzepts anstellen, um den Bedürfnissen aller Beteiligten vor Ort bestmöglich Rechnung zu tragen.

Dabei sollten u.a. folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Beteiligung möglicher externer Partner
- Die pädagogischen Vorüberlegungen sind auch eine wichtige Grundlage für den ersten Eltern-Informationsabend für die Ganztagsangebote.
- Öffnung von Schule

Durch das Konzept der gebundenen Ganztagsschule werden Schule und außerschulisches Leben stärker miteinander verbunden, und das schulische Lernen gewinnt an Lebens- und Praxisbezug.
Dabei sollte versucht werden, die institutionelle, personelle, inhaltliche und methodische Öffnung gleichermaßen zu beachten.

Ob das Fußballtraining des örtlichen Sportvereins, der Erste-Hilfe-Kurs oder Praktika in örtlichen Firmen – Ganztagsschulen bieten aufgrund der zusätzlich zur Verfügung gestellten Zeit vielfältige Möglichkeiten zur intensiven Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Kooperation mit externem Personal

Die Kooperation mit externen Kräften ist ein wesentliches Gestaltungsmerkmal von Ganztagsschulen in Bayern.
Unter externem Personal versteht man alle Personen, die erzieherisch oder fachlich mit Schülerinnen arbeiten, aber nicht als Lehrkraft angestellt sind.

Pädagogisches Fachpersonal

Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Heilpädagoginnen, etc. können ein breites Spektrum des ganztägigen Schulbetriebs abdecken.

Weitere externe Kräfte

Hierzu zählen Kräfte aus den Bereichen Sport, Kunst (siehe z. B. unter *www.kuenstler-in-die-schulen.de*), Musik, Medien, Jugendhilfe, Arbeits- und Wirtschaftsleben, etc.
Es können Einzelpersonen sein oder aber Mitglieder von Verbänden, Vereinen oder anderen Institutionen (siehe Rahmenvereinbarungen).

Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für Schülerinnen verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen, der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist, an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8 bis 16 Uhr gewährleistet und den Schülerinnen ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.

Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt ein von der Schulleitung erarbeitetes pädagogisches Konzept für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde. Das pädagogische Konzept soll dabei insbesondere folgende Inhalte und Gestaltungs-elemente berücksichtigen:

– Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
– Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben
– Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen

– Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Im Rahmen der individuellen Förderung soll bedarfsgerecht ein besonderer Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Sprachförderung der Schülerinnen liegen.

Daneben kann das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z.B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung).

2.2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsangebote

Zu unterscheiden ist hier die rechtliche Stellung der Schule (staatliche Schulen oder Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft).

Staatliche Schulen

Für die gebundenen Ganztagsangebote werden den staatlichen Schulen im Rahmen der Personalausstattung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen zusätzliche Lehrerinnenwochenstunden zugewiesen. Die Zuweisung beträgt je gebundener Ganztagsklasse an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen zwölf zusätzliche Lehrerinnenwochenstunden und beträgt je gebundener Ganztagsklasse an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen acht zusätzliche Lehrerinnenwochenstunden.

Die zusätzlichen Lehrerinnenwochenstunden sind ausschließlich für den Bedarf der gebundenen Ganztagsklassen einzusetzen. Sie werden grundsätzlich für unterrichtliche, unterrichtsnahe oder pädagogisch geleitete Bildungs- und Fördermaßnahmen (Angebote zur individuellen schulischen Förderung, sowie Intensivierungs-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungsstunden) eingesetzt.

Für genehmigte und eingerichtete gebundene Ganztagsangebote wird vom Freistaat Bayern ein weiteres Budget ausschließlich zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen zur Verfügung gestellt. Es beträgt bis einschließlich dem Schuljahr 2013/2014 6.000 € je gebundener Ganztagsklasse und steht für den Abschluss von Kooperations- und Einzelverträgen mit externem Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern zur Verfügung. Analog zur Finanzierung der offenen Ganztagsangebote erhöht sich der staatliche Finanzierungsanteil (bisher 1.000 €) ab dem Schuljahr 2014/2015 um 10% bzw. 100 €. Insgesamt beträgt das Budget dann 6.100 €. Gebundene Ganztagsklassen an

Grund- und Förderschulen erhalten pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr in Jahrgangsstufe 1 zusätzlich 4.500 € und in Jahrgangsstufe 2 zusätzlich 3.000 €.

Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der zuständigen Regierung. Der zusätzliche Sachaufwand für das gebundene Ganztagsangebot wird vom Schulaufwandsträger getragen.

Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft

Für gebundene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrags gewährt. Dieser beträgt je gebundene Ganztagsklasse und Schuljahr:

Darstellung 8: Festbetrag bis zum Schuljahr 2013/2014 und ab dem Schuljahr 2014/2015

	Festbetrag bis zum Schuljahr 2013/2014	Festbetrag ab dem Schuljahr 2014/2015
an Grundschulen	**21.500 €**	**23.700 €**
an Mittelschulen	**21.500 €**	**23.700 €**
an Förderschulen	**25.000 €**	**27.600 €**

Für die Organisation und die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den gebundenen Ganztagsangeboten steht den Schulen derzeit kein eigenes Stundendeputat zur Verfügung.

2.2.5 Konzeptionelle Rahmenbedingungen aus Sicht des Bayerischen Jugendrings

Rahmenvereinbarung mit dem Bayerischen Kultusministerium

Bereits Mitte des letzten Jahrzehnts hat sich der Bayerische Jugendring – ausgelöst unter anderem durch die Einführung der Ganztagsklassen und des G8 – mit dem Thema einer Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule inhaltlich auseinandergesetzt.

In Anknüpfung an einen gemeinsamen Beschluss der Kultusministerkonferenz und Jugendministerkonferenz am 3./4. Juni 2004, der eine engere Zusammenarbeit in mehreren Feldern der Bildungs- und Erziehungsarbeit, darunter auch die Jugendarbeit, zum Inhalt hat wurde bereits im Jahr 2007 eine Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit" zwischen dem Bayerischen Kultusministerium und dem Bayerischen Jugendring für die Kooperation von Schulen mit Trägern der Jugendarbeit geschlossen.

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit: „Jugendarbeit eigenständig und kooperativ"

Beim 141. Hauptausschuss des BJR vom 19. bis 21. Oktober 2012 in Gauting wurde ein 15-Punkte Programm verabschiedet, in dem die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter dem Motto „Jugendarbeit eigenständig und kooperativ" definiert und erklärt wird:

Jugendarbeit ist dabei ein im außerschulischen Bereich verankertes Freizeit- und Bildungsangebot, wird maßgeblich bestimmt durch die Interessen und Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Jugendlichen und weitgehend ehrenamtlich durchgeführt und verantwortet. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, insbesondere in ihren selbstorganisierten, ehrenamtlichen Formen, ist ein zentrales Betätigungs- und Engagementfeld für junge Menschen. Sie bietet das geeignete Umfeld, das für soziales Lernen und Verantwortungslernen von besonderer Bedeutung ist. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendtreffs und Freizeitstätten, stellen ein unverzichtbares Element der sozialen Infrastruktur für junge Menschen dar. Denn junge Menschen haben ein Recht auf eigene, gestalt- und bestimmbare Räume und Orte. Der sog. Offene Betrieb als typische Angebotsform in Jugendtreffs erfüllt in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, insbesondere als Gelegenheitsstruktur für informelle Lernprozesse. Allerdings „wachsen junge Menschen heute in eine Welt hinein, in der sich tief greifende Veränderungen vollziehen. Neue Familienstrukturen, technische und wirtschaftliche Neuerungen, die wachsende Bedeutung europäischer und globaler Perspektiven und moderne Medien stellen hohe Anforderungen an die Lern- und Verarbeitungsleistungen von Kindern und Jugendlichen. Alle Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, schulische wie außerschulische, sind deshalb stärker als bisher gefordert, für Bildung, Erziehung und Betreuung den ihnen möglichen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu

leisten."[5] Jugendarbeit stellt sich dieser Verantwortung – orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen.

Mit dieser Position hebt der Bayerische Jugendring hervor, dass

- Jugendarbeit ein wichtiges und eigenständiges Angebot zur außerschulischen Förderung junger Menschen ist und bleiben muss,
- Jugendarbeit den Bedarf zur Veränderung und Verbesserung ganztägiger Bildung für mehr Kinder und Jugendliche sieht,
- hier die Potentiale der außerschulischen Jugendarbeit von besonderer Bedeutung sind,
- Jugendarbeitsangebote in der Lage sind, schulisches Lernen adäquat zu ergänzen und zu erweitern,
- der internationale Jugend- und Schülerinnenaustausch eine eigene, langjährig bewährte und erfolgreiche Form der Bildungszusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule ist,
- Jugendarbeit mit Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit einen erfolgversprechenden Weg beschreitet,
- Jugendarbeit darüber hinaus auch als Kooperationspartner von Ganztagsschulen oder als Anstellungsträger von sozialpädagogischen Fachkräften einen aktiven und konstruktiven Part übernehmen kann, Jugendarbeit von einer engeren Zusammenarbeit mit Schule profitieren kann,
- Rahmenbedingungen zur Förderung der Zusammenarbeit noch verbesserungswürdig sind,
- eine tragfähige Umorientierung der Jugendarbeit zur Schule hin auf partnerschaftlichem Umgang und gegenseitiger Akzeptanz basieren muss.

Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule – ein 15-Punkte-Programm

1. Schulbezogene Jugendarbeit als Aufgabenfeld der Jugendarbeit ausbauen und weiterentwickeln
2. Mit Aktivitäten und Projekten schulbezogener Jugendarbeit den Adressatenkreis der Jugendarbeit erweitern
3. Jugendarbeit dorthin bringen, wo sich Kinder und Jugendliche die längste Zeit des Tages aufhalten
4. Kinder und Jugendliche von Anfang an beteiligen
5. Das Landesförderprogramm Schulbezogene Jugendarbeit ausbauen und verstetigen
6. Stadt- und Kreisjugendringe als Drehkreuze schulbezogener Jugendarbeit stärken
7. Den Zugang für Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen erleichtern

5 Aus der Präambel der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring, Juni 2007.

8. Die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und die zuständigen Stellen der Schulverwaltung müssen ihre gemeinsamen Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung klären und abstimmen
9. Kooperationen mit Ganztagsschulen können die Jugendarbeit stärken
10. Kooperation der Jugendarbeit mit Ganztagsschulen erfordert eine Abwägung der Vor- und Nachteile
11. Die zeitlich-organisatorische Abstimmung der schulischen und außerschulischen Angebote verbessern
12. Individuelle Freistellungen von Schülerinnen analog zum Gesetz für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen für Zwecke der Jugendarbeit ermöglichen
13. Den kommunalen Jugendhilfeausschuss entscheidend beteiligen
14. Ansprechpartnerinnen und finanzielle Ressourcen für die Kooperation mit außerschulischen Trägern an jeder Schule vorsehen
15. Die gemeinwesensorientierte Ausrichtung und Einbindung der Schulen verstärken

Für jede Form der Zusammenarbeit mit Schule ist ein Kooperationsvertrag zu vereinbaren.

2.3 Aus Sicht der offenen und verbandlichen Jugendarbeit

2.3.1 Offene Jugendarbeit[6]

Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und dem Wandel der Schullandschaft insbesondere im Ganztagsschulbereich, stellt sich die Frage, ob eine Zusammenarbeit zwischen Schule und der gemeindlichen hauptamtlichen Jugendarbeit ein Gebot der Stunde ist?

Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet im Landkreis Freising seit mehr als vier Jahrzehnten hervorragende Arbeit. In dieser Zeit musste man, trotz unterschiedlicher Ausrichtung vor Ort, immer wieder auf Entwicklungen und wechselnde Bedürfnislagen flexibel reagieren. Versteht sich die offene Kinder- und Jugendarbeit als Teil der lokalen Bildungslandschaft und wird sie von Seiten der Schulen als solche respektiert, kann sich eine Zusammenarbeit für beide Institutionen als gewinnbringend erweisen. Es geht nicht darum, die bisherigen Aufgabenbereiche von Schule und Jugendarbeit in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum, dass durch die Bereitstellung und/oder Vermittlung von Angeboten informeller Bildungselemente, die sich im Alltag ergeben, ganztägige Betreuung gewährleistet wird. Zu möglichen Angeboten gehören freizeitpädagogische oder präventive Projekte, die durch Vereine, Verbände und Privatpersonen durchgeführt werden.

6 Autor: Herr Marcus Gebert

Will man allerdings wie im Punkt 4.5 „Maßnahmen und Empfehlungen" den örtlichen Jugendzentren die Koordinierung von Angeboten übertragen, muss man sich darüber im Klaren sein, dass hierfür mehr Zeit, Personal und gegebenenfalls Raum benötigt wird. Diese Tätigkeit stellt eine arbeitsintensive neue Aufgabe dar, die das bisherige erfolgreiche Wirken gemeindlicher Jugendarbeit ergänzt. Die Mitarbeiterinnen sind dafür ausgebildet, haben gerade in der Durchführung und Organisation von Ferienprogrammen, kulturellen Veranstaltungen, etc. ausreichend Erfahrung gesammelt, um als Vermittlungsstelle zu fungieren.

Die Profiteure dieser Entwicklung sollten die Kinder und Jugendlichen sein, die aufgrund dieser neuen Form des Zusammenwirkens von Schule und Jugend bestens betreut und gefördert werden. In anderen Bundesländern werden Kooperationsmodelle ähnlicher Art bereits erfolgreich praktiziert.

Vor Ort werden sich die möglichen Partizipationsmöglichkeiten sicher unterscheiden. Ebenso werden Probleme auftreten, die sich erst in der Praxis ergeben. Diese gilt es dann insbesondere durch die Unterstützung der Sachaufwandsträger und mit einem respektvollen Umgang zwischen den einzelnen Akteuren zu lösen.
Von außen betrachtet, erscheint diese mögliche Betreuungsform als Übergangslösung. Ziel muss sein, flächendeckend gebundene Ganztagesschulangebote mit verlässlicher Betreuung zu installieren. Unter Umständen gepaart mit einer Neuausrichtung von Wissensvermittlung, weg von kürzerer Lernzeit und überfrachteten Lehrplänen, können für junge Menschen bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Diese Entwicklung zu fördern, wird sicherlich Zeit und Geld erfordern.

2.3.2 Verbandliche Jugendarbeit[7]

Die Jugendverbände im Landkreis Freising sehen sich bereits mit größerer zeitlicher und psychischer Belastung der Kinder und Jugendlichen aus dem schulischen Bereich konfrontiert. Gleichzeitig wird deutlich, dass die im Bereich der Jugendvereine und -verbände erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen für Jugendliche gerade wegen der steigenden Belastung durch die Schule für die Heranwachsenden immer wichtiger werden. "Die außerschulische Bildungsarbeit, die in der Jugendarbeit stattfindet, insbesondere in ihren selbstorganisierten, ehrenamtlichen Formen ist ein zentrales Betätigungs- und Engagementfeld für junge Menschen. Sie bietet das geeignete Umfeld, das für soziales Lernen und Verantwortungslernen von besonderer Bedeutung ist. Die Jugendarbeit bezieht Kinder und Jugendliche aktiv in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten ein."[8] (siehe auch Punkt 2.2.5 Konzeptionelle Rahmenbedingungen aus der Sicht des BJR)

7 Autorin: Frau Claudia Nertinger

8 Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring, Juni 2007

Der Erwerb von Sozialkompetenzen und die Pflege sozialer Kontakte außerhalb des schulischen Bereichs durch Erlebnisse wie Zeltlager, Freizeiten und Gruppenstunden, bei denen die schulische Leistung ausnahmsweise einmal keine Rolle spielt, wird durch die zeitliche und gesellschaftliche Hervorhebung der Schule in den Hintergrund gedrängt.
Für die Jugendverbände ergibt sich deshalb durch eine Kooperation mit Schulen eine gute Gelegenheit, auf ihre Angebote aufmerksam zu machen und Jugendliche für ihre Angebote zu begeistern. Jugendliche können das in der Schule Gelernte im Jugendverband anwenden und das im Jugendverband erworbene Wissen (vor allem im Bereich des sozialen Lernens) in das schulische Umfeld transferieren.
Jugendleiterinnen sind allerdings selbst durch Schule und Studium oder Arbeit in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zeitlich begrenzt. Daher ist es den Jugendverbänden kaum möglich, Angebote am Nachmittag an den Schulen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, wenn dies auf ehrenamtlicher Basis stattfinden soll. Einige Jugendverbände arbeiten deshalb mit Honorarkräften (oft Studenten) oder fest angestelltem Personal.
Bei Angeboten von Jugendverbänden an Schulen ist es wichtig, dass eine Unterstützung der Ehrenamtlichen hinsichtlich Qualifizierung, Vertretungsregelung und Beratung im Kontext der praktischen Durchführung vorhanden ist.

2.4 Aus dem Blick der Schulen[9]

Bericht der Mittelschulen zu Ganztagsgruppen und zur Zusammenarbeit mit Jugendgruppierungen

Grundsätzlich stellt dieser Bericht eine fragmentarische Darstellung der gesamten Maßnahmen dar, die an den Mittelschulen des Landkreises Freising stattfinden.

1. Ganztagesklassen und -gruppen

Die Einführung von gebundenen Ganztagsklassen und offenen Ganztagsgruppen wird nach den Vorgaben des Staatsministeriums durchgeführt. Der Verwaltungsaufwand seitens der Schulleitungen ist hoch, vor allem zeitintensiv. Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Einrichtungen verläuft zufrieden stellend bis gut, wobei dies von der einzelnen Institution abhängt. Ferner ist ausschlaggebend, wer der Kooperationspartner der Schule ist, sei es die Kommune, die verantwortlich zeichnet, oder eine eigenständige Institution. Garantiert sein muss eine zuverlässige Anwesenheit der beauftragten Personen, was bei einer kurzfristigen Erkrankung der betreuenden Kraft Probleme aufwerfen kann, wenn eine Ersatzkraft zur Verfügung gestellt werden muss. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die betreuenden Kräfte eine ausreichende Qualifikation vorweisen.

9 Autor: Herr Michael Ball

Zum anderen wird die Zusammenarbeit von beiden Vertragspartnern Jahr für Jahr fortgesetzt, was einerseits eine langfristige Planung erschwert, bestimmte Konzepte zu verwirklichen, andererseits für den außerschulischen Partner weniger interessant sein kann angesichts des zu leistenden Aufwands.
Seitens der Schulen ist durchwegs eine positive Haltung gegenüber der Ganztagsarbeit festzustellen, die auch ihren Niederschlag in der Zufriedenheit der Schülerinnen gegenüber ihrer Schule findet. Die allgemeine Einstellung zum Lernen und die Akzeptanz der Schule scheinen besser geworden zu sein. Insgesamt nimmt die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen immer noch einen kleinen Teil aller eine Schule besuchenden Kinder ein, so dass der momentane Zustand noch keine allgemeine Situation darstellt. Jedoch ist festzustellen, dass die Zahl der Eltern steigt, die eine „Ganztagesbetreuung" wünschen.
An ländlichen Schulen ist der Anteil der ausländischen Kinder wesentlich geringer als in den größeren Orten des Landkreises.
Stehen auf Grund der Gruppen- und Klassenbildungen zu wenige Plätze zur Verfügung, fehlt den Schulen eine „anerkannte" Prioritätenliste unter der Berücksichtigung sozialer Aspekte.
Am Beispiel der MS Allershausen mit einer offenen Ganztagesgruppe mit Schülern überwiegend aus den Jahrgangsstufen 5 – 7 ist nicht eindeutig festzustellen, ob beide Elternteile der betroffenen Kinder einer Ganztagsgruppe berufstätig sind, in welchen finanziellen Verhältnissen die Eltern leben (Hier fehlt eindeutig eine genaue Befragung bei den Eltern, wozu die Schule selbst keine rechtliche Handhabe hat).
Für die Paul-Gerhardt-Mittelschule in Freising lassen sich ebenfalls positive Auswirkungen im Schülerverhalten feststellen. Die Zulassung zur offenen Ganztagsgruppe mit etwa 20 Schülern richtet sich nach sozialen Kriterien. Bevorzugt werden Kinder von Eltern, die beide berufstätig oder mit geringem Einkommen sind. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund[10], wie er für Schulen definiert ist, liegt bei etwa 70 %. Für Schüler, deren Eltern Finanzierungsprobleme für die Mittagsverpflegung haben, wird von dritter Seite ein Zuschuss bereitgestellt. Vertragspartner der Schule sind die Kath. Jugendfürsorge und die FOS, deren Schülerinnen in Praktika ganztägig an der Paul-Gerhardt-Mittelschule anwesend sind. Mit beiden Vertragspartnern besteht ein positives Arbeitsklima, ihre Arbeit wird geschätzt.

Grundsätzlich sind an den Mittelschulen unterschiedliche Vertragspartner eingebunden, die Qualität der Arbeit hängt von den einzelnen eingesetzten Personen ab.

10 Kind ist Ausländer, Kind kommt aus dem Ausland, ein Elternteil ist der deutschen Sprache nicht mächtig, vgl. Förderrichtlinien der Jugendsozialarbeit an Schulen

2. Zusammenarbeit mit Verbänden, die Jugendarbeit anbieten

Insgesamt sind eine Vielzahl an Gruppen verschiedenster Fachrichtungen an den Schulen tätig (siehe bereits vorliegende Rückmeldungen der Mittelschulen). Die Schulen zeigen sich aufgeschlossen gegenüber bestehenden Jugendeinrichtungen der einzelnen Gemeinden. Über einen intensiveren Austausch kann jede einzelne Schule nach Notwendigkeit selbst entscheiden.
Die Stärke einer Gruppe bildet sich nach Interesse der Eltern, so dass einmal die Anzahl der Kinder ausreichend ist, ein anderes Mal die Zahl der Anmeldungen die Stärke einer Gruppe übersteigt, ohne dass eine zweite Gruppe gebildet wird. Hier muss eine Auswahl seitens der Schulleitung vorgenommen werden.
Ein allgemeiner Wunsch der Eltern besteht nach einer Hausaufgabenbetreuung. Vor allem für leistungsschwächere Schülerinnen ist dies eine Hilfe, Inhalte zu verstehen, Defizite abzubauen und im Lernprozess voranzukommen. Lehrerstunden sind zur Hausaufgabenbetreuung jedoch nicht vorgesehen. Die Betreuungskräfte sollen insoweit fachlich geeignet sein, bei schwächeren Schülern Wege zum Verständnis von Unterrichtsinhalten aufzuzeigen. Positiv ist auf jeden Fall zu sehen, dass für viele Schülerinnen eine regelmäßige Arbeitszeit in einem ruhigen, möglichst störungsfreien Umfeld gegeben ist.
Ebenso ist von Vorteil, dass in den Betreuungsstunden auf aktuelle gesellschaftliche Problemfelder wie z. B. ein Gewaltvorfall eingegangen werden kann, ein Besuch von Einrichtungen außerhalb der Schule möglich ist und für Schülerinnen interessante Themen abseits des Lehrplans angesprochen werden können.
Durch sportliche Betätigungen an den Schulen können insbesondere Sportvereine profitieren, da ihre Jugendlichen mehr Übungsmöglichkeiten erhalten, obwohl natürlich die Leistungsdiskrepanz bei den Schülergruppen größer sein kann.

2.5 Aus dem Blick des Landkreises[11]

Mit Einführung der Ganztagsklassen an den Mittelschulen, vormals Hauptschulen, ab dem Schuljahr 2002/2003, damals noch mit erheblich mehr Lehrerstunden in den gebundenen Ganztagsklassen im Landkreis, benötigten diese im Zuge einer starken Expansion gegen Ende des letzten Jahrzehnts in kurzer Zeit Kooperationspartner zur Abdeckung und Gestaltung der zusätzlichen Stunden vor allem in den offenen Ganztagsklassen.
Gebundene Ganztagsklassen wurden und werden überwiegend mit Lehrpersonal abgedeckt.
Der Zeitdruck bedingte eine intensive und schnelle Suche nach Kooperationspartnern, da mit diesen auch noch Verträge vorzubereiten und seitens des Kultusministeriums abzuschließen waren.

11 Autor: Herr Wolfgang Kopf

In der Folge wurden Kooperationen mit verschiedenen Partnern z.B. aus dem Bereich der Erwachsenenbildung, aus anderen Landkreisen und mit Wohlfahrtsverbänden eingegangen.
Der große Bereich der Jugendarbeit mit einem reichen Erfahrungshintergrund und viel fachlichem Wissen blieb dabei, bis auf wenige Ausnahmen, unberücksichtigt.
Aus Sicht der kommunalen Jugendarbeit sind insbesondere zwei Faktoren im Bereich der Ganztagsklassen von großer Bedeutung: örtliche Ressourcen und Professionalität.
Mit Professionalität beginnend, die ansonsten größte Beachtung im Schulbereich findet, muss diese auch ihren Niederschlag im Bereich der Kooperationspartner finden.
Allein mit ehrenamtlichen Kräften aus dem großen Bereich der Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden ist und wird dieses nicht abzudecken sein. Dem stehen die zeitlichen Erfordernisse an den Schulen, i.d.R. nicht mehr als zwölf Stunden wöchentlich nachmittags und die Verfügbarkeit von Gruppenleiterinnen, Übungsleiterinnen und Trainerinnen in den (frühen) Nachmittagsstunden entgegen.
Mit der seitens des Kultusministeriums zur Verfügung gestellten finanziellen Ausstattung können (sozial)pädagogische Fachkräfte angestellt werden.
Diese sollten als Anstellungsträger bei den Städten und größeren Gemeinden, in kleineren Gemeinden über einen freien Träger, beispielsweise dem Kreisjugendring, angesiedelt sein. Eine wechselseitige Abstimmung ist hierbei unabdingbar.
Aufgabe des Anstellungsträgers wird sein, den Schulen das zur Abdeckung ihres Bedarfes erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Dieses wird durch o.g. pädagogische Fachkräfte, darüber hinaus auch partiell durch zusätzliche Honorarkräfte möglichst aus dem Bereich der (verbandlichen) Jugendarbeit gewährleistet. Stundenweise und über einen begrenzten Zeitraum wird es bedeutend leichter sein, das in den Vereinen und Verbänden verfügbare Wissen in eine professionelle Struktur einzubringen und in Ganztagsklassen einzusetzen.
Die finanzielle Ausstattung durch das Kultusministerium **wird zumindest mittel- bis langfristig** für ein qualitativ hochwertiges Angebot in den Ganztagsklassen nicht ausreichen. Immer mehr Gemeinden **steuerten und steuern** aus ihren Haushalten zusätzliche Mittel im mittleren vierstelligen Bereich je Ganztagsklasse bei.
Grundsätzlich ist es aus Sicht der kommunalen Jugendarbeit sinnvoll, vor allem die örtlichen Ressourcen zu nutzen. Sinnvoll wegen der Kenntnis der örtlichen Strukturen und Ressourcen, der kurzen Wege, einer größeren Flexibilität und zur Stärkung und Wertschätzung der Jugendarbeit vor Ort.

2.6 Aus dem Blick der Gemeinden

2.6.1 Zuständigkeit der Gemeinden aufgrund der Sachaufwandsträgerschaft[12]

Traditionell gibt es im bayerischen Schulsystem einen Dualismus in der Zuständigkeit zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen (Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Während der Freistaat Bayern im Rahmen der Kulturhoheit der Länder für die Ausgestaltung der Lehrpläne bzw. der pädagogischen Inhalte sowie der Besoldung des Lehrpersonals zuständig ist, fällt den Kommunen die Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen zu. Die kreisangehörigen Gemeinden (inklusive der kreisangehörigen Märkte und Städte) sind dabei für die Grund- und Mittelschulen (die früheren Volksschulen) zuständig, die Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel für die weiterführenden Schulen und Förderschulen.
Eine Ausnahme besteht im Landkreis Freising für die Karl-Meichelbeck-Realschule, das Josef-Hofmiller-Gymnasium und Dom-Gymnasium. Die Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freising für diese drei Schulen liegt in ihrer bis zur Gebietsreform 1972 vorhandenen Stellung als kreisfreie Stadt begründet.
Im Zusammenhang mit der Ausweitung des nachmittäglichen Schulangebotes in Form von gebundenen und offenen Ganztagsklassen bzw. Betreuungsangeboten wie der (verlängerten) Mittagsbetreuung oder Angeboten wie „Sport nach 1" sind somit hinsichtlich der notwendigen räumlichen Ausstattung grundsätzlich die Sachaufwandsträger, also die Gemeinden, zuständig.
In der aktuellen Schulbauverordnung des Freistaates Bayern (SchulbauV vom 30. Dezember 1994, zuletzt geändert am 17. August 2012) sind in der Anlage 9 die notwendigen Mindestvoraussetzungen für Ganztagsklassen und Mittagsbetreuungen geregelt.

Anlage 9 der Schulbauverordnung (SchulbauV vom 30. Dezember 1994):

Räume für Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung

Für schulische Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung sind folgende Räume zweckmäßig:

- Versorgungsküche
- zwei Aufenthaltsräume, davon ein kleinerer Aufenthaltsraum für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen
- ein weiterer Aufenthaltsraum bei Ganztagsschulen

12 Autor: Herr Christian Rindsfüßer (2.6.1 und 2.6.2)

Nach Einschätzung vieler Experten reicht diese räumliche Minimalanforderung, die sich direkt an die Kommunen als Sachaufwandsträger richtet, jedoch nicht aus, um einen qualitativ angemessenen, an pädagogischen Grundsätzen orientierten Betrieb in den Schulen durchzuführen. Die erstmalige Ausstattung einer Schule mit einem „Angebot zur ganztägigen Förderung und Betreuung" und den damit verbundenen, eventuell notwendigen räumlichen Erweiterungen oder Anpassungen eines Schulgebäudes kann für die Kommunen als Sachaufwandsträger somit durchaus eine finanzielle Herausforderung darstellen.

2.6.2 Zuständigkeit der Gemeinden aufgrund des SGB VIII und des BayKiBiG

Die Novellierung des SGB VIII durch das Tagesstättenausbaugesetz (TAG) aus dem Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Ausweitung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung insbesondere für unter 3-Jährige regelt im § 24, Absatz (2):
„Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten."
Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz überträgt den kreisangehörigen Gemeinden die Zuständigkeit für die konkrete Planung und Einrichtung und finanzielle Förderung (gemeinsam mit dem Freistaat) u.a. für die Betreuung der Kinder im schulpflichtigen Alter (vgl. Art 5 bis 8 im Anhang).

Aus Sicht der Gemeinden, die die Nachfrage nach Betreuung von Schulkindern durch entsprechende Angebote befriedigen müssen, steht die nachmittägliche Betreuung von Schulkindern in den Schulen z.B. durch gebundene Ganztagsklassen, offene Ganztagsgruppen und Mittagsbetreuung neben den Betreuungsangeboten auf Basis des BayKiBiG für Schulkinder in Horten, Häusern für Kinder, altersgeöffneten Kindergärten oder in Tagespflege.
Für die Betreuungsangebote auf Basis des BayKiBiG stehen die kreisangehörigen Kommunen in direkter Finanzierungspflicht. Neben Investitionszuschüssen an freie Träger oder der Schaffung eigener Einrichtungen besteht eine duale Finanzierungspflicht für jedes betreute Kind durch die Gemeinden und den Freistaat. Für Schulkinder die zwischen drei und weniger als vier Stunden betreut werden fällt bei so genannten Regelschulkindern ein jährlicher kommunaler Zuschuss von 1.115 € je Jahr und Kind an. Für Schulkinder mit Migrationshintergrund sind die Zuschüsse um 8% höher. Für Schulkinder mit Integrationsbedarf erhalten die Träger einen 3,8 fachen Zuschuss gegenüber Regelschulkindern. Betreuungsangebote nach dem BayKiBiG unterliegen dabei der Pflicht, die Einrichtung an maximal 30 Tagen im Jahr zu schließen.
Bei der Einrichtung einer Ganztagsklasse übernimmt der Freistaat Bayern grundsätzlich die Finanzierung im Rahmen der Pauschalsätze (vgl. Kapitel 1b). Die Kommunen als Sachaufwandsträger leisten an den Freistaat einen Beitrag in Höhe von 5.000 € je Klasse und Schuljahr als Pauschale zur Mitfinanzierung der Personalkosten.

Für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich somit die Situation, dass zum einen Schülerinnen, die ein regelmäßiges schulisches oder Betreuungsangebot am Nachmittag in Schulen nutzen, nicht mehr als Nachfrager nach Schulkinderbetreuung erscheinen werden. Zum anderen kommt die Pauschale in Höhe von 5.000 € ab dem 5. Kind die Gemeinden finanziell günstiger als die Betreuung in Einrichtungen nach dem BayKiBiG.

Während jedoch die klassischen Kindertageseinrichtungen wie Hort, Häuser für Kinder oder Kindergärten maximal 30 Schließtage im Jahr kennen, zeigen Befragungen von erwerbstätigen Eltern, dass gerade die Betreuung in den rund 14 Wochen Schulferien (= ca. 60 Arbeitstage) für viele Eltern ein großes Problem darstellt.
Hier ergibt sich für die Gemeinden die (neue) Herausforderung zumindest in einem Teil der Ferien für die Schulkinder für ein ergänzendes, verlässliches Betreuungsangebot zu sorgen. Der hierbei anfallende, finanzielle Aufwand ist bei einem Vergleich zwischen Schulkinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Schulen gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Kooperationen zwischen örtlichen Akteuren bzw. Anbietern (von Jugendarbeit) und Schulen ist für die Gemeinden eine Förderung der örtlichen Ressourcen (u.a. der ehrenamtlichen Jugendarbeit) von grundsätzlichem Interesse für eine Stärkung des Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalts in den Gemeinden.

Um das Angebot der kommunalen Einrichtungen und örtlichen Vereine kennen zu lernen und zu nutzen sind Koordinationsstellen zu schaffen und Netzwerke aufzubauen.

2.6.3 Aus Sicht der Gemeinden[13]

Mit dem Vorhaben der Staatsregierung, das Ganztagesangebot im Freistaat flächendeckend und bedarfsorientiert auszubauen stehen den Kommunen in den nächsten Jahren große Herausforderungen bevor. Mittags-, Hausaufgabenbetreuung, Unterricht und Freizeitelemente sinnvoll miteinander abzustimmen erfordern Ressourcen, die es gilt aufzubringen.
Es wird sicherlich eine große Herausforderung die Betreuung an den Schulen durch einbinden kommunaler Mitarbeiterinnen (Jugendbetreuerinnen) oder Vereinsvertreterinnen (Trainerinnen, Übungsleiterinnen) zu verbessern und abzudecken.
Jedoch sehe ich hier gerade im ländlichen Raum und kleinen Gemeinden wenige Möglichkeiten auf ausreichend geschultes Personal und Ehrenamtliche zurückzugreifen. Da die Vereine bereits selbst in der Nachwuchsförderung Probleme mit der Besetzung Ihrer Übungsleiterinnen haben, können sich zusätzliche Aufgaben eher negativ für das Vereinsleben auswirken.

13 Autor: Herr Günter Steiner

Auch zeitlich stellt sich die Frage wie ein „Berufstätiger" Stunden am Nachmittag übernehmen sollte.
Am Beispiel MS Schweitenkirchen möchte ich die Problematik darstellen:
43.000 € Zuschuss gibt es für 2 Gruppen (25 Kinder pro Gruppe), dem stehen 51.000 € Ausgaben gegenüber.
Da nicht ausreichend qualifiziertes und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht werden Kurse wie Musik, Tanz und usw. abwechselnd mit Übungsleiterinnen oder Hilfskräften (Vertreterinnenregelung) belegt um die Kosten niedrig zu halten.
Fazit: Wenn von staatlicher Seite genügend Personal eingestellt würde, wie es immer versprochen wird, könnte die Betreuung locker gewährleistet werden und die Finanzierung wäre auch gesichert.
Resultierend daraus ist natürlich auch, dass die Gemeinden mit ihren kommunalen Einrichtungen mehr und mehr die Beaufsichtigung/Erziehung unserer Kinder übernehmen.
Um das Angebot der kommunalen Einrichtungen und örtlichen Vereine kennen zu lernen und zu nutzen sind Koordinationsstellen zu schaffen und Netzwerke aufzubauen.
Wie vielfältig die Möglichkeiten von „Jugendarbeit und Schule" sind zeigt zum Abschluss des einführenden Kapitels das folgende Leitbild.

Darstellung 9: Jugendarbeit und Schule

Einrichtungen	Personal	Finanzen	Recht & Gesetz
◇ Vereine	◇ Sozialpädagoginnen	◇ Staat	◇ Versicherungsschutz
◇ Verbände	◇ Erzieherinnen	◇ Kommune	◇ Pol. Führungszeugnis
◇ Kommunen	◇ Jugendvertreterinnen	◇ Gewerbe	
◇ Jugendzentren	◇Übungsleiterinnen/ Trainerinnen		
	◇ Künstlerinnen/Musikerinnen		
Bereitstellung vorhandener, lokaler Kooperationspartnerinnen	Bündelung von Fachkompetenz und Stärken erkennen	Verantwortliches Managen der knappen Ressourcen	Normen, Anforderungen und Gesetze bilden die Basis
Zielgerichtete, partnerschaftliche Zusammenarbeit	Einsatz an der richtigen Stelle zu richtigem Zeitpunkt		
Orientierung an den Bedürfnissen und langfristige Ausrichtung	Klare und direkte Kommunikation		
	Streben nach ständiger Weiterbildung		

Darstellung: Günter Steiner

3. Zentrale Ergebnisse der Befragungen

3.1 Zentrale Ergebnisse des Workshops „Jugendarbeit und Schule"

3.1.1 Anliegen und Rahmenbedingungen

Am Freitag, den 02. März 2012 fanden sich 29 Vertreterinnen von Vereinen und Verbänden, Gemeinden und unterschiedlichen Schulen im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising ein. Zu dem Workshop waren unter dem Titel „Jugendarbeit und Schule" die Facharbeitsgruppe sowie weitere Interessierte eingeladen worden. Durch den Workshop sollten die beiden Gestalter von Bildungsräumen „Schule" und „Jugendarbeit" miteinander ins Gespräch kommen, da beide vor den Herausforderungen durch geänderte Rahmenbedingungen stehen: während die Ganztagesklassen und das achtjährige Gymnasium die frei gestaltbare Zeit, in der junge Menschen Jugendarbeit gestalten und/oder daran teilnehmen können, begrenzen, müssen schulische Strukturen sich der Aufgabe stellen, zum ganztätigen Bildungsort zu werden.

3.1.2 Teilnehmende und Ablauf

Der Ablauf des Workshops orientierte sich an dem explorativen Charakter des Themas. Nach einer offiziellen Begrüßung vermittelten verschiedene Input-Referate Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für gelingende Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit. Im Anschluss teilte sich das Plenum in drei verschiedene Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse abschließend vor allen präsentiert wurden. Der Workshop endete mit einer Diskussion und reflektierenden Abschlussrunde. Durch ausführliche Protokolle wurden die Ergebnisse des Workshops für den weiteren Planungsprozess gesichert.

3.1.3 Themen und Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse wird im Folgenden analog des zeitlichen Verlaufes im Workshop erfolgen, wobei die Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit den Ergebnissen der Diskussion kombiniert werden.

Inhaltlicher Input – Referate

Insgesamt fünf inhaltliche Inputs gestalteten den thematischen Einstieg. Frau Brigitte Huber gab einen Überblick zum Planungsverständnis des Landkreises Freising, Frau Karoline Hellgartner stellte die Erfahrungen mit der Ganztagessschule an ihrer Schule dar, Herr Markus Gebert erläuterte die an den Jugendzentren bestehenden Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen durch die Ganztagesschule. Von Frau Claudia Nertinger wurden schließlich die Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit dargestellt. Der abschließende inhaltliche Input erfolgte durch Herrn Christian Rindsfüßer, der die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen offener und gebundener Ganztagesschulen darstellte.

Frau Brigitte Huber: Das Planungsverständnis im Landkreis Freising

Im Landkreis Freising gibt es eine lange Tradition der Jugendhilfeplanung. Zu dieser Tradition gehört die frühe und intensive Einbindung von Betroffenen durch Befragungen. Für den Teilplan Jugendarbeit muss die veränderte Situation durch die Ganztagsschule analysiert werden. Als Ergebnis sollte das Potenzial der offenen und verbandlichen Jugendarbeit für die Ganztagesschule erschlossen werden, sodass beide Seiten profitieren können.

Karolina Hellgartner: Erfahrungen mit der Ganztagesschule

Am Beispiel der aktuellen Situation in den Gymnasien stellt Frau Hellgartner die Herausforderungen dar, die sich für die Schulen aus der Umstellung auf die Ganztagesklassen ergeben. In einigen Klassenstufen ist die Nachmittagsbetreuung als offene Ganztagesklasse noch freiwillig, in anderen Klassenstufen findet verpflichtender Nachmittagsunterricht für alle Schülerinnen statt. In der Folge muss die Schule sich von einem reinen Lernort zu einem Lebensort entwickeln. Vor allem beim Erwerb sozialer und praktischer Kompetenzen könnte die Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag leisten. Als mögliche Zeitpunkte bieten sich dabei die Mittagspause, die freie Phase in der offenen Ganztagesschule sowie eine Rolle als externer Partner in einem P-Seminar an. Bei der Organisation der Angebote ist vor allem zu bedenken, wie das Prinzip der Freiwilligkeit für die Angebote der Jugendarbeit erhalten bleiben kann, um deren Angebote damit auch vom Schulunterricht abzugrenzen.

Herr Marcus Gebert: Die offene Jugendarbeit im Jugendzentrum

Insgesamt sind im Landkreis Freising sieben Jugendzentren vorhanden. Das hauptamtliche Personal bietet von dort aus Freizeit- und Kulturprogramme für junge Menschen an. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen könnten prinzipiell in die Kooperationen mit den Schulen gut einsteigen, jedoch gibt es aus fachlicher Perspektive kritische Bedenken. Diese betreffen zum einen die Vereinbarkeit der Kooperationen mit dem Prinzip der Freiwilligkeit, zum anderen die – mögliche – Vereinnahmung der Sozialarbeiter als günstige Lehrkräfte.

Frau Claudia Nertinger: Die verbandliche Jugendarbeit

Aus der Sicht des Kreisjugendrings stellt Frau Nertinger einige Strukturen, Anforderungen und Erfahrungen der verbandlichen Jugendarbeit dar. Es gibt schon einige gelingende Kooperationen verbandlicher Jugendarbeit mit Schulen. Für die Jugendarbeit resultieren hieraus verschiedene Vorteile: es können junge Menschen erreicht werden, die sonst keinen Weg in einen Verein gefunden hätten. Auch könnten die Vereine und Verbände ihre Bekanntheit insgesamt steigern. Vor allem in der langfristigen Perspektive haben dann mehr junge Menschen Erfahrungen mit Jugendarbeit gemacht, die wiederum wichtig ist, da sie sich positiv auf die Bereitschaft auswirkt, selbst Verantwortung zu übernehmen. Verbandliche Jugendarbeit könnte also in hohem Maße von einer Kooperation mit den Schulen profitieren. Es sind jedoch viele Rahmenbedingungen zu klären und Hürden zu beseitigen: die Finanzierung, rechtliche Absicherung, die notwendigen Qualifikationen sowie die Organisation von Verbindlichkeit (Übernahme von Stunden bei Krankheit oder kurzfristiger Verhinderung).

Teilnehmerinnen des Workshops bei der abschließenden Diskussion

Christian Rindsfüßer: Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen – heute und morgen

Für offene und geschlossene Ganztagsschulen sind Aspekte wie das Budget, die zeitlichen Rahmenbedingungen, Kooperationsmöglichkeiten als auch die Versicherungslage ziemlich eindeutig festgelegt. Bei freiwilligen Angeboten besteht allerdings noch Klärungsbedarf. Herr Rindsfüßer gibt hier einen Überblick über die aktuellen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für offene und gebundenen Ganztagesklassen (vgl. hierzu ausführlich die Darstellungen in Kapitel 2.2).

Im Anschluss an die inhaltlichen Kurzreferate teilen sich die Anwesenden auf die drei Arbeitsgruppen „Verbandliche Jugendarbeit und Schule", „Offene Jugendarbeit und Schule" und „Rechtliche Rahmenbedingungen – heute und morgen" auf. Die moderierten Arbeitsgruppen haben den Auftrag, neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch Perspektiven für eine konkrete Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit zu entwickeln.

3.1.4 Arbeitsgruppe „Offene Jugendarbeit und Schule"

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe lässt sich zusammenfassen in der Idee, die Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als einen „Ort zum Wohlfühlen" zu betrachten. Die Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe betonen, dass es sich um einen guten Zeitpunkt handelt, jetzt in die Kooperation einzusteigen – die Schulen haben Bedarf an Betreuung, haben mit Unterrichtsausfällen zu kämpfen und benötigen externe Kooperationspartner. Der Landkreis Freising hat hier eine Vorreiterrolle übernommen, die den Mut aller Beteiligten erfordert, um anfängliche Bedenken zu überwinden und mit einem Modellprojekt zu starten – wenn ein Anfang geschafft ist, wird auch die Skepsis schwinden. Für das Standing der externen Fachleute (Sozialarbeiterinnen) verweist die Arbeitsgruppe darauf, dass diese nicht als Hilfskräfte der Lehrerinnen fungieren dürfen, sondern die Kooperation „auf Augenhöhe" stattfinden sollte. Als ein mögliches Projekt wird an ein Schülerinnencafé gedacht.

3.1.5 Arbeitsgruppe „Verbandliche Jugendarbeit und Schule"

Als zentrales Anliegen und zusätzlich zentrale Herausforderung für die mögliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit hat die Arbeitsgruppe die Kommunikation benannt. Diese muss aufeinander abgestimmt werden – Störungen entstehen zum Beispiel, wenn die Schule über die Angebote keine oder zu wenig Kenntnisse besitzt. Störungen entstehen jedoch auch, wenn der verbandlichen Jugendarbeit die schulischen Abläufe nicht bekannt sind: zum Beispiel wann die Schuljahresplanung durchgeführt wird. Die Kooperation bedeutet Vorteile für beide Seiten, jedoch haben beide Seiten auch ihre eigenen Anforderungen: Jugendarbeit muss und möchte sich den Charakter der Freiwilligkeit erhalten. Für schulische Angebote müssen die Angebote verbindlich sein, und mit qualifiziertem Personal durchgeführt werden.
Prinzipiell zu unterscheiden ist zwischen kontinuierlich und projektbezogen organisierten Kooperationen, die jedoch beide möglich sind. Die Angebote müssen kompatibel sein und inhaltlich koordiniert. Die Anbindung der Jugendarbeit an die Schulen würde auch die Kultur vor Ort stärken. Die Arbeitsgruppe mahnt an, dass auch der Ehrgeiz der Eltern und die zeitlichen Restriktionen, die für die Jugendleiterinnen bestimmend sind, als Rahmenbedingungen bedacht werden müssen.
Für die Umsetzung lokaler Kooperationsstrukturen ist es sinnvoll die Kommunikation durch eine geeignete Koordination zu unterstützen. Diese würde sowohl von den Bedarfen der Schulen

Kenntnis haben müssen, wie auch von den Interessen und möglichen Angeboten der örtlichen Jugendarbeit.

3.1.6 Arbeitsgruppe „Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen"

Es ist zu unterscheiden zwischen den Angeboten der offenen oder geschlossenen Ganztagsklassen, für die rechtliche und finanzielle Grundlagen eher klar sind, und den freiwilligen Angeboten. Einige Rahmenbedingungen schulischer Angebote sind insgesamt in alle Planungen einzubeziehen. Die Angebote müssen weltanschaulich neutral sein und auf den sozialen Hintergrund der Schülerinnen zugeschnitten sein.
Die Arbeitsgruppe formuliert verschiedene offene Fragen. Hierzu gehört die Versicherungslage bei der freiwilligen Teilnahme von Schülerinnen, wer sorgt für die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse, können von Kooperationspartnern Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, wer ist der Sachaufwandsträger bei „freiwilligen" Angeboten und besteht ein Anspruch auf eine dauerhafte Durchführung bei einem teilnahmepflichtigen Angebot.

3.1.7 Zusammenfassung und Ausblick des Workshops

Die abschließende Feedbackrunde der Teilnehmenden war durchweg positiv. Die Fachleute wünschen sich vor allem, dass die begonnene Kultur der Kommunikation weiter geführt, der „Spirit der Veranstaltung" an die Kolleginnen weitergegeben wird. Der auf dem Workshop begonnene Austausch führt zu größerem Verständnis der beiden zukünftigen Kooperationspartner. Viele Fachleute wünschen sich zudem eine Austauschplattform mit Best-Practice-Projekten, die sowohl Anregungen bietet wie auch die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern erleichtert.

3.2 Zentrale Ergebnisse der Befragung der Vereine und Verbände

Ein großer Teil der Jugendarbeit wird in Jugendvereinen, -initiativen und -verbänden geleistet. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden die Jugendverbände des Landkreises Freising durch eine Befragung beteiligt. Aus dieser Befragung werden im Folgenden einige zentrale Ergebnisse vorgestellt.

3.2.1 Verlauf der Befragung, Rücklauf und Zielgruppe

Die Befragung wurde im Frühjahr 2012 über den Kreisjugendring organisiert und richtete sich an alle Jugendvereine und -verbände, die hier als Mitglieder geführt werden. Alle Fragebögen konnten anschließend ausgewertet werden. Mit einer Rücklaufquote von 100% handelt es sich also um eine Vollerhebung mit insgesamt 23 Vereinen und Verbänden.

Der Fragebogen war insgesamt sehr umfangreich gestaltet, und beinhaltet Fragen zu dem Verein/Verband insgesamt, zur Fort- und Weiterbildung der Jugendleiterinnen, zu den Finanzen, zur Kooperation und Vernetzung, zur Zusammenarbeit mit Schulen, zum Umgang mit sexueller Gewalt, zur Bedeutung des Kreisjugendringes und zu Bedarfen und Wünschen für die weitere Entwicklung im Landkreis Freising. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse für eine genauere Darstellung herausgegriffen.

3.2.2 Verbände: Tätigkeitsbereiche, Mitgliederzahlen und Mitgliederentwicklung

Bei der Mehrzahl der befragten Vereine und Verbände handelt es sich um konfessionelle oder sonstige Gruppen. Am seltensten sind Sport- und Schützengruppen vertreten.

Darstellung 10: Typ der Jugendorganisation (Anzahl der Nennungen)

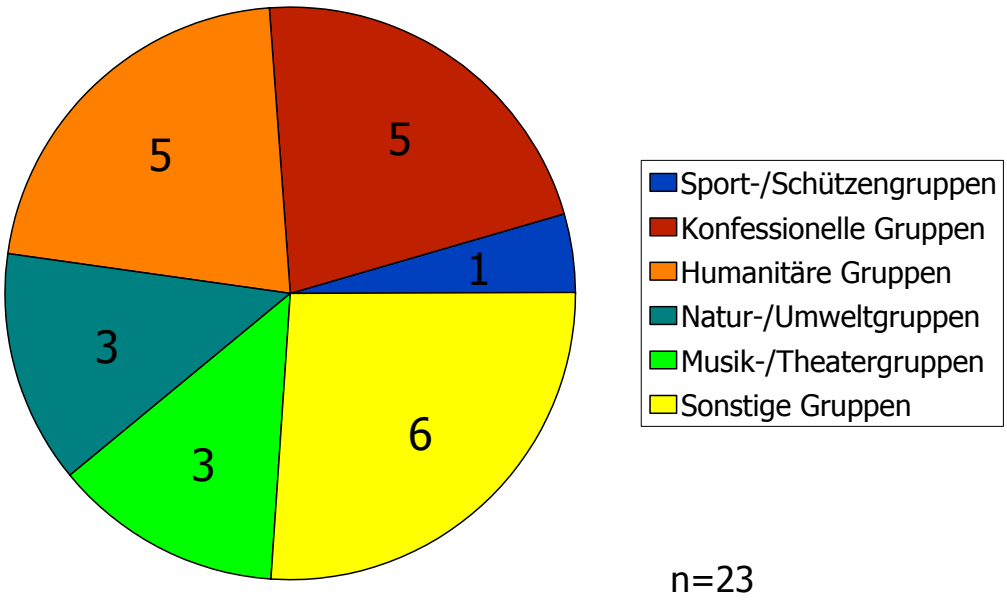

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Zudem hatte jeder Verein/Verband die Möglichkeit, die eigenen Tätigkeiten zu beschreiben. Die Jugendverbände im Landkreis Freising sind vorwiegend in den Bereichen der Kultur, Politik, Religion und humanitären Hilfe tätig, aber auch Bereiche wie Musik und Sport werden abgedeckt.

Größe und Struktur

Neben der Anzahl der Jugendverbände im Landkreis Freising insgesamt ist vor allem ihre jeweilige Größe entscheidend für die Angebotsvielfalt und -dichte der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis.

Knapp die Hälfte der Jugendverbände besteht aus 1 - 2 Jugendgruppen, der Rest aus mehreren Gruppen. Die Gruppengröße variiert deutlich, von unter 10 bis zu 50 Mitgliedern. Der Jugendtreff Langenbach hat nach eigenem Bekunden keine „Gruppe".

15 der befragten Jugendverbände haben Gruppen zwischen 10 und 20 Mitgliedern, 5 haben Gruppen mit weniger als 10 Mitgliedern und 4 Jugendverbände haben Gruppen mit mehr als 21 und bis zu 50 Mitgliedern. Insgesamt liegen hier zur Gruppengröße Antworten von 18 der 23 Verbände vor. Bei sechs Verbänden gibt es Gruppen in zwei Kategorien (Mehrfachnennungen).

In den letzten drei Jahren haben sich die Mitgliederzahlen zumeist positiv entwickelt – 19 Vereine und Verbände geben an, dass die Mitgliederzahlen gestiegen oder gleichgeblieben sind. Auch für die Zukunft wird diese Entwicklung von 18 der Jugendvereine und -verbände erwartet.

Das Potenzial, das in den Jugendverbänden besteht, reicht bei 16 von 21 Befragten aus um die Nachfrage der jungen Menschen zu bedienen. 5 Jugendverbände haben nicht genügend Gruppen um der Nachfrage gerecht werden zu können.

Der größte Teil der jungen Menschen, die von den Jugendvereinen und -verbänden erreicht werden, geht noch zur Schule. Neben den Mitgliedern erreichen die Vereine und Verbände zumeist auch weitere junge Menschen. 11 Vereine geben an, dass dies „vereinzelt" geschieht, 4 der Vereine erreichen (fast) immer Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglied in der Organisation sind.

Zu den Aktivitäten, die durchgeführt werden, konnten die Jugendvereine und -verbände aus einer größeren Auswahl die zutreffenden Kategorien ankreuzen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Antworten. Die Mehrzahl der Nennungen fällt auf die Kategorie „Ferienfreizeiten" (17), sowie auf „Gruppenstunden" (16). Mit 13 Nennungen werden auch „Schulungen" sehr häufig angeboten. Die wenigsten Nennungen fallen auf die Kategorien „eigene Einrichtung" (1), „internationale Kinderbegegnungen" (2) und jungenspezifische Angebote (2).

Darstellung 11: Aktivitäten, die von Jugendvereinen und –verbänden durchgeführt werden

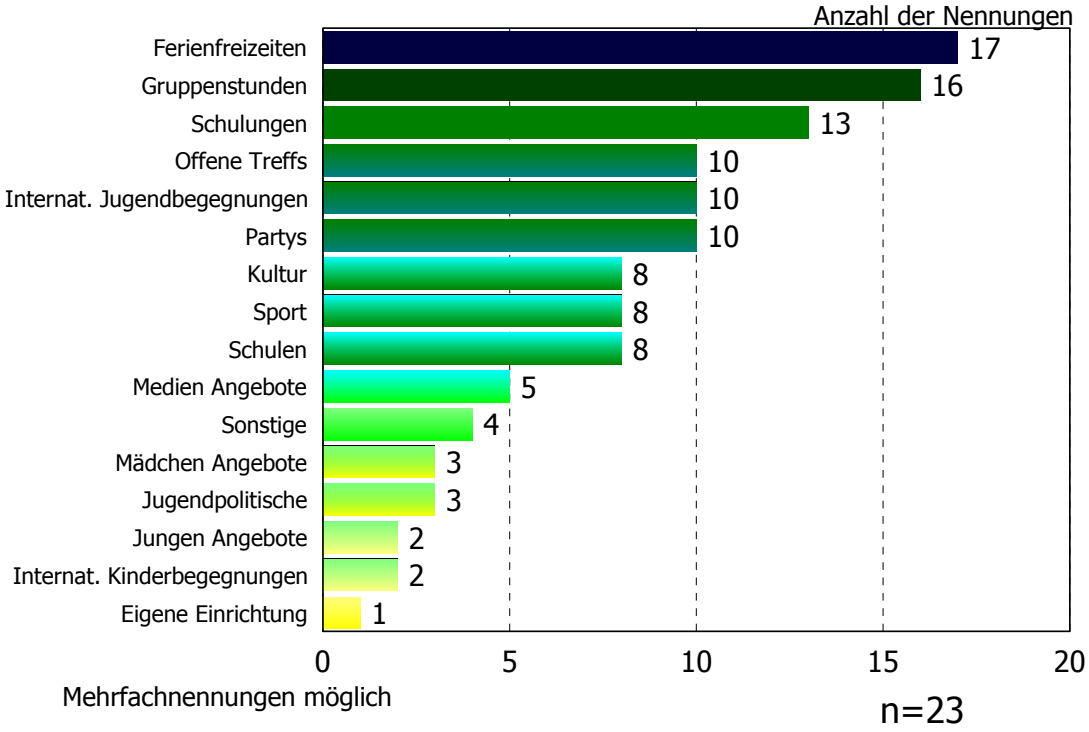

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Für 17 Jugendvereine und –verbände stehen eigene Räume zur Verfügung. 4 weitere nutzen Räume gemeinsam mit anderen Gruppen, 2 Vereine geben an, keine eigenen Räume zur Verfügung zu haben.

3.2.3 Jugendleiterinnen

Neben den jungen Menschen, die über die Angebote und Aktivitäten erreicht werden, sind bei Jugendvereinen und -verbänden die Jugendleiterinnen von hoher Bedeutung. Insgesamt wurden hier 456 Jugendleiterinnen genannt. Fast die Hälfte dieser Jugendleiterinnen ist zwischen 18 und unter 27 Jahren alt, unter 5 % sind unter 16 Jahre alt. Der Anteil der 16- bis unter 18-Jährigen und der über 27-Jährigen ist ähnlich hoch. Knapp 52 % der Jugendleiterinnen sind weiblichen Geschlechts, hier kann also von einer Gleichverteilung ausgegangen werden. Diese ehrenamtlich Engagierten arbeiten vor allem an Wochenenden (in 13 Verbänden), sowie wochentags am Abend (12 Nennungen). Unter der Woche nachmittags sind nur in vier Verbänden Ehrenamtliche tätig.
Die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen übernehmen vielfältige Aufgaben in den Verbänden. Vor allem sind es pädagogisch-inhaltliche Aufgaben, von den wenigsten wurde hierbei „Geldmittel einwerben" angekreuzt.

Anerkennung

Anerkennung erhalten die Jugendleiterinnen vor allem aus positivem Feedback der Kinder und Jugendlichen und durch die Verwertung der in Jugendarbeit erworbenen Kompetenzen im beruflichen Kontext. Deutlich wird, dass Anerkennung in Form materieller Gegenleistung den aktiven Jugendleiterinnen nicht wichtig ist.

Fortbildungen

In den meisten Vereinen und Verbänden nehmen die Jugendleiterinnen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Lediglich drei Vereine und Verbände geben an, dass dies eher nicht oder gar nicht geschieht. Die meisten Fort- und Weiterbildungen fallen hierbei auf die verbandsinternen Jugendleiterinnenausbildungen. Seit 2010 ist auch der Anteil der Fortbildungen aus dem Bereich „Schulung zur Organisations- und Qualitätsentwicklung" deutlich angestiegen.
Ein weiterer Fortbildungsbedarf besteht vor allem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Recht.

3.2.4 Finanzielle Ausstattung der Vereine und Verbände

Mit der Finanzausstattung sind die Jugendvereine und -verbände „teils/teils" zufrieden (11 Nennungen). Weder die Kategorie „sehr zufrieden" noch die Kategorie „sehr unzufrieden" werden von einem Jugendverein und -verband genannt.
Die Mittel werden dabei vor allem durch Spenden erwirtschaftet (bei 7 Jugendvereinen und -verbänden). Als weitere wichtige Einnahmequellen werden die Teilnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge genannt. An vierter Stelle findet sich mit 11 Nennungen der Kreisjugendring als Quelle finanzieller Mittel.
Zu beachten ist, dass in vier der 23 Jugendverbände die Mitgliedsbeiträge nicht von allen Gruppenmitgliedern bezahlt werden können.

3.2.5 Kooperationen und Vernetzung

Die Jugendvereine und -verbände pflegen bereits einige aktive Kooperationen und Vernetzungen. 16 von 22 Vereinen geben an, in regelmäßigem Kontakt zu anderen Jugendverbänden zu stehen. Dieser Kontakt besteht zu ähnlich hohen Anteilen auf der gleichen bzw. auf einer anderen Orts-/Kreis- oder Stadtebene.

Zusammenarbeit mit Schulen

Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung wird der Zusammenarbeit mit Schulen gewidmet. Auch zu diesem Fragenkomplex waren in den Fragebögen einige Fragen integriert. Fast die Hälfte der befragten Jugendverbände arbeitet bereits mit Schulen im Bereich schulbezogener Angebote zusammen. Ungefähr die Hälfte dieser Angebote findet in den Schulen, die andere Hälfte außerhalb der Schulen statt. Die Angebote

finden zu ungefähr gleichen Teilen innerhalb und außerhalb der Schule statt. 5 weitere Jugendverbände, die bislang noch keine schulbezogenen Angebote machen, sind aktuell in Kontakt mit Schulen oder werden von Schulen angefragt. Hier bahnen sich also weitere Zusammenarbeiten an.
In 6 von 11 Verbänden werden diese Angebote von haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeiterinnen durchgeführt, in 8 von Ehrenamtlichen mit einer Grundausbildung oder einer Mindestqualifikation. Insgesamt 9 Verbände geben an, bei Bedarf zumindest teilweise über genügend Leiterinnen für eine Zusammenarbeit mit Schulen zu verfügen, 6 Verbände erklärten, hier nicht genügend personelles Potenzial zu haben und in 8 Verbänden hat man sich darüber noch keine Gedanken gemacht.
Die Veränderung des schulischen Alltags bewirkt nicht nur veränderte Kooperationsstrukturen, sondern sie beeinflusst auch den Alltag der Jugendverbände. Hierzu gehören z.B. weniger Zeit der Ehrenamtlichen, schwindende Mitgliederzahlen und Probleme mit dem Zeitmanagement. 13 Jugendverbände bemerken bereits eine Veränderung im Engagement durch die zunehmende schulische Belastung, vor allem im Hinblick auf weniger Zeit und weniger Engagement. Auf die Frage, wie die Verbände in Zukunft mit den Veränderungen umgehen möchten, antworten neun der Verbände. Drei Verbände planen keine Veränderung, jeweils zwei eine Verlegung der Termine oder eine Umstellung der Angebote.
Die schulbezogenen Angebote spielen nur für zwei Verbände eine wesentliche Rolle, für 13 spielen sie keine Rolle. Nur in einem Verband kommen jetzt weniger Kinder bzw. Jugendliche in die Organisation. Allerdings geben auch nur zwei der Verbände an, dass durch die Angebote an Schulen nun auch weitere Zielgruppen erreicht werden können.

3.2.6 Bedeutung des Kreisjugendrings für die Jugendorganisationen

Die Rückmeldungen der Verbände zum Kreisjugendring sind nahezu durchweg positiv. Für diesen guten Kontakt spricht auch die ausnehmend hohe Rücklaufquote der Befragung. Die Hälfte der Verbände wünscht sich – neben der aktuellen Unterstützung – weitere Unterstützung. Diese sollte vor allem in finanzieller Form geschehen (5 Nennungen). 2 Verbände geben hier Fort- und Weiterbildungsangebote als Unterstützungswunsch an.

3.2.7 Umgang mit sexueller Gewalt

Der Umgang mit sexueller Gewalt ist ein wichtiges Thema in der Jugendarbeit und Freizeitarbeit geworden. Der Fragebogen zielt sowohl auf die Frage ab, ob die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen zum Thema „sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit" geschult wurden, wie auch die Frage, ob es seine Selbstverpflichtungserklärung bzw. einen Verhaltenskodex zum Umgang mit sexueller Gewalt gibt. Die Auswertung zeigt, dass es hier sehr unterschiedliche Situationen gibt. In 13 von 23 Vereinen gab es bereits Schulungen zum Thema sexueller Gewalt. Etwa die Hälfte der Vereine hat bereits einen Verhaltenskodex niedergeschrieben.

3.2.8 Ein Blick in die Zukunft

Der abschließende Fragekomplex konzentrierte sich auf Fragen zu den künftigen Herausforderungen für die Mitglieder der Jugendorganisation. Einleitend ist hier zunächst die Frage zu stellen, wie zufrieden die Jugendverbände aktuell mit ihrer Arbeit sind. Die Antworten sind als sehr positiv zu werten. 4 Verbände sind mit ihrer Arbeit sehr zufrieden, 13 zufrieden und 6 teilweise zufrieden. Kein Verein ist unzufrieden mit seiner Arbeit. Besonders gut funktionieren hier Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessensgruppen und der Einsatz der hoch motivierten Mitarbeiterinnen.
Für die Zukunft sehen die Vereine die deutlich größte Herausforderung für ihre Mitglieder im schulischen Bereich. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Ergebnisse insgesamt.

Darstellung 12: Bereiche, die die größte Herausforderung für Mitglieder in der Jugendorganisation darstellen?

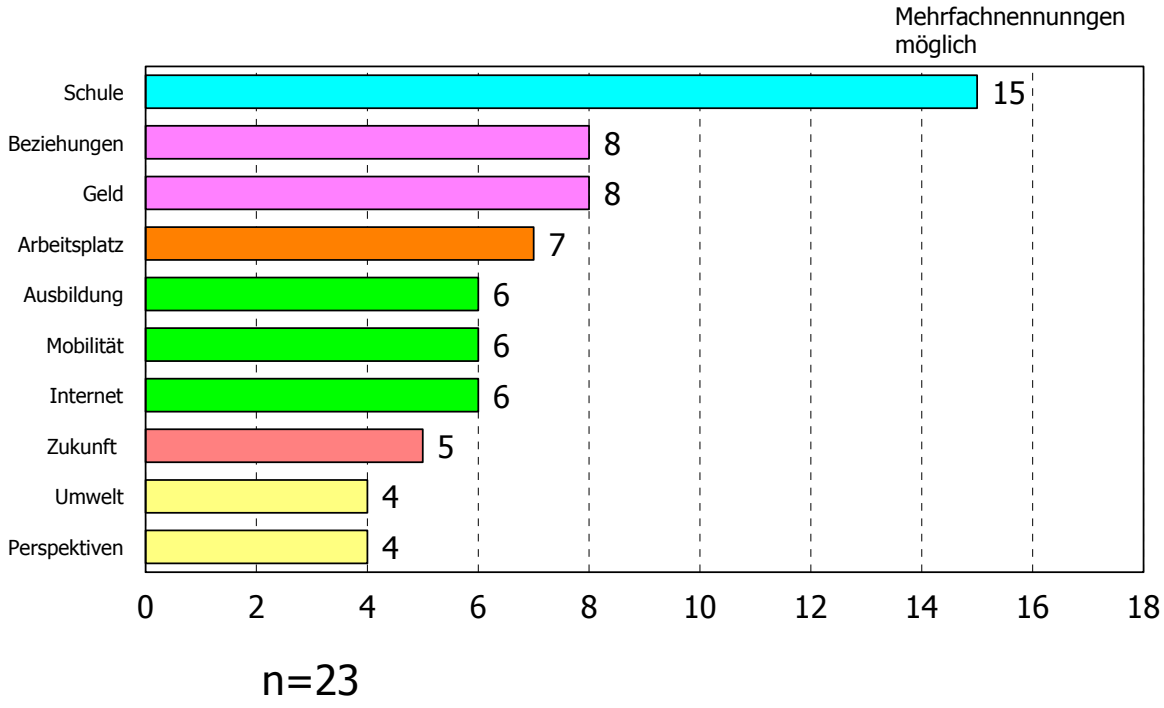

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die abschließende Frage gab den Vereinen und Verbänden die Gelegenheit, wichtige und/oder problematische Aspekte ihrer Arbeit darzustellen, die der Fragebogen bis dahin außer Acht gelassen hatte. Die Frage war offen gestellt, und die Antworten wurden im Verlauf des Auswertungsprozesses zu verschiedenen Kategorien zusammengefasst. Folgende Bereiche nennen die Vereine und Verbände als wichtige oder problematische Aspekte:

- Zeiteinteilung der Jugendlichen
- Vielfalt der Möglichkeiten für die Jugendlichen
- Fehlende Gruppenleitung

- Probleme bei der Gewinnung Ehrenamtlicher
- Überarbeitung (der verantwortlichen Jugendleiterinnen)
- Mitgliederschwund.

3.2.9 Zusammenfassung und Ausblick

Die Befragung der Vereine und Verbände zeigt eine im Landkreis Freising bislang sehr gute Situation der verbandlichen Jugendarbeit. Sowohl im Hinblick auf das Angebot, wie auch im Hinblick auf die Nachfrage sind die Antworten durchweg positiv. Für die Zukunft sind es entsprechend vor allem drei Bereiche, die gestaltet sein sollten: die Bewahrung der aktuell erfolgreichen Landschaft verbandlicher Jugendarbeit, die Veränderungen zu bewältigen, die sich aus der neuen Schullandschaft ergeben und die Vereine und Verbände im Umgang mit den Problemlagen, die junge Menschen in einer heutigen Gesellschaft bewältigen müssen, zu stärken.

3.3. Zentrale Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen

Die Beteiligung der Betroffenen ist ein ganz wesentliches Qualitätsmerkmal eines Jugendhilfeplanungsprozesses und im Landkreis Freising bereits seit langer Zeit etablierte Tradition. Entsprechend wurden Schülerinnen, die auch die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit darstellen, durch eine intensive Befragung beteiligt. Die zentralen Ergebnisse dieser Befragung sollen im Folgenden vorgestellt werden.

3.3.1 Verlauf der Befragung, Rücklauf und Zielgruppe

Für die Befragung der jungen Menschen wurde ein vierseitiger Fragebogen konzipiert und über die Schulen verteilt. Dabei wurden über einen Stichprobenplan, regionale Aspekte wie auch die Verteilung auf die Jahrgangsstufen berücksichtigt, insgesamt 31% aller Schülerinnen der fünften bis neunten Klassen befragt. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erreichen, wurde die Gruppe der Schülerinnen, die bereits vorhandene Ganztagesangebote besuchen, in der Gesamtstichprobe leicht überhöht befragt. Insgesamt waren im März 2013, als die Fragebögen verteilt wurden, 9.048 Schülerinnen in den fünften bis neunten Klassen. Von den 2.800 Fragebögen, die verteilt wurden, konnten insgesamt 2.485 ausgewertet werden. Dies entspricht einer überdurchschnittlich hohen Rücklaufquote von 89%. Die Befragung liefert damit für die 11- bis 15-jährigen Jugendlichen im Landkreis Freising repräsentative Ergebnisse[14].
Die Fragebögen wurden im Unterricht bearbeitet und im Anschluss gesammelt an das Landratsamt Freising übersandt. Die Erfassung und Auswertung erfolgte im Institut SAGS. Als

14 Durch eine zufällige Konstellation wurden an den Realschulen überdurchschnittlich häufig Jungen befragt. Lediglich bei diesem Aspekt der geschlechtsspezifischen Auswertung der Ergebnisse für die Schulform „Realschule" sind hinsichtlich der Repräsentativität Einschränkungen zu machen.

Auswertungskategorien wurden dabei das Alter der Befragten zum Befragungszeitpunkt, das Geschlecht der Befragten, die Schulform, die Muttersprache, die Gemeindegrößenklasse sowie die Region innerhalb des Landkreises gewählt, in denen die Schülerin wohnt. Die Zusammenfassung einzelner Gemeinden anhand von Einwohnerzahlen zu Gemeindegrößenklassen ist ein Verfahren, das sich seit Jahren für Planungszwecke im Landkreis Freising bewährt hat. Eine Übersicht über die Zuordnung sowie die Grenzen der einzelnen Gemeindegrößenklassen ist im Anhang zu finden.

3.3.2 Der Fragebogen im Überblick

Der Fragebogen gliedert sich in vier thematische Blöcke. Eingeleitet durch verschiedene soziodemographische Daten stehen zunächst im zweiten Themenblock die Freundinnen im Vordergrund – wo kann man sich mit den Freundinnen treffen, woher sind sie bekannt, und womit verbringen die jungen Menschen den größten Teil ihrer Freizeit. Der dritte Themenblock fokussiert verschiedene Angebote – sowohl der klassischen Jugendarbeit, wie auch Angebote an der Schule. Der vierte Themenbereich ist überschrieben als „Schule und Freizeit". Hier werden Fragen nach der Mobilität der jungen Menschen, nach dem zeitlichen Potenzial ihrer freien Zeit insgesamt sowie ihrer Inanspruchnahme durch schulische Angebote gestellt.
Insgesamt wurden 2.485 Fragebögen in die Auswertung einbezogen. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Zuordnung zu den in der Auswertung verwendeten Kategorien.

Darstellung 13: Übersicht über die ausgewerteten Fragebögen nach verschiedenen Kategorien

		Absolute Anzahl	%-Anteil an Überkategorie
Gemeindegrößen-klasse	Kleine Gemeinden	591	23,8%
	Mittlere Gemeinden	538	21,6%
	Große Gemeinden	552	22,2%
	Stadt Freising	599	24,1%
	k. A.	205	8,2%
Region	Süden/Südwest	531	21,4%
	Freising/Marzling	645	26,5%
	Nord/Nordost	1104	44,4%
	k.A.	205	8,2%
Alter zum Befragungszeitpunkt	Bis 11 Jahre	658	26,5%
	12 Jahre	465	18,7%
	13 Jahre	473	19,0%
	14 Jahre	426	17,1%
	15 Jahre und älter	452	18,2%
	k.A.	11	0,4%
Geschlecht	Männlich	1.357	54,6%
	Weiblich	1.124	45,2%
	k.A.	4	0,2%
Schulform	Mittelschule	734	29,5%
	Realschule	797	32,1%
	SPFZ	53	2,1%
	Gymnasium	798	32,1%
	k.A.	103	4,1%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

3.3.3 Auswertung zentraler Themen

Zunächst stehen die aktuellen Freizeitaktivitäten im Vordergrund. Der größte Teil der jungen Menschen (insgesamt 88,1%) trifft sich in privaten Räumen mit seinen Freunden. 75,2% treffen ihre Freunde in der Schule, gut 60% in Freizeitanlagen (wie z.B. Bolz- oder Skateplatz). Alle weiteren Nennungen werden von unter 45% der jungen Menschen genannt. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Befragung.

Darstellung 14: Wo triffst Du Deine Freunde? (Mehrfachantworten möglich)

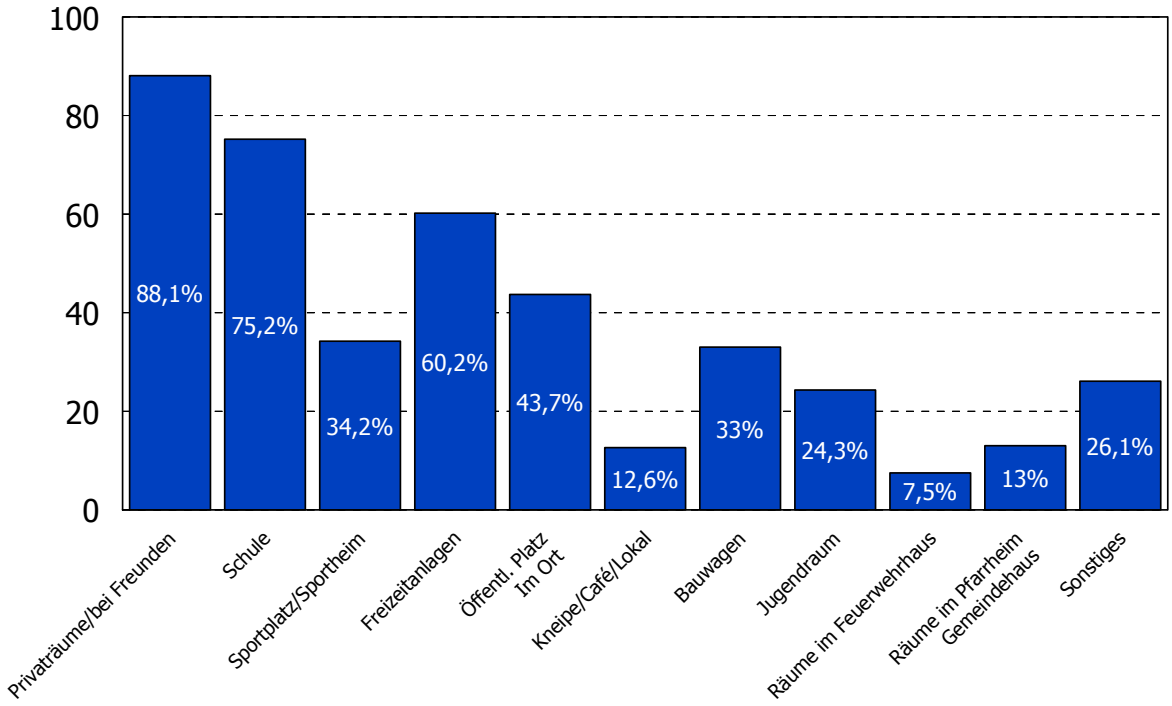

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die nächste Frage gibt einen detaillierten Überblick über das Freizeitverhalten der jungen Menschen. Bei der Frage „Womit verbringst Du Deine Freizeit?" konnten die Befragten aus verschiedenen vorgegebenen Kategorien auswählen. Mehrfachnennungen liegen auch dieser Frage in der Auswertung zugrunde.

Über alle Befragten hinweg kreuzten die meisten jungen Menschen hier die Kategorie „Freunde treffen" an (79,0%). Die am zweithäufigsten gewählte Kategorie der jungen Menschen ist „Musik hören" (63,0%). Die wenigsten Nennungen fallen auf die Kategorie „ins Café/in die Gaststätte gehen" (6,2%).

Die nachfolgende Darstellung gibt übersichtlich die Grundauswertung der Frage 2.2 – Womit verbringst Du den größten Teil Deiner Freizeit? wieder.

Darstellung 15: Womit verbringst Du den größten Teil Deiner Freizeit?

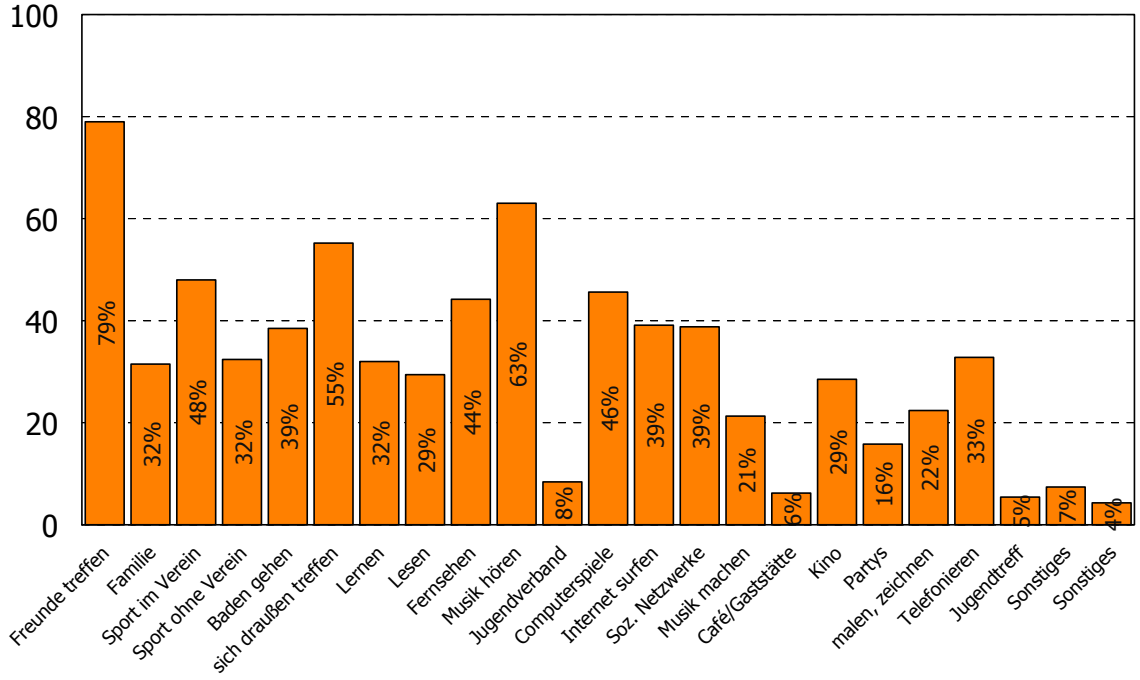

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

In Teil drei des Fragebogens wurden zwei Bereiche genauer analysiert. Zum einen die Partizipation junger Menschen an Angeboten der Jugendarbeit allgemein, zum anderen ihre Bereitschaft zur Teilnahme an thematischen Bereichen außerhalb des Fachunterrichtes.

Von den 2.485 an der Befragung teilnehmenden jungen Menschen antworten 1.924 auf die Frage, nach ihrem Engagement in Vereinen oder Verbänden. Die meisten davon sind Mitglied in einem Sportverein (81,8%). Auch bei der regelmäßigen Mitwirkung hat der Sportverein mit 74,9% den höchsten Anteil. Der geringste Anteil der Nennungen viel hier auf den „Kulturverein" (0,9%), ebenso wie bei der Mitwirkung: auch hier fällt der geringste Anteil der Mitwirkungen mit 3,2% auf den „Kulturverein".

Der zweite Bereich fokussiert das Interesse der jungen Menschen an Angeboten außerhalb des „normalen" Fachunterrichts bzw. ihren Wunsch nach solchen Angeboten. Da dieser Themenblock für die aktuelle Jugendhilfeplanung im Vordergrund steht, soll er im Folgenden besonders ausführlich dargestellt und interpretiert werden.

Um die Darstellungen wie auch die Interpretationen übersichtlicher zu gestalten, wurden die folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Freiwillig, in den Freistunden (z.B. vor Beginn des Nachmittagsunterrichts)
- Freiwillig, nach Schulschluss
- Im Rahmen von verpflichtenden Ganztagsklassen (offen/gebunden).

Im Fragebogen konnten die Schülerinnen ihr Interesse sehr differenziert angeben. Für diese Darstellung der Auswertung wurden die Ergebnisse zusammengefasst – wenn der junge Mensch also ein Kreuz in einer der genannten Kategorie gesetzt hat, wird seine Angabe als Artikulation von Interesse gezählt.

Anschließend wurden, um eine übersichtliche Auswertung zu ermöglichen, die einzelnen Beispiele zusammengefasst zu Oberkategorien, die sich an den Zwischenüberschriften im Fragebogen orientieren. Ausgewertet wird damit letztendlich das Interesse bzw. der Wunsch der Schülerinnen an/nach Sportangeboten, kreativen Angeboten, musischen Angeboten, unterrichtsnahen Angeboten und weiteren Angeboten. Durch dieses Vorgehen bei der Auswertung lassen sich Tendenzen leichter ausmachen. Die Feindifferenzierung ist durch die Tabellen im Anhang möglich.

Die nachfolgende Darstellung zeigt zunächst, differenziert nach dem Geschlecht der jungen Menschen, ihr prinzipielles Interesse für die verschiedenen Angebotsbereiche. Überragend hoch ist das Interesse an sportlichen Angeboten. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung ist hier auch noch nicht zu erkennen. Betrachtet man die weiteren Angebotsbereiche werden hier deutliche Unterschiede erkennbar. Insgesamt geben die Mädchen mehr Interessen/Wünsche an. Dabei ist die Höhe des Unterschiedes jedoch verschieden. Am stärksten fällt dieses Gefälle bei den kreativen Angeboten aus. Während vier von fünf Mädchen hier Interesse bekunden, finden sich lediglich zwei von fünf Jungen bei den Interessierten. Bei den anderen Angebotsbereichen fallen diese Unterschiede nicht mehr so deutlich aus. Insgesamt auf das geringste Interesse stoßen musische Angebote. Bereits über die Hälfte aller Schülerinnen interessiert sich für unterrichtsnahe Angebote, mehr als zwei Drittel für die sogenannten „weiteren Angebote" (weltanschauliche Diskussionskreise, Kochkurse, „Helfen lernen", Spielangebote o.ä.).

Darstellung 16: Interessen der Schülerinnen nach Geschlecht

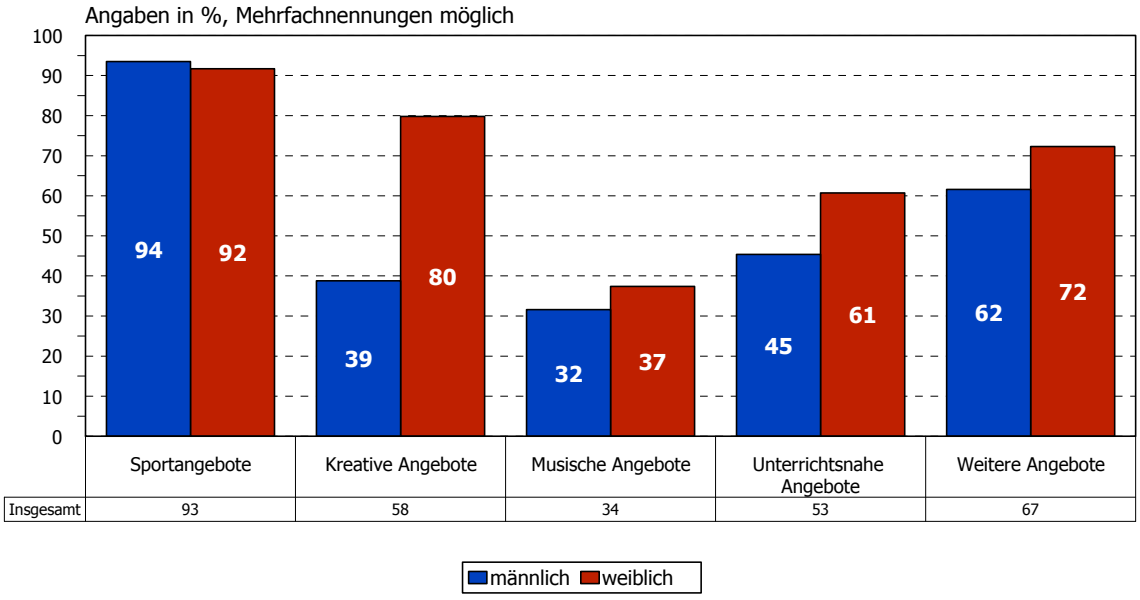

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die Darstellung 17 nimmt die gewünschte Organisation der Angebote noch einmal in den Blick – also die Frage, ob die Schülerinnen sich im Rahmen einer Freistunde, in der Zeit nach Schulschluss oder im Rahmen offener bzw. gebundener Ganztagsklassen für die jeweiligen Angebote interessieren würden. Die Darstellung macht deutlich, dass die Schülerinnen an der Organisationsform der verpflichtenden Ganztagsklasse das geringste Interesse haben – der Anteil mit Interesse liegt hier konsequent unter einem Drittel der Schülerinnen. Durchweg den höchsten Zuspruch findet die freie Zeit nach Schulschluss – die Zustimmungsquote liegt hier bei ca. 60 bis fast 70%.

Darstellung 17: Interessen der Schülerinnen nach gewünschter Unterrichtsform

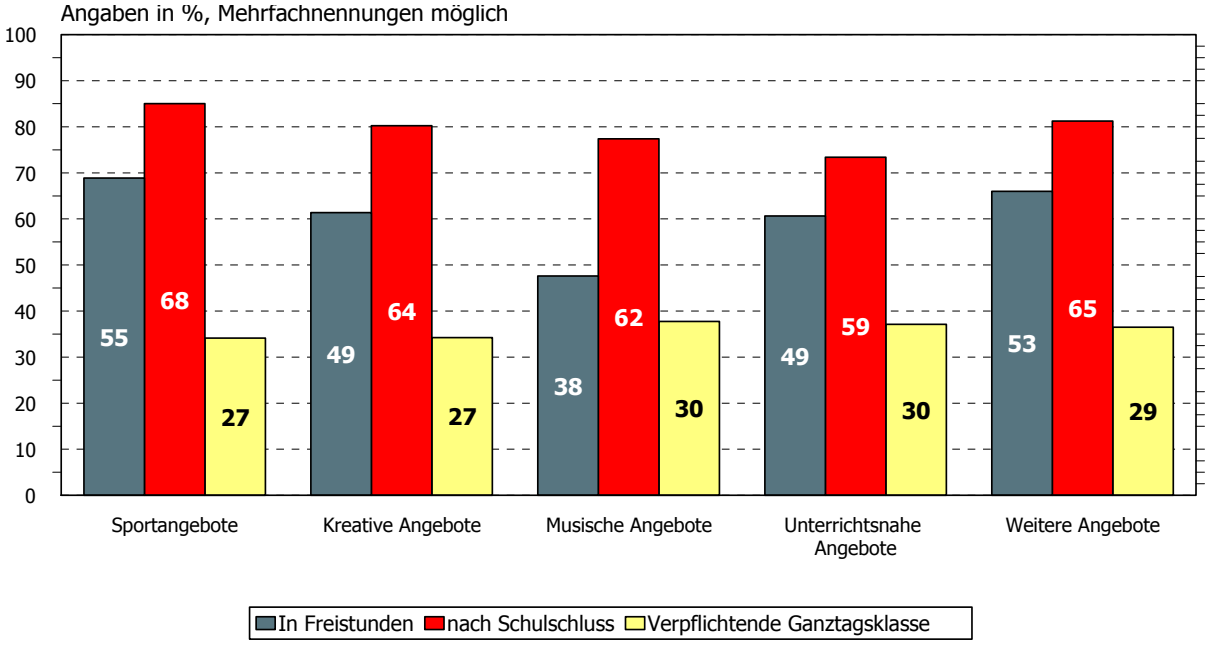

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die Darstellung 18 lenkt den Fokus auf die Schulart, die die jungen Menschen zum Befragungszeitpunkt besuchten. Es wird jeweils der Anteil der Schülerinnen, die insgesamt ihr Interesse artikuliert haben, an allen Schülerinnen dargestellt. Die Auswertung zeigt, dass die Interessen der Schülerinnen verschiedener Schularten leicht voneinander abweichen. So ist das Interesse für kreative Angebote in den Mittelschulen am höchsten, während der Anteil der Schülerinnen, die sich für musische Angebote, unterrichtsnahe Angebote oder weitere Angebote interessieren, in den SPFZ am höchsten ausfällt. Über alle Schularten hinweg ist der Anteil der Schülerinnen, die sich für sportliche Angebote interessieren, kontinuierlich am höchsten.

Darstellung 18: Interessen der Schülerinnen nach Schularten

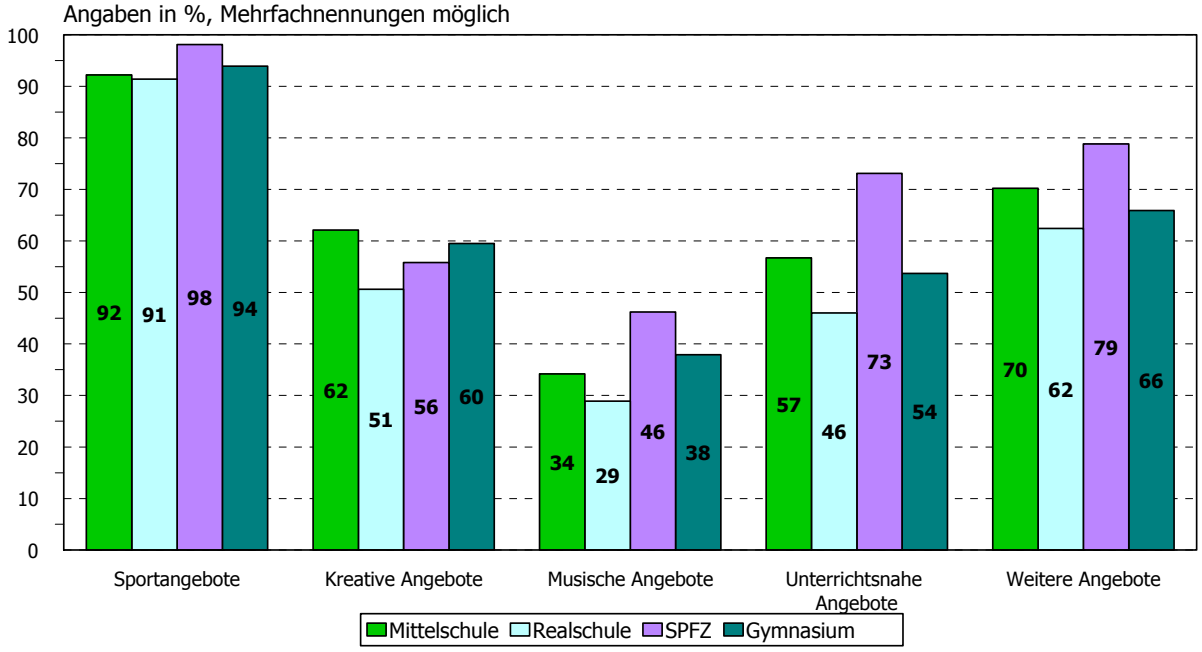

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Abschließend wird in Darstellung 19 die Frage nach dem Interesse für einzelne Bereiche nach regionalen Aspekten und anschließend nach Gemeindegrößenklassen ausgewertet. Das Interesse der Schülerinnen zeigt keine großen Schwankungen nach regionalen Aspekten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse im Überblick.

Darstellung 19: Interesse der Schülerinnen nach Regionen

	Sport-angebote	**Kreative Angebote**	**Musische Angebote**	**Unterrichts nahe An gebote**	**Weitere Angebote**
Süden/Südwest	94,1	57,3	33,6	56,5	70,4
Freising/Marzling	91,8	60,2	38,1	53,7	67,4
Nord/Nordost	92,3	57,7	31,7	50,2	64,4
Kleine Gemeinden	93,2	58,4	32,1	50,9	66,4
Mittlere Gemeinden	91,7	56,2	31	49,1	62,1
Große Gemeinden	94,1	57,3	33,1	56,4	69,9
Stadt Freising	91,3	61	39,2	54,2	68

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Im Folgenden werden die einzelnen Themenaspekte einer differenzierteren Betrachtung unterzogen. Es werden also nicht mehr nur die Sammelkategorien abgebildet, sondern die Nennungen innerhalb der Kategorie differenziert. Dabei ist die Gesamtmenge von 100% jeweils die Anzahl aller Schülerinnen, die in diesem Themenbereich Interesse artikuliert haben.
Die Darstellung 20 zeigt die Auswertung des Interesses an sportlichen Angeboten nach dem Alter der Befragten. Über alle Altersklassen hinweg das höchste Interesse besteht an Ballsportarten. Hier liegen die Anteile der Schülerinnen, die Interesse bekunden, zwischen 57% und 67%. Die wenigsten Schülerinnen fokussieren ihr Interesse an sportlichen Angeboten auf eine „spezielle Sportart". Die Differenzierung nach den Altersgruppen zeigt vor allem einige altersspezifische Interessen. So steigt das Interesse nach „Ausdauersport", „Kraftsport" und „Kampfsport" mit dem Alter an. Das Interesse an „Klettern" oder „Schwimmen" geht hingegen tendenziell eher zurück.

Darstellung 20: Sportliche Angebote nach Alter

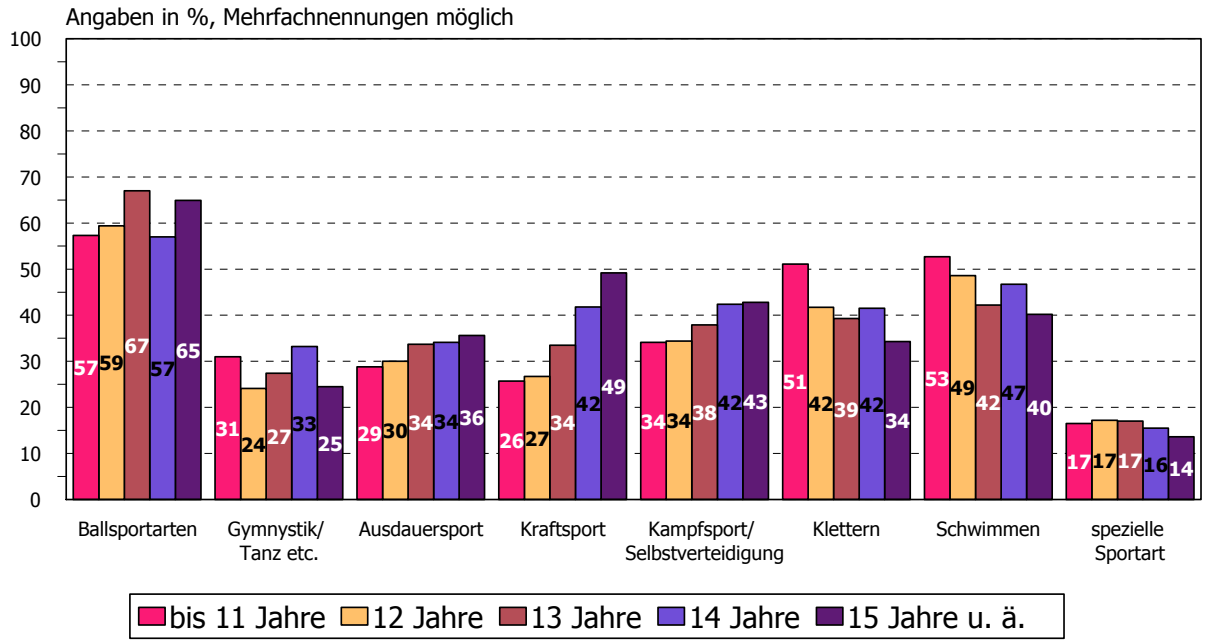

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Abschließend werden die differenzierten Kategorien der sportlichen Angebote nach dem Geschlecht der Schülerinnen ausgewertet. Hier zeigen sich klare Unterschiede. Lediglich die Kategorien „Ausdauersport" und „spezielle Sportart" wurden von Jungen und Mädchen fast gleich häufig gewählt. Für Jungen überwiegt das Interesse an „Ballsportarten" bei Weitem – 73% der Jungen haben sich für diese Kategorie entschieden während es bei den Mädchen nur 46% waren. Auch beim „Kraftsport" ist das Interesse bei Jungen mit 47% deutlich höher als das von den Mädchen artikulierte Interesse (19%). Sehr viel häufiger von Mädchen (48%) als von Jungen (11%) wurde die Kategorie „Gymnastik/Tanz" gewählt. Und während mehr als die Hälfte der Mädchen (54%) sich für „Schwimmen" interessieren, sind es 41% der Jungen. Das

Interesse für einzelne sportliche Angebote ist also sowohl nach Geschlecht als auch nach dem Alter der Befragten sehr unterschiedlich.

Darstellung 21: Sportliche Angebote nach Geschlecht

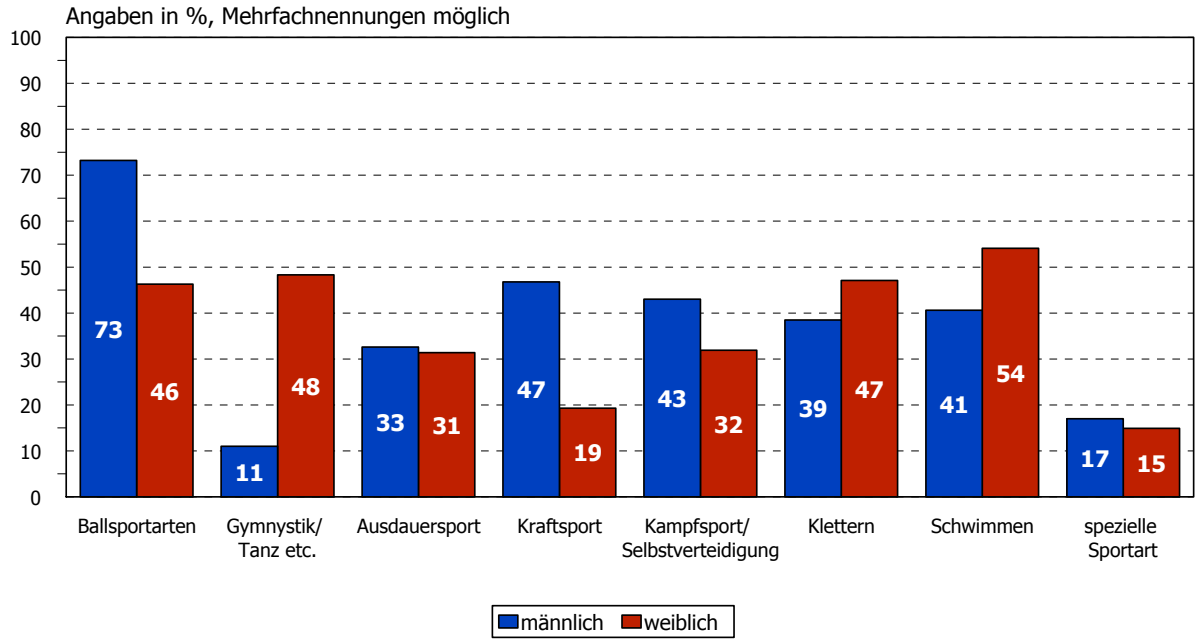

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Im Folgenden Abschnitt wird das Interesse an kreativen Angeboten in den Mittelpunkt gestellt. Die Schülerinnen konnten ihr Interesse hierbei für die Kategorien „Theater/Schauspiel/Zirkus", „Schminkkurse", „Kunst/Zeichnen/Werken" oder „Fotografie" bekunden. Zunächst werden in der Darstellung 22 die Antworten differenziert nach dem Alter der Schülerinnen betrachtet. Bei der ersten Kategorie ist kaum ein Unterschied zu sehen, wenn man die Ergebnisse nach dem Alter differenziert betrachtet. Das Interesse an „Schminkkursen" steigt zunächst bis zum Alter von 14 Jahren an und sinkt dann wieder ab. Kontinuierlich steigt das Interesse an „Fotografie" an. Für die Unterkategorien „Kunst/Zeichnen/Werken" schwanken die Werte. Das höchste Interesse besteht hier bei den jüngeren Schülerinnen. Über (fast) alle Altersstufen hinweg den höchsten Zuspruch hat die Kategorie „Fotografie" erhalten.

Darstellung 22: Kreative Angebote nach Alter

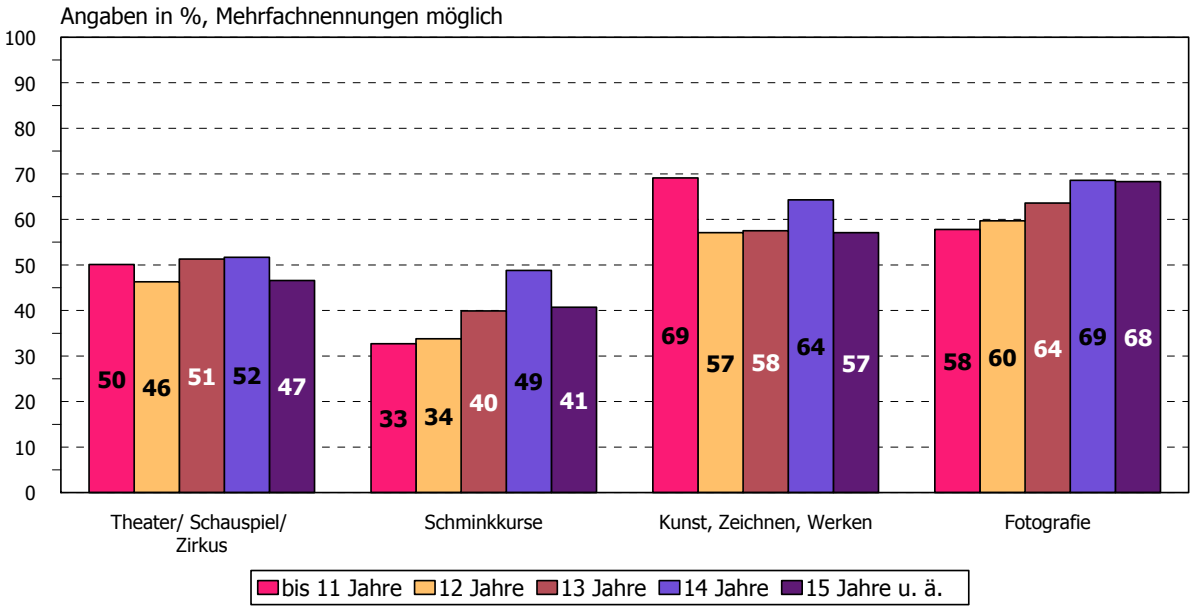

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Auch die Auswertung der kreativen Angebote nach dem Geschlecht der Schülerinnen in Darstellung 23 zeigt Unterschiede. Vor allem die „Schminkkurse" finden bei den Jungen deutlich weniger Zuspruch als bei Mädchen. Das Interesse für den Bereich „Theater/Schauspiel/Zirkus" wird eher von den Mädchen ausgesprochen, während „Kunst/Zeichnen/Werken" häufiger von den Jungen gewählt wurde. Sehr nahe beieinander liegen die Ergebnisse für das Angebot „Fotografie".

Darstellung 23: Kreative Angebote nach Geschlecht

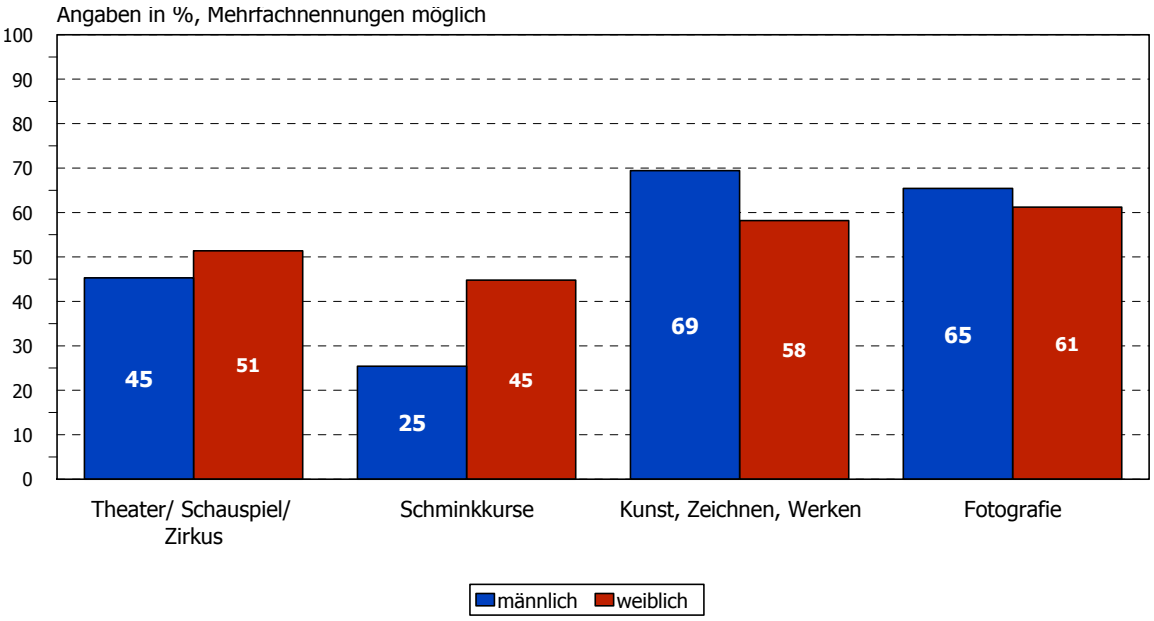

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Der nächste Themenbereich ist der musische Bereich. Hier waren als inhaltliche Kategorien „(Einzel-) Instrument", „Ensemble/Orchester" und „Dichten/Rappen" vorgegeben. Die Darstellung 24 zeigt das Interesse an diesen einzelnen Kategorien differenziert nach Geschlecht. Sowohl für das „(Einzel-)Instrument" wie auch für ein „Ensemble/Orchester" interessieren sich mehr Mädchen. Die Kategorie „Dichten/Rappen" wurde hingegen häufiger von Jungen gewählt. Über alle Kategorien hinweg das größte Interesse besteht an dem Angebot (Einzel-) Instrument.

Darstellung 24: Musische Angebote nach Geschlecht

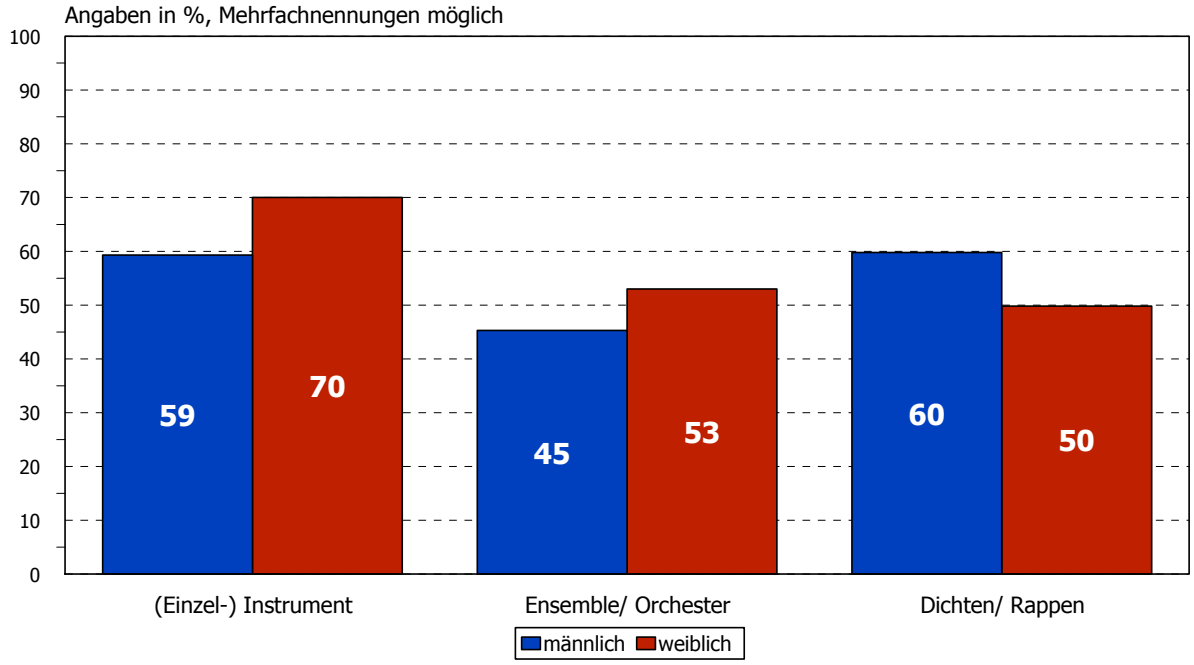

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die Auswertung soll hier auch nach der Schulform erfolgen. Die Darstellung 25 zeigt sehr deutlich, dass das Interesse für Dichten/Rappen vor allem an Mittelschulen und SPFZ besteht. An allen Schulformen besteht hingegen gleichmäßig viel Interesse am Angebot „(Einzel-) Instrument". Das Angebot „Ensemble/Orchester" trifft vor allem an Gymnasien auf Interesse.

Darstellung 25: Musische Angebote nach Schulform

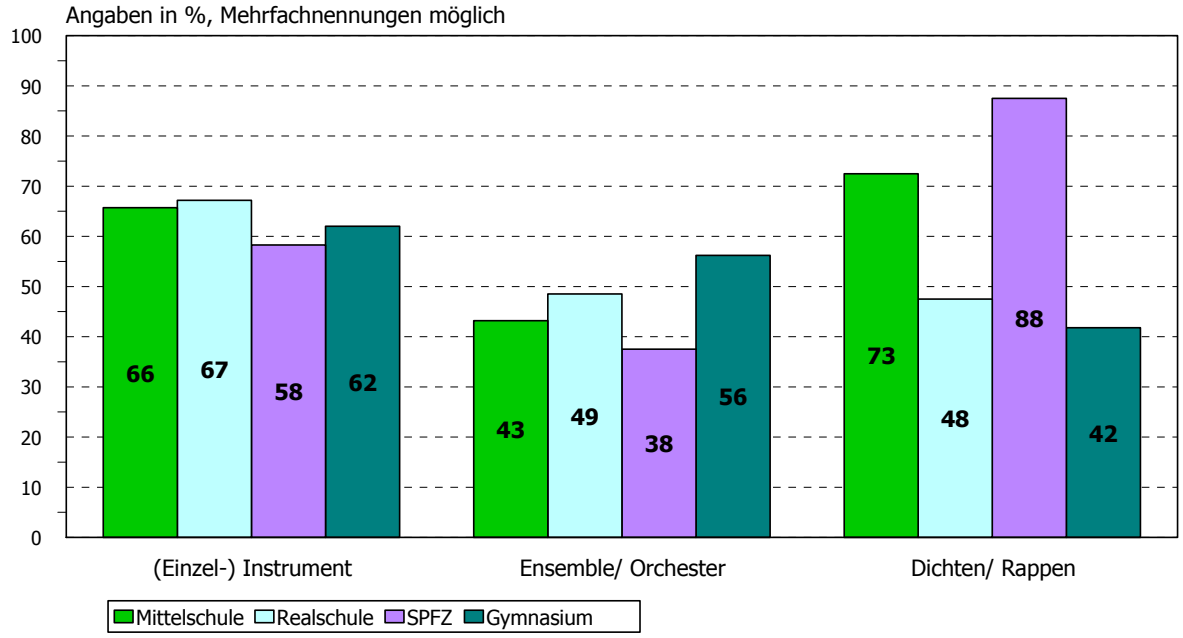

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Bei dieser Angebotsart ist eine Analyse nach Regionen aufschlussreich und wird in der Darstellung 26 durchgeführt. Die Kategorie „(Einzel-)Instrument" wird in der Region Süd/-Südwest häufiger gewählt, ebenso wie die Kategorie „Dichten/Rappen" – wobei hier der Unterschied zwischen den Regionen mit 15 Prozentpunkten am höchsten ausfällt. Relativ gleichmäßig in allen Regionen war das Interesse an der Kategorie „Ensemble/Orchester".

Darstellung 26: Musische Angebote nach Region

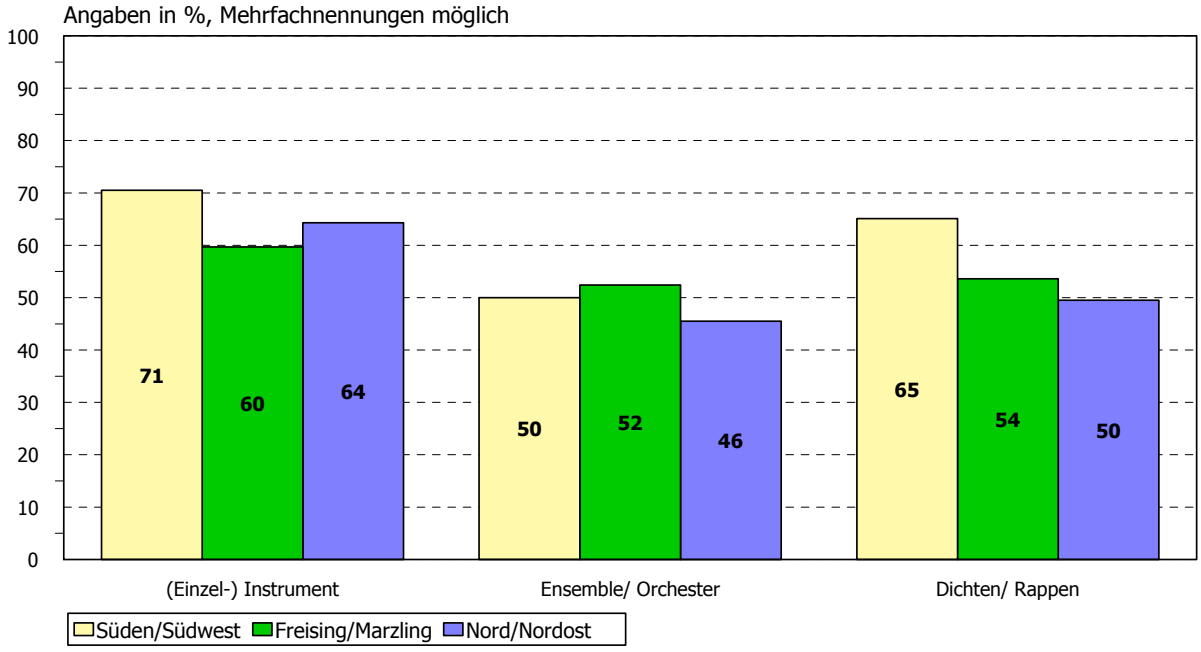

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Auch die Auswertung nach Gemeindegrößenklassen zeigt hier klare Unterschiede wie Darstellung 27 zeigt. Das Angebot „(Einzel-)Instrument" wird von Schülerinnen aus kleinen und großen Gemeinden häufiger gewählt. Die geringste Anteil der Schülerinnen kommen aus der Stadt Freising. Das Angebot „Ensemble/Orchester" wird mit ansteigender Größe der Heimatgemeinde häufiger gewählt – die Schülerinnen aus der Stadt Freising zeigen hier entsprechend das höchste Interesse. Für das Angebot „Dichten/Rappen" entschieden sich vor allem Schülerinnen aus Großen Gemeinden.

Darstellung 27: Musische Angebote nach Gemeindegröße

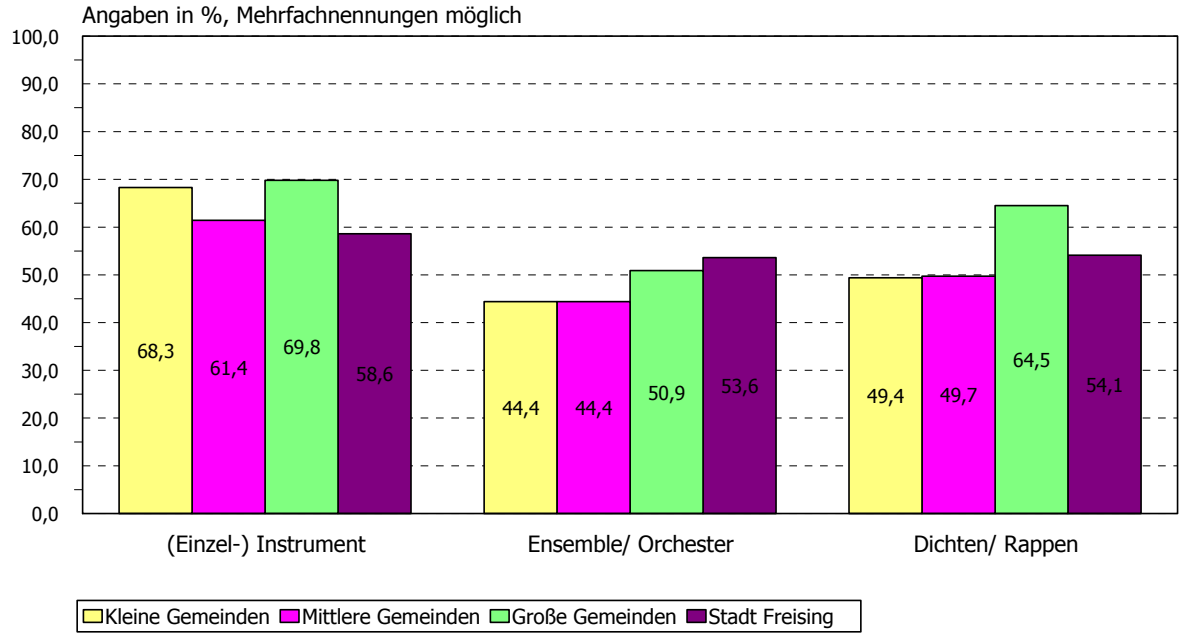

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die Kategorie „unterrichtsnahe Angebote" setzt sich zusammen aus den Einzelangeboten „Lesekreise", „Lerntechniken", „Fremdsprachen", „Natur- und Technikprojekte" und „Umweltschutzprojekte, Schulgarten". Darstellung 28 zeigt zunächst eine Auswertung differenziert nach dem Alter der Befragten. Hier ist zunächst zu konstatieren, dass für einige Angebote das Interesse der Schülerinnen mit dem Alter zunimmt. Dies gilt für „Lesekreise", „Lerntechniken" und „Fremdsprachen". Außer bei den „Lerntechniken" ist in der Altersklasse der 15- und über 15-Jährigen das Interesse rückläufig. Relativ gleichmäßig hohes Interesse besteht am Angebotsbereich „Natur- und Technikprojekte", für den sich kontinuierlich etwa die Hälfte der Schülerinnen interessieren. Rückläufig entwickelt sich das Interesse am Angebot „Umweltschutzprojekte, Schulgarten", wobei dieser Angebotsbereich häufiger als die Angebote „Lernkreise" und „Lerntechniken" gewählt wurde. Am häufigsten wurde das Angebot „Fremdsprachen" von den Schülerinnen gewählt, am zweithäufigsten „Natur- und Technikprojekte".

Darstellung 28: Unterrichtsnahe Angebote nach Alter

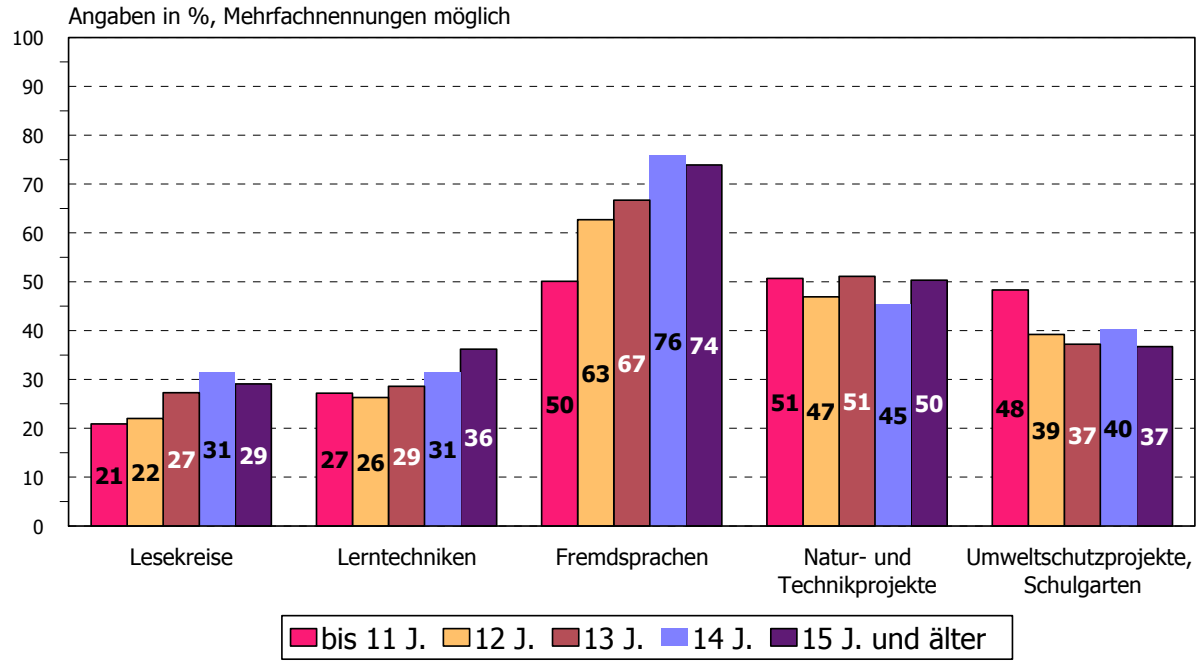

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Bei der geschlechtsspezifischen Analyse in Darstellung 29 zeigen sich bei zwei Bereichen deutliche Unterschiede. Die Kategorien „Fremdsprachen" und „Umweltschutzprojekte/Schulgarten" werden sehr viel häufiger von Mädchen gewählt, während „Natur- und Technikprojekte" mehr Zusprache von Jungs erhalten.

Darstellung 29: Unterrichtsnahe Angebote nach Geschlecht

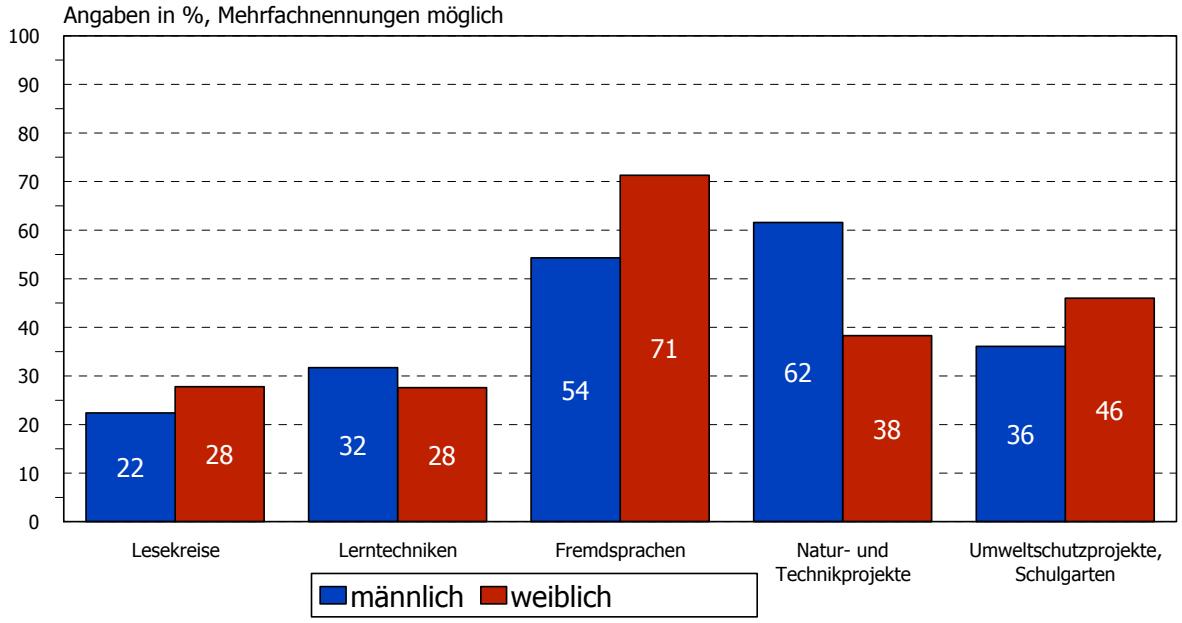

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die Ergebnisse in der Kategorie „unterrichtsnahe Angebote" werden in der Darstellung 30 unter der Differenzierung „Schulform" dargestellt. Zu erkennen ist, dass das Interesse im Gymnasium insgesamt geringer ausfällt. Über alle Schulformen hinweg gleich hoch ist das Interesse an der Kategorie „Umweltschutzprojekte/Schulgarten". Für „Lesekreise" ist das Interesse an Mittelschulen am höchsten, ebenso für „Lerntechniken". Bei den „Fremdsprachen" liegt das Interesse in den SPFZ am höchsten. Für „Natur- und Technikprojekte" haben sich vor allem Schülerinnen aus Realschulen entschieden. Der geringste Zuspruch in dieser Kategorie kam aus den SPFZ.
Die Darstellung 28 differenziert die Ergebnisse nach der Auswertungskategorie „Alter".

Darstellung 30: Unterrichtsnahe Angebote nach Schulform

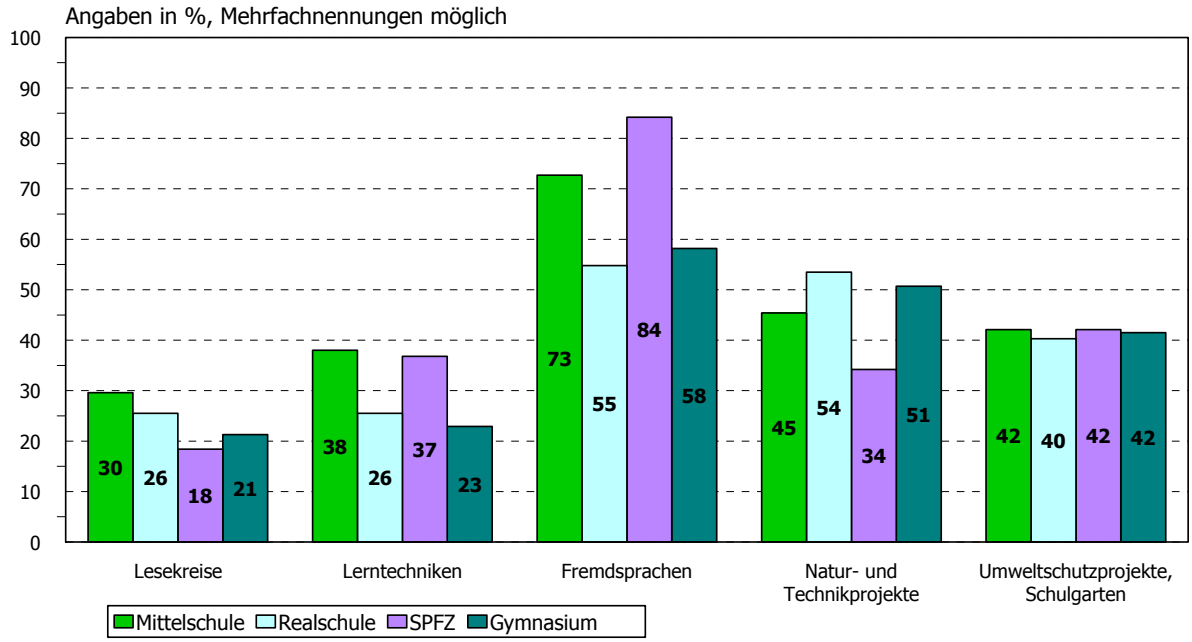

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Als letzte Kategorie für interessante Angebote sind im Fragebogen „Weitere Angebote" folgende Kategorien enthalten: „weltanschauliche Diskussionskreise", „Computer und Internet", „Spielangebote", „Helfen lernen", „Jungen-/Mädchengruppe", „Kochkurse", „Workshop" und „Sonstiges".
Relativ unabhängig vom Alter ist das Interesse an „Helfen lernen", „Kochkursen" und „Workshops". Mit dem Alter steigt das Interesse an „weltanschaulichen Diskussionskreisen" und „Computer und Internet" deutlich an, während das Interesse an „Spielangeboten" tendenziell eher abnimmt. Das Interesse an „Jungen/Mädchengruppen" schwankt über das Alter hinweg deutlich, jedoch mit zum Schluss hin steigender Tendenz. Über alle Altersklassen hinweg den größten Zuspruch findet die Kategorie „Kochkurse". An zweiter Stelle stehen in diesem Bereich „Computer und Internet", gefolgt von „Helfen lernen". Den geringsten Zuspruch fand der Bereich „Workshop".

Darstellung 31: Weitere Angebote nach dem Alter

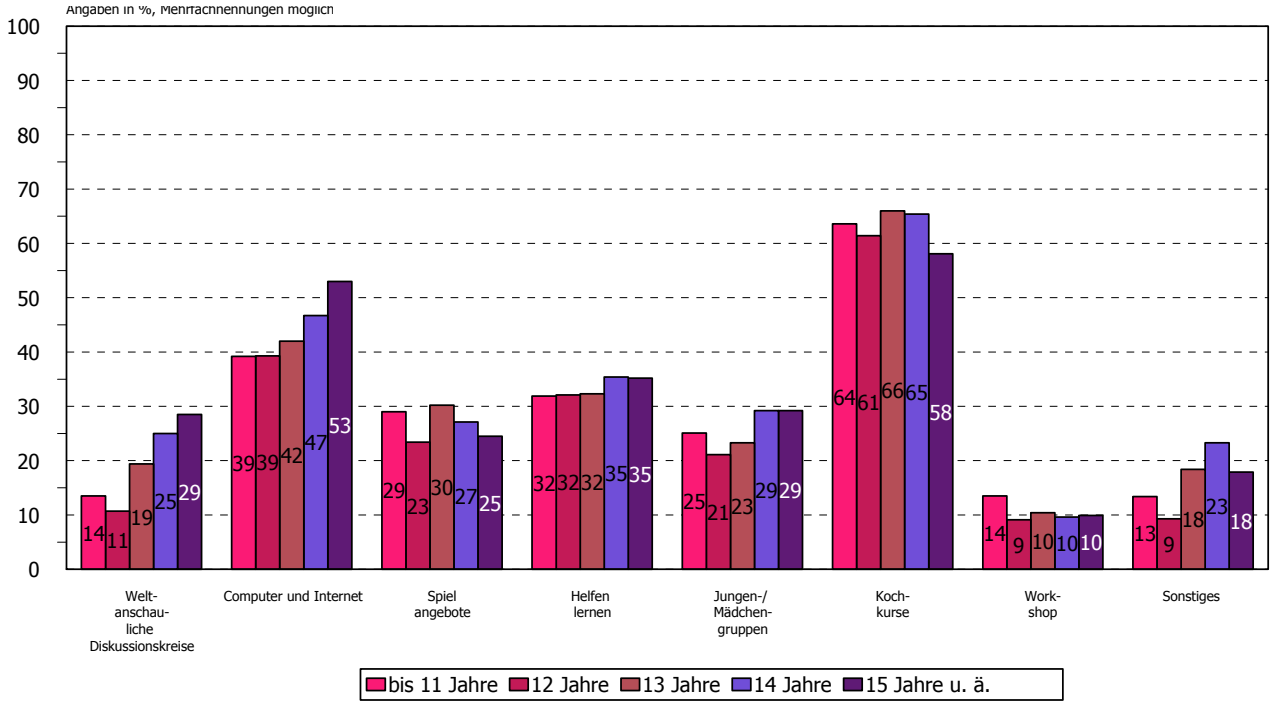

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Auswertung nach dem Geschlecht der Befragten. Wiederum sind hier zum Teil deutliche Unterschiede in den Interessenslagen der Geschlechter zu erkennen. Nahezu vier von fünf Mädchen, die sich für „Weitere Angebote" interessieren, interessieren sich – zumindest auch – für „Kochkurse", während das bei den Jungen „nur" die Hälfte ist. Anders herum sieht die Verteilung in Bezug auf die Kategorie „Computer und Internet" aus – die Zuspruchsquote liegt bei den Jungen bei 56%, bei den Mädchen bei 31%.

Darstellung 32: Weitere Angebote nach dem Geschlecht

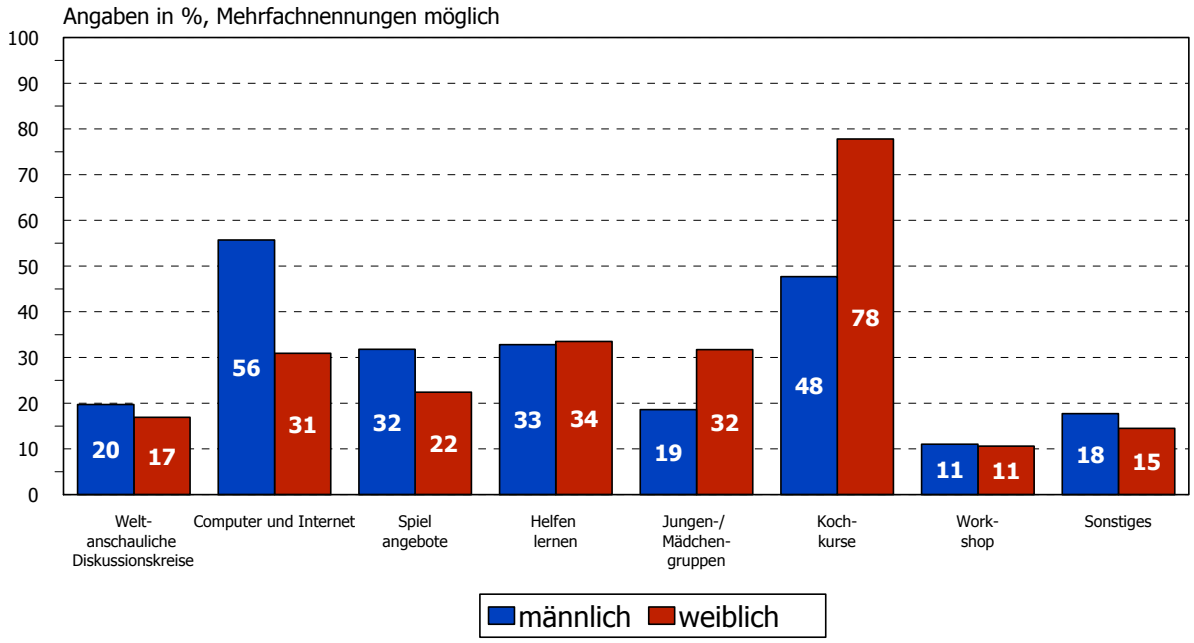

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Als ein letzter Fokus auf diese Frage soll die Kategorie „Weitere Angebote" nach der Schulform differenziert ausgewertet werden.

Die Auswertung in Darstellung 33 weist vor allem auf zwei Besonderheiten hin: das Interesse an Angeboten aus dem Bereich „Computer und Internet" ist an der Mittelschule ausgesprochen hoch, während „Kochkurse" sehr häufig von Schülerinnen aus den SPFZ bzw. der Realschule genannt werden.

Darstellung 33: Weitere Angebote nach Schulform

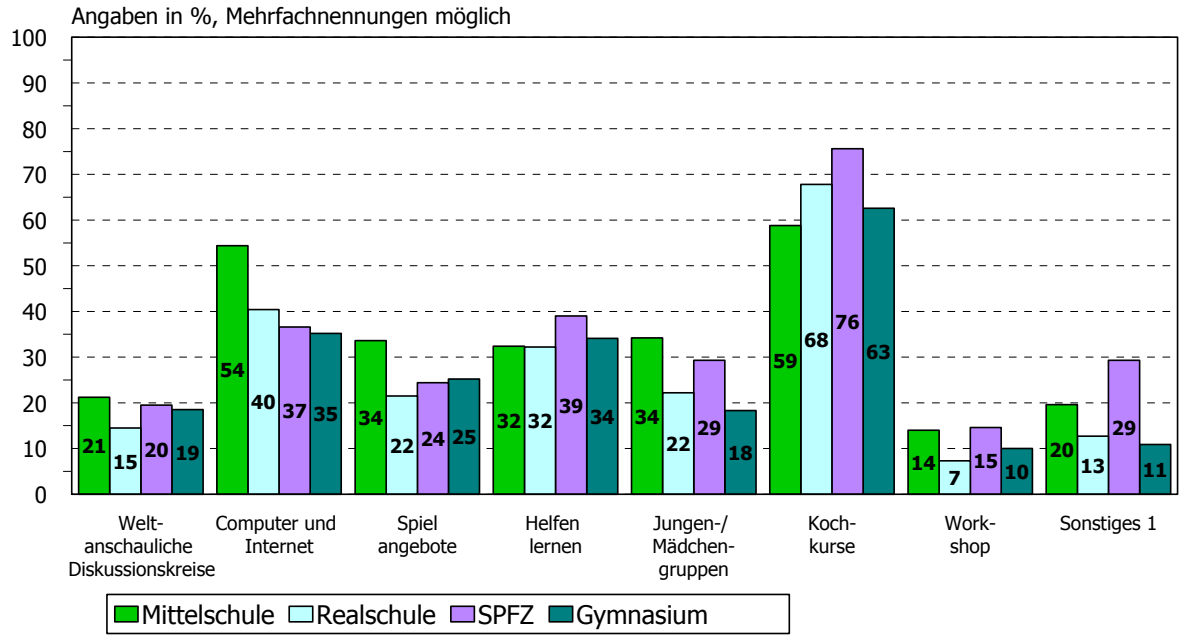

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Eine detaillierte tabellarische Auswertung aller Fragen finden interessierte Leserinnen im Anhang des Berichtes vor. Ergänzend sei im Folgenden lediglich noch auf einen Aspekt hingewiesen, nämlich die Mobilität der jungen Menschen im Landkreise Freising. Als Frage 4.1 im vierten Themenbereich Schule und Freizeit war im Fragebogen die Frage „Wie kommst Du zur Schule?" aufgeführt. Die Mobilität der jungen Menschen stellt für die mögliche Teilnahme am Nachmittagsprogramm natürlich eine zentrale Rahmenbedingung dar, weswegen die Antworten der jungen Menschen hier kurz aufgegriffen werden sollen. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt zum einen in Darstellung 34 nach dem Alter der Befragten, wie auch in Darstellung 35 nach der Größe ihres Wohnortes. Sichtbar wird, dass das Alter nur zu einem Zeitpunkt einen wesentlichen Einfluss auf die Mobilität nimmt: mit der Möglichkeit, mit dem einem Motorrad, Mofa oder Moped zur Schule zu fahren. Im Hinblick auf die anderen Mobilitätskategorien ergeben sich geringere Unterschiede. Offenkundig wird, dass jüngere Schülerinnen seltener zu Fuß, dagegen häufiger als Mitfahrerinnen im Auto unterwegs sind. Mit zunehmenden Alter kehren sich diese Relationen um.

Darstellung 34: Wie kommst Du zur Schule? Nach Alter

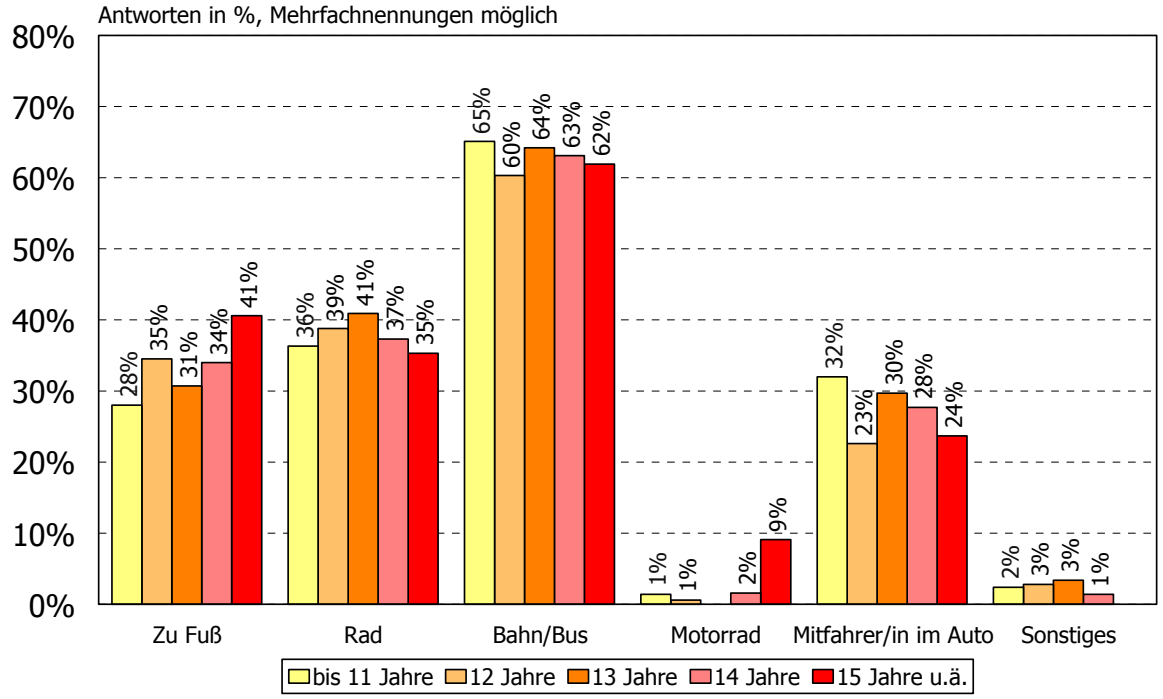

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Deutliche Unterschiede zeigt die Auswertung nach der Mobilität der jungen Menschen nach den Gemeindegrößenklassen. Die Darstellung 35 zeigt, dass in den mittleren Gemeinden die jungen Menschen am wenigsten zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind. Hier ist der Anteil der Schülerinnen, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind bzw. als Mitfahrerinnen im Auto zur Schule gelangen, am höchsten. Demgegenüber den niedrigsten Anteil in diesen beiden Kategorien weisen die Schülerinnen aus der Stadt Freising auf.

Darstellung 35: Wie kommst Du zur Schule? Nach Gemeindegrößenklasse

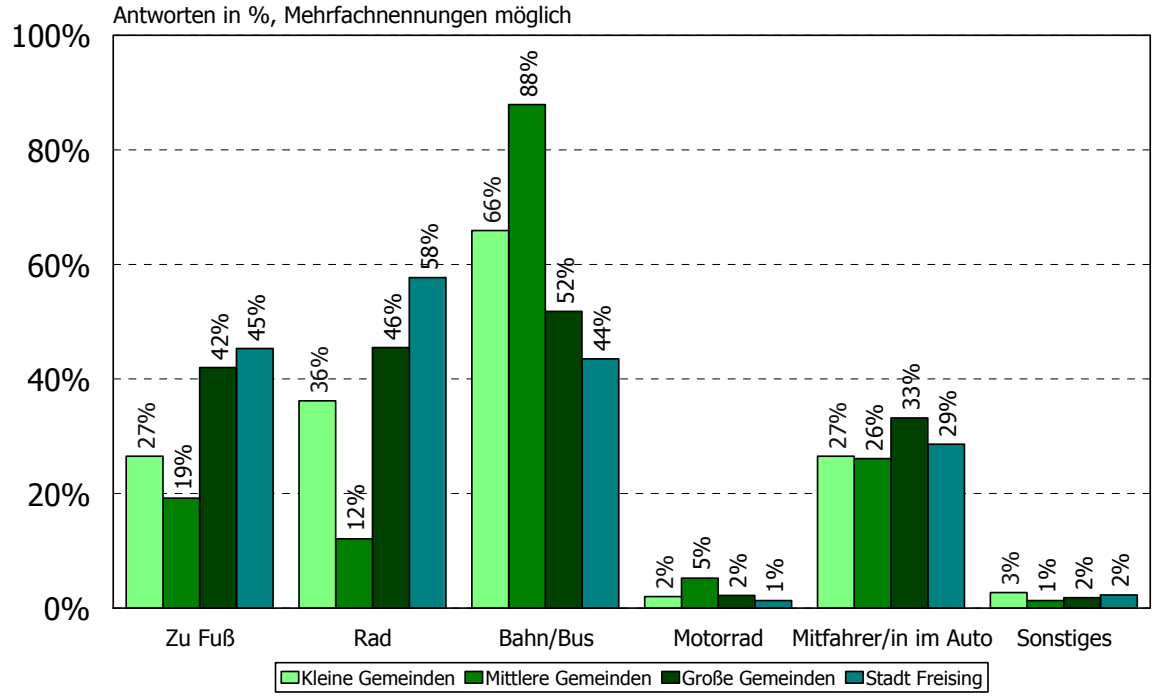

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

3.3.4 Zusammenfassung

Die umfangreiche Befragung der Schülerinnen im Landkreis Freising verdeutlicht, dass die Beteiligung der jungen Menschen an der inhaltlichen Ausgestaltung mit Angeboten der Schulzeiten sinnvoll und notwendig ist. Generell ist ein erfreulich breites Interesse der jungen Menschen an verschiedenen Angeboten festzustellen. Es wurde deutlich, dass die Interessenlagen von Mädchen und Jungen – wie zu erwarten war – teilweise unterschiedlich sind. Die Ergebnisse zeigen auch, dass sich die Interessenlagen der jungen Menschen nach den verschiedenen Schulformen und teilweise auch nach der Größe der Heimatgemeinden unterscheiden. Während die Beteiligung der Betroffenen in der Jugendhilfeplanung eine lange und etablierte Tradition aufweist, ist dieses Vorgehen im Rahmen von Schuljahresplanungen sicherlich nicht überall Standard. Hier können die Ergebnisse dieser Gesamtbefragung als gute Ausgangsbasis dienen. Vor allem im Hinblick auf die Suche neuer Kooperationen oder den interessensbezogenen Ausbau von Angeboten für junge Menschen finden sich in den Ergebnissen zahlreiche fundierte Hinweise. Letztlich ist jedoch die konkrete Situation vor Ort entscheidend, ob ein Angebot das Interesse der jungen Menschen findet oder nicht.

3.4 Schulleitungen

Im Zuge dieser Jugendhilfeplanung erfolgten im Februar und März 2013 einige Gespräche mit Schulleitungen aus verschiedenen Mittelschulen sowie einem Gymnasium.
Bei den Mittelschulen überwogen bei den Befragten die offenen Ganztagsklassen.
Bei Einführung der Ganztagsklassen gab es kaum Erfahrung mit der Findung von Kooperationspartnern. Manches wurde selbst auf den Weg gebracht, einiges durch Empfehlungen aus dem Kreis der Schulleiterinnen. Es gab wenig Erfahrung in der Suche von Partnern.
Manche der damals eingegangenen Kooperationen wurden in der Folge aus unterschiedlichsten Gründen (Zuverlässigkeit, Anspruchshaltung an das Niveau der Schülerinnen) beendet, neue Kooperationspartner gefunden.
Wenige der damaligen und aktuellen Kooperationspartner entstammen dem Bereich der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden, obgleich es gerade in diesem Bereich einen enormen Wissens- und Erfahrungsfundus gibt. Diese Ressource war gedanklich wenig präsent.
Vereinzelt wurden Bedenken gegen den Einsatz von jungen Leuten aus dem Bundesfreiwilligendienst und dem Freiwilligen Sozialem Jahr geäußert. Diese seien oftmals sehr jung und in der Orientierungsphase bzgl. ihrer eigenen künftigen (beruflichen) Lebensplanung.
Überwiegend laufen die Ganztagsklassen recht gut. Vereinzelt wird von noch nicht optimaler Abstimmung und Kommunikation zwischen Schulleitung, Jugendsozialarbeit und Personal der Kooperationspartner sowie dem Kooperationspartner selbst gesprochen. Gesundheitszeugnisse im Vertretungsfall, erweiterte Führungszeugnisse und die Regelung im Falle von Sanktionen sind einige der zusätzlich auftauchenden Fragestellungen. Überwiegend bestehen jedoch klare Absprachen und Regelungen und die Zusammenarbeit verläuft reibungs- und problemlos.
Artikuliert wird immer wieder die knappe Finanzausstattung. Die seitens des Kultusministeriums zur Verfügung stehenden Mittel sind, auch, nach der Erhöhung im Schuljahr 2014/2015, ziemlich knapp bemessen. Einige Städte und Gemeinden sowie der Landkreis gewähren Schulen zusätzliche finanzielle Mittel, meist ge- und verbunden mit dem jeweiligen Sachaufwand im unteren bis mittlerem vierstelligem Bereich.
Die Einschätzungen, ob Ganztagsklassen die schulischen Leistungen anheben, gehen in der Beurteilung der Schulleitungen auseinander. Manche Schulleitungen treffen die Einschätzung, dass keine schulischen Verbesserungen erfolgt sind und messen dies an der Übertrittsquote an ihrer Schule, manche berichten von signifikanten Verbesserungen des Leistungsniveaus und im Sozialverhalten (Stichwort: gemeinsame Freizeitgestaltung, gemeinsames Mittagessen).
Nach Einschätzung aller Schulleitungen werden Ganztagsklassen künftig weiter ausgebaut werden.

3.5 Stadt- und Gemeindejugendpflege

Die Einführung der Ganztagsklassen an den Mittelschulen (und des G8 an den Gymnasien) tangiert das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit, wie sie in den Städten und größeren Gemeinden in den Jugendzentren angeboten wird, zunehmend. Der weitere Ausbau von Ganztagsklassen, vor allem an den Mittelschulen und künftig wohl auch an den Realschulen, wird sich hier verstärkt bemerkbar machen.

Einerseits werden Öffnungszeiten in den Nachmittagsstunden, bedingt durch die verringerte Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit freier Zeit, weniger genutzt werden, andererseits wird dies, wenn auch geringere, Auswirkungen auf die Besucherfrequenz spätnachmittags und abends haben.

Offene Jugendarbeit und Schulen haben bislang bereits in unterschiedlicher Form zusammengearbeitet. Dies erfolgte bei den Einrichtungen im Landkreis, mit Ausnahme der Gemeinde Neufahrn, meist punktuell und projektbezogen.

Durch die zeitliche Aufteilung vormittags Schule und nachmittags Hausaufgabe, Lernen und Freizeit ergaben sich nicht zwangsläufig Überschneidungen.

Unterschiedliche Zielsetzungen (Wissensvermittlung, soziales Lernen, Persönlichkeitsentwicklung), andere Strukturen (Klassenverband, Kleingruppen, offener Betrieb) und verschiedene Prämissen (Anwesenheitspflicht, Freiwilligkeit) erleichterte eine intensivere Zusammenarbeit nicht. Mitunter haben auch wechselseitige Vorbehalte einer engeren Kooperation Türen nicht weit geöffnet.

Erstaunen und Interesse hat beispielsweise der Besuch der Gemeindejugendpfleger in Bruckmühl im Landkreis Rosenheim hervorgerufen: das örtliche Jugendzentrum ist räumlich in die Schule integriert, Schulleitung und Leitung des Jugendzentrums haben intensiven Kontakt, informieren sich und treffen Absprachen.

Mit Einführung der Ganztagsklassen ist manches in Bewegung gekommen. Schulen müssen ihre Ganztagsangebote mit Inhalten füllen, die eher dem Freizeitspektrum entspringen, offene Jugendarbeit muss sich zusehends dorthin begeben, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Die Stadt- und Gemeindejugendpfleger als Leitung der örtlichen Stadt- und Gemeindejugendarbeit haben sich mit dieser Entwicklung bereits geraume Zeit beschäftigt.

Wurden Ganztagsklassen und damit die zeitliche Erweiterung des Schulbereiches und die Reduktion der Freizeit von Kindern und Jugendlichen zunächst durchaus kritisch und skeptisch gesehen, hat sich der Blickwinkel zusehends verändert.

Es werden jetzt eher die Chancen zur Entwicklung der städtischen und gemeindlichen Jugendarbeit erkannt. Der Überblick über die offene und verbandliche Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden, die örtliche Jugendkulturszene, Kontakte zu Kursleiterinnen, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Honorarkräften, … ist eine Voraussetzung und Grundlage sich als Anbieter für Schulen zu entwickeln. Die andere ist durch Anstellung von Fachpersonal einen pädagogisch fundierten Mitarbeiterstamm teilweise direkt in den Ganztagsklassen, teilweise

diese aber auch mit Koordinierungs- und Entwicklungsaufgaben für die jeweilige Schule einzusetzen.
Vor Ort und an den Schulen kann somit sowohl Personal mit spezifischen Fachkenntnissen als Honorarkraft als auch Personal mit einer pädagogischen Ausbildung als Fachkraft eingesetzt und flexibel mit Anforderungen, Entwicklungen, Vertretungen, etc. umgegangen werden.
Die Stadt- und Gemeindejugendpflege als breit aufgestellter Kooperationspartner mit Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben benötigen zur Erfüllung dieser Aufgaben eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.

4. Maßnahmen und Empfehlungen

4.1 Abgestimmte Bedarfsfeststellung durch Schulen, Sachaufwandsträger (u. a. Gemeinden) und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Jugend und Familie)

Voraussetzung sowohl für die Formen der Betreuung in den Schulen vor allem durch die Angebote der offenen und gebundenen Ganztagsklassen als auch für eine Zusammenarbeit von Anbietern von Jugendarbeit und den Schulen ist eine geeignete Bedarfsermittlung.
Dies kann und sollte nicht (allein) in Eigenregie durch die Schulen vorgenommen werden, sondern in enger Abstimmung mit den Gemeinden/ Landkreis in ihrer Funktion als Sachaufwandsträger bzw. im Rahmen ihres Planungsauftrages für die nachmittägliche Betreuung von Schulkindern nach dem BayKiBiG. Insbesondere hinsichtlich der Fragestellung der nachmittäglichen Betreuung von unter 14-Jährigen ist hier auch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Freising im Rahmen der Gesamtplanungsverantwortung nach dem SGB VIII, §§ 79 und 80 einzubeziehen.

4.2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots

Zentrales Instrument jeder Jugendhilfeplanung ist die Betroffenenbeteiligung in geeigneter Form. Auch in den Schulen ist bei der Organisation von Wahlangeboten eine Beteiligung der Schülerinnen sinnvoll und notwendig.
Die Erhebung an allen weiterführenden Schulen – im Rahmen dieses Teilplans im Frühjahr 2013 – gibt generelle Anhaltspunkte der Interessenlagen von Schülerinnen der verschiedenen Schularten.

4.3 Schaffung eines ausreichenden räumlichen Angebots bei der Einrichtung von offenen und gebundenen Ganztagsklassen an Schulen

Ein erfolgreiches Angebot an offenen und gebundenen Ganztagsklassen an Schulen setzt eine qualitativ attraktive – natürlich auch räumliche – Ausstattung voraus. Aktuell sind in der Anlage 9 der Bayerischen Schulbauverordnung (SchulbauV) die zusätzlich vorzuhaltenden Räumlichkeiten für „Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung" aufgelistet:

„Für schulische Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung sind folgende Räume zweckmäßig:

1. Versorgungsküche
2. zwei Aufenthaltsräume, davon ein kleinerer Aufenthaltsraum für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen
3. ein weiterer Aufenthaltsraum bei Ganztagsschulen"

Inwieweit diese Mindestanforderungen der Bayerischen Schulbauverordnung ausreichen um ein angemessenes qualitativ attraktives Angebot sicherzustellen ist im Einzelfall unter (freizeit-) pädagogischen Aspekten zu überprüfen.

4.4 Klare Regelung und Abgrenzung der Kompetenzen zwischen externem Personal, Lehrerinnen und Schulleitungen und weiterem Schulpersonal

Bei einer Einbeziehung von externem Personal in die Angebote vor allem der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Schulen sind klare Regelungen und Abgrenzungen der Kompetenzen zwischen externem Personal, Lehrerinnen und Schulleitungen und weiterem Schulpersonal zu treffen. Solche Regelungen dienen allen Beteiligten und sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken gerade von Ehrenamtlichen an den Schulen.
Darüber hinaus ist der Informationsaustausch zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften und dem Personal der Kooperationspartner zu gewährleisten.
Das Weisungsrecht der Schulleitungen bleibt unberührt.

Vgl. „2230.1.1.1.2.4-UK: Offene Ganztagsangebote an Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juli 2013 Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 201" und „Gebundene Ganztagsangebote an Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juli 2013 Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200.

4.5 Schaffung von Koordinierungsstellen zur Vermittlung von geeigneten Angeboten bzw. Anbietern und den nachfragenden Schulen

Der sowohl im Landkreis Freising als auch in Bayern fortschreitende Ausbau der Ganztagsklassen und der nachmittäglichen Betreuungsformen an Schulen führt zum einen zu einer steigenden Nachfrage nach externen Anbietern von unterrichts- bzw. (pädagogischen) freizeitnahen Angeboten, zum anderen zu einer wachsenden Zahl von Anbietern. Daraus resultiert eine große Zahl heterogen strukturierter Anbieter im Hinblick auf Trägerschaften von Offenen Ganztagsklassen, Mittagsbetreuungen oder anderen nachmittäglichen Betreuungsformen, wie auch im Hinblick auf einzelne (Wochen-) Stunden.
Hierbei ist zu beobachten, dass sich zum Teil überörtlich agierende Anbieter in diesem neuen „Bildungs- und Betreuungsmarkt" engagieren.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit örtliche und lokale Jugendorganisationen, -gruppen, -verbände bzw. Vereine und Anbieter sich in diesem Bereich engagieren können und ihre örtlichen Ressourcen genutzt werden.
Für die örtlichen Schulleitungen besteht zudem grundsätzlich das Problem, dass es für sie im Rahmen ihrer vielfältigen Aufgaben in der Regel nicht möglich sein wird, alle örtlichen Anbieter zu kennen bzw. Kontakte zu ihnen zu knüpfen. Auch eine qualitative Einschätzung der Angebote könnte für Schulleitungen in der Praxis mitunter schwierig sein.

Um die Interessen der Jugendarbeit und ihrer Akteure bzw. diejenigen der möglichen örtlichen Anbieter zu wahren - und insbesondere im Bereich der Grund- und Mittelschulen auch die Vernetzung in den Gemeinden der jeweiligen Schulverbände bzw. Sachaufwandsträgerschaften zu sichern - wird vorgeschlagen, angemessen ausgestattete Koordinierungsstelle(n) zu schaffen (vgl. 4.8). Diese vermittelt insbesondere die Anbieter aus den Gemeinden und aus dem Landkreis auf Anfrage der Schulleitungen, ähnlich einer „Freiwilligenagentur". Eine weitere Aufgabe wäre die Hilfestellung bei der Abfassung von Kooperationsvereinbarungen etc.
Die Koordinierungsaufgaben sollten aus Sicht der Jugendhilfeplanung des Landkreises Freising auf zwei Ebenen verortet werden. Vorrangig auf der gemeindlichen Ebene der Mittelschulverbände (Schulstandorte) durch die jeweiligen gemeindlichen Jugendpflegerinnen, gegebenenfalls auf der Landkreisebene durch den Kreisjugendring.

Dies zeigt das folgende Schema:

Darstellung 36: Schema für eine mögliche Koordinierungsstruktur zum Teilplan „Jugendarbeit und Schule" im Landkreis Freising

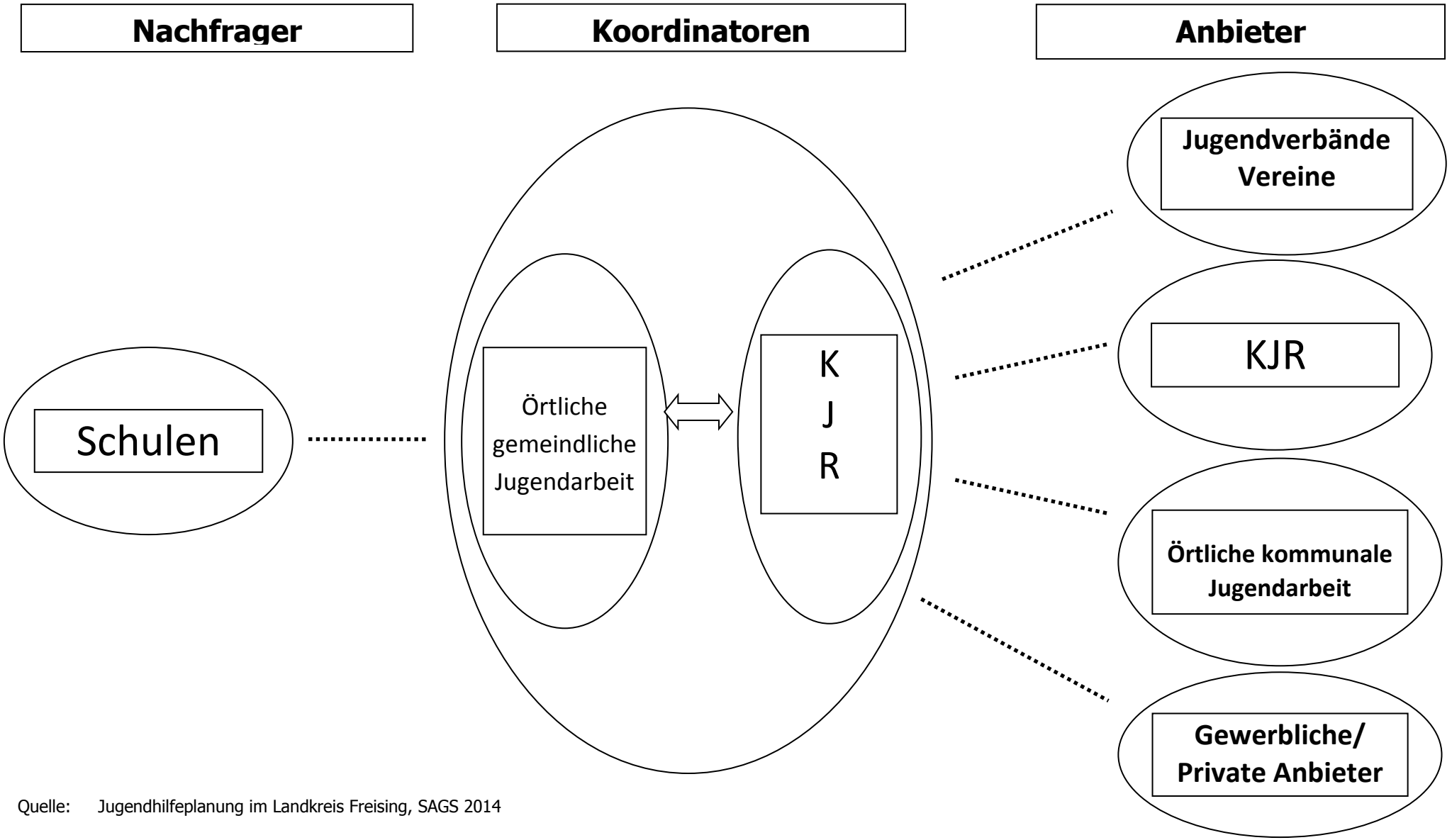

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2014

Während auf der Landkreisebene der Kreisjugendring als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Repräsentant der verbandlichen bzw. der in Vereinen organisierten Jugendarbeit als geeignet erscheint, die Koordinierungsaufgaben zu übernehmen, wäre auf der Ebene der Gemeinden bzw. der Mittelschulverbände mit den in **sieben** von neun Mittelschulstandorten vorhandenen Gemeindejugendpflegerinnen eine ebenfalls fachlich qualifizierte Struktur vorhanden.
In einem als Expertendiskussion organisierten Treffen erklärten sich die anwesenden Gemeindejugendpflegerinnen grundsätzlich einmütig bereit, eine solche Koordinierungsaufgabe auf der gemeindlichen Ebene zu übernehmen. Voraussetzung hierzu ist auch hier eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung.
Die Zuständigkeit wäre hier auch auf die Gemeinden bzw. Schulverbände mit Grundschulen auszudehnen, die nicht gleichzeitig auch Sitz einer Mittelschule sind.
Davon unabhängig wäre es dem Kreisjugendring bzw. der örtlichen gemeindlichen Jugendarbeit möglich, mit eigenen Angeboten als Anbieter bzw. Träger zu fungieren.

4.6 Rechtzeitige Koordinierung und Zeitplanung beim Einsatz der Mitarbeiterinnen

Die offenen und gebundenen Ganztagsangebote sind in die Jahresplanung der Schulen zu integrieren. Die Kooperationspartner sind rechtzeitig in die Jahresplanung einzubeziehen.
Gerade ehrenamtlich Tätige sind darauf angewiesen ihr eigenes privates oder berufliches Umfeld so rechtzeitig zu organisieren, dass ein kontinuierliches, ehrenamtliches Engagement überhaupt möglich ist.
Deshalb sollen Schulen und die als Kooperationspartner auftretenden Vereine und Verbände möglichst frühzeitig bzgl. der Schuljahresplanung mit den zu schaffenden Koordinierungsstellen in Kontakt treten.

4.7 Empfehlung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ergibt sich zwingend aus den beiden Bekanntmachungen zu den Angeboten der Offenen und Gebundenen Ganztagsklassen.
Es ist sinngemäß auch auf informelle Betreuungsangebote an den Schulen anzuwenden (z.B. Sport nach 1, Betreuung über die Mittagszeit etc.).

4.8 Finanzierung der Maßnahmen und Empfehlungen

Im Rahmen der Einrichtung von Angeboten der offenen und gebundenen Ganztagsklassen beteiligen sich die Sachaufwandsträger im Schuljahr 2013/2014 mit 5.000 € je Angebot (Gruppe bzw. Klasse) und Schuljahr als Beitrag für die Betreuungsangebote an der Finanzierung. Für das Engagement von externem Personal (die keine Lehrkräfte sind) stehen bei den gebundenen Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2014 / 2015 insgesamt 6.100 €, bei den offenen Ganztagsangeboten zwischen 24.850 € (für Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien) und 32.600 € (für Förderschulen) je Schuljahr und Klasse zur Verfügung. Die über die Beteiligung des Sachaufwandsträgers hinausgehenden Finanzierungsanteile werden vom Bayerischen Kultusministerium bereitgestellt und blieben seit der flächendeckenden Übernahme der Ganztagsangebote durch den Freistaat Bayern im Schuljahr 2009/2010 konstant. Eine Erhöhung um ca. 10% des Anteils des Kulturministeriums erfolgte ab dem Schuljahr 2014 / 2015.

Nach Einschätzung der bereits aktiven Träger von externen Angeboten der offenen und gebundenen Ganztagsklassen war das bisherige Budget nicht ausreichend, um insbesondere ein fachlich und pädagogisch qualitativ hochwertiges Angebot zu organisieren.

Einige Gemeinden im Landkreis statteten deswegen bereits ihre Ganztagsklassen über die ministeriellen Mittel zusätzlich aus. Dies wird wohl, wenn auch nur in geringerem Umfang, weiterhin erfolgen.

Grundsätzlich sind die Gemeinden nach der Novellierung des SGB VIII - zuletzt durch das Kinderförderungsgesetz - verpflichtet auch für Schulkinder bis zum Alter von unter 14 Jahren ein ausreichendes Betreuungsangebot bereitzustellen. Neben der Pflicht zu Investitionszuschüssen, z.B. für die Träger von Betreuungseinrichtungen nach dem BayKiBiG, besteht für die Gemeinden die Pflicht der Finanzierung von Kindertagesbetreuung nach dem BayKibiG.

Für jedes Schulkind (Förderfaktor 1,2), das einen Betreuungsplatz zwischen drei und unter vier Stunden täglich in Anspruch nimmt, ist ein Zuschuss als kommunaler Anteil in Höhe von ca. 1.115 € je (Schul-) Jahr aufzubringen. Bereits ab dem fünften zu betreuenden Schulkind übersteigt dieser kommunale Eigenanteil damit die gemeindlichen Kosten für die Finanzierung eines Ganztagsangebots.

Zur Sicherung eines fachlich und pädagogisch qualitativ hochwertigen Angebots wird deshalb den Gemeinden grundsätzlich empfohlen – soweit dies nicht bereits erfolgt – einen freiwilligen Zuschuss über die 5.000 € Pflichtanteil je (Schul-) Jahr hinaus zu leisten. Darüber hinaus sind entsprechende Aufwendungen für die Koordinierungsstellen einzuplanen.

Für das Schuljahr 2014/2015 erhöht der Freistaat Bayern seinen Finanzierungsanteil erstmalig um rund 10,2%. Bei der gebundenen Ganztagsklasse ergibt sich somit ein Erhöhungsbetrag von 100 €, bei den offenen Ganztagsangeboten liegen die Zuschussmehrungen zwischen 1.850 € (für Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien) und 2.600 € (für Förderschulen).

Gemeinden, die bisher bereits freiwillige Finanzierungen über den Pflichtanteil hinaus leisten, wird empfohlen in Abstimmung mit den Schulleitungen regelmäßig zu überprüfen, ob die Budgets – auch aus Sicht der Qualitätssicherung – ausreichend bzw. bedarfsgerecht sind.
Dies gilt im Grunde genommen auch für die Gemeinden, die bislang über die Eigenbeteiligung hinaus keine freiwilligen Leistungen erbracht haben bzw. erbringen mussten.
Zur Sicherung der Qualität nachmittäglicher Betreuungsformen an Schulen wird dem Freistaat Bayern empfohlen die Finanzausstattung mittelfristig grundsätzlich zu überdenken.

4.9 Durchführung einer regelmäßigen (z.B. jährlichen) Veranstaltung zum Informationsaustausch Jugendarbeit und Schule

Als Veranstalter sollen der Landkreis, ggf. vertreten durch das Amt für Jugend- und Familie, und das Schulamt fungieren.
Teilnehmerinnen sollen die Schulleitungen aller Schulen mit Ganztagsangeboten und Vertreterinnen der Kooperationspartner sein.

4.10 Schaffung einer mobilen Reserve

Als Springer im Krankheitsfall soll eine „mobile Reserve" auch für die ehrenamtlich Tätigen eingerichtet werden.

4.11 Organisation eines „Schulungsangebots" am Anfang jeden Schuljahres

Das Schulungsangebot soll den Einstieg und die Durchführung von Jugendarbeit an Schulen erleichtern bzw. verbessern. Als Veranstalter sollen der Kreisjugendring und das Schulamt fungieren.

5. Anhang

5.1 Gute Praxisbeispiele

Anhand der folgenden BPB wird aufgezeigt wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit an den Schulen bereits jetzt im Landkreis Freising und auch andernorts funktionieren kann.

5.1.1 Innerhalb des Landkreises

I. Freiwilliges Soziales Jahr im Sport beim TSV Moosburg Neustadt

T.S.V. MOOSBURG NEUSTADT

sportlich ausgezeichnet

DIE GOLDENE RAUTE MIT ÄHRE

Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Fußball
Gymnastik
Walking
Kindertanz-gruppe

TSV Moosburg/Neustadt e.V.
E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-moosburg.de

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen Ziele darin bestehen, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Dabei vermittelt es Einblicke in ein Berufsfeld, in dem die Teilnehmerinnen erste berufliche Erfahrung sammeln und/oder sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Einsatzstelle oder in einem anderen Verein/Verband entscheiden können. Der TSV Moosburg hat sich um die Anerkennung als Einsatzstelle bei der Bayerischen Sportjugend bemüht und diese bewilligt bekommen.

So ist bereits seit September 2009 der fünfte FSLler in Moosburg im Einsatz.

Die Bereitschaft, ein Jahr im sozialen bzw. pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport zu arbeiten, muss vorhanden sein. Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich, allerdings muss die Vollzeitschulpflicht absolviert sein, d.h. die Teilnehmerinnen sind dadurch im Regelfall mindestens 16 Jahre alt. Die Teilnehmerinnen dürfen das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Kosten für den Verein

ca. 5.000 € für 12 Monate inkl. Versicherung und VBG

Leistungen des FSJler

38,5 St./ wöchentlich für einen Zeitraum von 12 Monaten

Tätigkeiten der FSJler im Einsatzgebiet beim TSV Moosburg

- Trainieren u. Betreuen von Jugend -Fußballmannschaften
- Vereinsfeste u. Ferienfreizeit organisieren und betreuen
- Mitarbeit in der Vereinsorganisation
- Sportunterricht an der Grund- und Mittelschule
- Sport nach 1 an der Grundschule
- Sport im Kinderhort Sonnenschein zweimal wöchentlich

Der FSJler muß mindestens 50 % seiner Arbeitszeit mit Kinder und Jugendlichen laut FSJ Richtlinien arbeiten

Erster Vorsitzender	Zweiter Voritzender	Schriftführer (Postanschrift)	Bankverbindung
Franz Steidl	Josef Meier	Willi Hobmeier	Sparkasse Moosburg
Lausitzstr.4	Buchenland-Str.27	Mainburger Str.12	BLZ 743 517 40
85368 Moosburg a.d.Isar	85368 Moosburg a.d.Isar	85368 Moosburg a.d.Isar	Konto Nr.: 16004
Tel.: 08761/4684	Tel.: 08761/4305	Tel.: 08761/1285	

Internet: www.tsv-moosburg.de

II Projektarbeit des Jugendzentrums an der Mittelschule – Neufahrn

Die Zusammenarbeit zwischen der Mittelschule Neufahrn und dem Jugendzentrum besteht auf Grund der Schülerinnen in der Nachmittagsbetreuung des Jugendzentrums bereits seit vielen Jahren.
Auf der Basis dieses Kontaktes lag es nahe, Projektstunden unter anderem mit externen Experten aus dem Jugendzentrum zu gestalten. Vorab wurden die Zuständigkeiten geklärt, ebenso wie die personelle Besetzung. Das Thema sowie die Methoden zur Bearbeitung wurden den Lehrkräften ebenfalls vorab zur Ansicht gegeben.
Während der Durchführung waren die jeweiligen Klassenleiterinnen und eine zusätzliche Lehrkraft anwesend, um die Verantwortung für die Klasse zu übernehmen. Zwei Sozialpädagoginnen aus dem Jugendzentrum führten das Projekt durch.
In diesem Fall wurde das Thema Schönheit in zwei 5. Klassen von verschiedenen Seiten beleuchtet und bearbeitet.
Die Schülerinnen wurden mit verschiedenen Methoden an das Thema herangeführt:
- Stop in Movements
- Aufstellungen
- Collagenarbeit
- Ergebnispräsentationen durch die Schülerinnen selbst
- Gruppenarbeit mit Fragebögen
- Kleinteamarbeit
- Hausaufgabe
- Paarfindungsspiele
- stumme Feedbackrunde

Der Umfang dieses Projektes beträgt zwei Doppelstunden.
Raum und Ausstattung für die Durchführung des Projektes wurden vorab geklärt.

III Ganztagsmodell der Grund- und Mittelschule Allershausen

Schulstraße 4 - 6
85391 Allershausen
☎08166/9587
08166/1831
E-Mail: schule.allershausen@t-online.de
www.vs-allershausen.de

Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet die MS Allershausen die offene Ganztagsschule an. Der Kooperationspartner für die offene GTS ist die Johanniter-Unfallfürsorge.
Die Johanniter stellen das Personal (Leitung /weitere Betreuer).
Wir hatten im ersten und im zweiten Jahr der GTS jeweils 2 Gruppen (eine Gruppe geht bis 25 Schülerinnen). Pro Gruppe werden 26.500 Euro bereitgestellt. Davon übernimmt 5.000 Euro der Sachaufwandsträger, der Rest kommt von der Regierung von Oberbayern. Im laufenden Schuljahr 2013/14 haben wir nur 1 Gruppe zusammengebracht. Im Augenblick „läuft" die GTS.
Der Start in 2011/12 war aber nicht ganz unproblematisch, da wir einen mehrfachen Wechsel in der Leitung der GTS hatten. Anscheinend war es für die Johanniter gar nicht so leicht eine qualifizierte Kraft für den Leitungsposten zu bekommen. Auch das Anwerben von Betreuungspersonal gestaltete sich z.T. nicht leicht. Anscheinend sind die tariflichen Leistungen auch nicht sonderlich hoch.
Es gab seitens der Schule und der Gemeinde Überlegungen, ob die Gemeinde, die bereits für die Verpflegung zuständig ist, nicht auch die Betreuung übernimmt. Letztlich hat sich die Gemeinde aber für eine Kooperation mit einem externen Partner (Johanniter) entschieden.

Damit die GTS richtig läuft, sind meines Erachtens folgende Punkte sehr wichtig:

- Personal muss „passen"! Leitung und Aufsichtspersonal müssen harmonieren!
- Leitung, Aufsichtspersonal, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen und Schulleitung müssen zusammenarbeiten!
- Die räumliche Situation muss stimmen: Mensa, Gruppenräume, Turnhalle usw., müssen der GTS zur Verfügung stehen!
- Die Versorgung/Essen muss stimmen: Speispläne, Essensmarkenverkauf, Essenausgabe etc. muss sinnvoll geregelt sein!
- Wichtig: Zusammenarbeit Küche-Aufsichtspersonal!
- Klare Verhaltensregeln!!

Eltern und Schülerinnen muss klar sein: GTS (ob offen oder gebunden) ist SCHULE.

Es gelten (müssen gelten) im Prinzip in der offenen GTS die gleichen „Spielregeln" wie im vormittäglichen Unterricht!!

IV Kooperation der offenen Jugendarbeit mit Schulen in Freising

Eine Kooperation der Stadtjugendpflege mit Schulen in Freising findet schon seit einigen Jahren statt. Besonders mit Schulen an denen es die Jugendsozialarbeit an Schulen gibt funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut.
Momentan gibt es eine Kooperation mit der Mittelschule Neustift, der Paul-Gerhardt-Schule Mittelschule und der Mittelschule Lerchenfeld.

Folgende Kooperationsprojekte finden dabei statt:

Klassenbesuche in den Jugendzentren

Hier bei besucht die Schule, mit einzelnen Klassen oder auch mit mehreren Schulklassen das Jugendzentrum am Vormittag um die dortigen offenen Angebote (Spiele, Kicker, Billard…) als Klassengemeinschaft außerhalb des Schulalltags zu nutzen.
Neben den offenen Angeboten bieten beide Jugendzentren noch besondere Aktionen wie z.B. Discoparty mit Spielen und Tanzwettbewerben, unterschiedliche Themen Rallys oder kreative Angebote an.
Sind die Schulklassen das erste Mal im Jugendzentrum stellen wir ihnen unser Programm und unsere Angebote vor und zeigen ihnen das Haus.
Von den Klassenbesuchen im Jugendzentrum profitieren beide Seiten. Wir haben die Möglichkeit uns und das Haus vorzustellen. Die Schule kann eine Aktion außerhalb des Schulalltags für die Klassengemeinschaft ohne großen Aufwand organisieren.
Zudem erleben viele Lehrkräfte ihre Schülerinnen ganz anders als in der Schule. Dies wird immer sehr positiv von den Lehrkräften angemerkt.
Solche Schulbesuche bei uns finden ca. fünf - zehnmal im Jahr statt und werden mit der Mittelschule Lerchenfeld, der Mittelschule Neustift und der Paul-Gerhardt-Mittelschule durchgeführt.

„Girlsday" in der Paul-Gerhardt-Mittelschule
Den „Girlsday" gibt es seit zwei Jahren an der Schule. Er findet einmal pro Woche von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr im Schülerinnencafé Paul-Gerhardt statt.
Durchgeführt wird die Aktion von einer Erzieherin sowie einer FSJlerin der Stadtjugendpflege. Neben einem festen kreativ Angebot (basteln, malen, Fotos) wird an jedem Nachmittag mit den Mädchen zusammen etwas Kleines in der Küche des Schülerinnencafes gekocht.
Das Angebot ist kostenlos, ohne feste Anmeldung und offen, für alle Mädchen der Schule. Der Girlsday wird von ca. 20 Mädchen besucht.
Entstanden ist das Projekt auf Anfrage des dortigen Jugendsozialarbeiters.

Nutzung der Räumlichkeiten

Die Mittelschule Neustift und die Paul-Gerhardt- Mittelschule nutzen immer wieder Räume des Jugendzentrums in der Kölblstraße zur Durchführung von Projekttagen oder Klassensprecher Tagungen oder Klassenfesten.
Die Skater Halle des Tollhauses nutzt z.B. die Montessori Schule um dort einen Skater-workshop durchzuführen.

V Offene Ganztagsschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Freising in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Rosenheim seit 2011

Diakonie
Jugendhilfe
Oberbayern

Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising
Förderschwerpunkte: Sprache · Lernen · Sozial-emotionale Entwicklung

Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet das Diakonische Werk Rosenheim am Sonderpädagogischen Förderzentrum Freising vier Gruppen der offenen Ganztagsschule an. Zielgruppe sind alle Schülerinnen des Förderzentrums ab der 5.Jahrgangsstufe. Es werden derzeit ca. 60 Schülerinnen in diesem Rahmen betreut.

Die Lebensentwürfe und Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern sind ganz unterschiedlich, daher ist es unser Ziel, ihnen möglichst passgenaue und vielfältige Angebote zu bieten. Durch die Ganztagsschule tragen wir maßgeblich zu einer Entlastung in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Damit erhöhen wir gleichzeitig die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit der jungen Menschen unabhängig vom Elternhaus, denn jedes Kind hat ein Recht auf Bildung von Anfang an!
Wir möchten eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und Betreuungspersonal der Nachmittagsgruppen schaffen, in der alle Beteiligten ihre Werte, Erwartungen und Fähigkeiten einbringen dürfen. Hierbei geht es uns um eine gemeinsame Verantwortung! Unsere Aufgabe sehen wir darin, junge Menschen zu begleiten und zu unterstützen, ihre Eigenverantwortlichkeit zu stärken und ihnen den Zugang zu Welten zu erschließen, die für ihre individuelle und auch für eine positive gesellschaftliche Entwicklung wichtig sind. Wir verstehen die formelle und die informelle Bildung von Kindern und Jugendlichen als zwei untrennbare und sich zwingend ergänzende Aspekte einer ganzheitlichen Bildung.
Den Ablauf der Ganztagschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Freising lässt sich in folgende Bereiche untergliedern:

a) Mittagessen

- Das Empfangen der Jugendlichen und die Unterstützung bei der Schaffung einer ansprechenden Essensatmosphäre
- Achten auf gesunde und ausgewogene Ernährung (Obst, Gemüse stehen auf der Tagesordnung)
- Das Achten auf Esskultur (z.B. Lautstärke, Kommunikation, Tischsitten…)
- Teilnahme am Essen und Schaffen einer lockeren Gesprächsatmosphäre (alle Kinder nehmen am Essen teil)

b) Studierzeit

- Dient zur Erledigung der Hausaufgaben und Vertiefung schulischer Lerninhalte. Keine Nachhilfe!
- Spezifisches Lernmaterial ergänzend zu den Hausaufgaben steht zur Verfügung. Die Lehrkräfte unterstützen und beraten diesbezüglich das Betreuungspersonal der Nachmittagsgruppen.
- Das Betreuungspersonal der Nachmittagsgruppen und die Lehrkräfte halten wechselseitigen Kontakt und stimmen sich ab. Voraussetzung hierfür ist das Schaffen von Kommunikationsstrukturen!

c) Freizeit

feste und variable Angebote im Bereich Sport, Kreativität und Erleben in Kooperation mit weiteren externen Fachkräften z.B.

Gartenbau :
Anlegen eines Kräutergartens,
Projekt „Grünes Klassenzimmer“
Herstellen von Apfelsaft aus dem eigenen Anbau

Tanzprojekte:
Unter professioneller Anleitung stellen die Kinder ihr Können bei unterschiedlichen Festen dar (Sommerfest, Weihnachtsfest…)
Kunst-bzw. Kreativprojekte nach Jahreszeit:
Stricken von Wollmützen
Bildnerisches Gestalten je nach Anlass (Weihnachten, Sommerfeste, Fasching und Schulhausgestaltung)
Trommelkurs
Sportangebote:
Ballsportarten: Basketball, Fußball, Badminton…

Fazit:
Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen, Eltern, Betreuungspersonal des Trägers und weitere außerschulische Kooperationspartner beeinflussen durch Identifikation, Mitarbeit und Aktivität die Qualität und die Akzeptanz des Programms der offenen Ganztagsschule. Erkennbar durch:

- Zufriedenheit und Wohlbefinden
- Hohe Akzeptanz bei Schülerinnen und Eltern
- Wenig Fluktuation

Herr Merwart
Schulleiter
Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising

Frau Hartung
Bereichsleiterin
Diakonie JH Oberbayern

5.1.2 Außerhalb des Landkreises

Ganztagsschule im Landkreis Unterallgäu – eine Kooperation des Kreisjugendrings (KJR) Unterallgäu und den weiterführenden Schulen

Bereits Mitte der 90-er Jahre begann im Landkreis Unterallgäu im Bereich Mittagsbetreuung eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendring und weiterführenden Schulen, die mit der Einführung der Ganztagsklassen eine deutliche Ausweitung erfahren hat.

Mittlerweile arbeitet der KJR in 13 Landkreisgemeinden in 24 offenen und 7 gebundenen Ganztagsschulgruppen sowie 20 Mittagsbetreuungen.

Weit über 20 pädagogische Mitarbeiterinnen, unterstützt von Honorarkräften, organisieren und gestalten in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen dieses Angebot.
Zusätzlich wurde eine Koordinatorenstelle geschaffen, die schnell und flexibel den Personaleinsatz bei kurzfristigen Erfordernissen gestaltet.

Im Folgenden einige Folien aus einer Präsentation des KJR Unterallgäu.

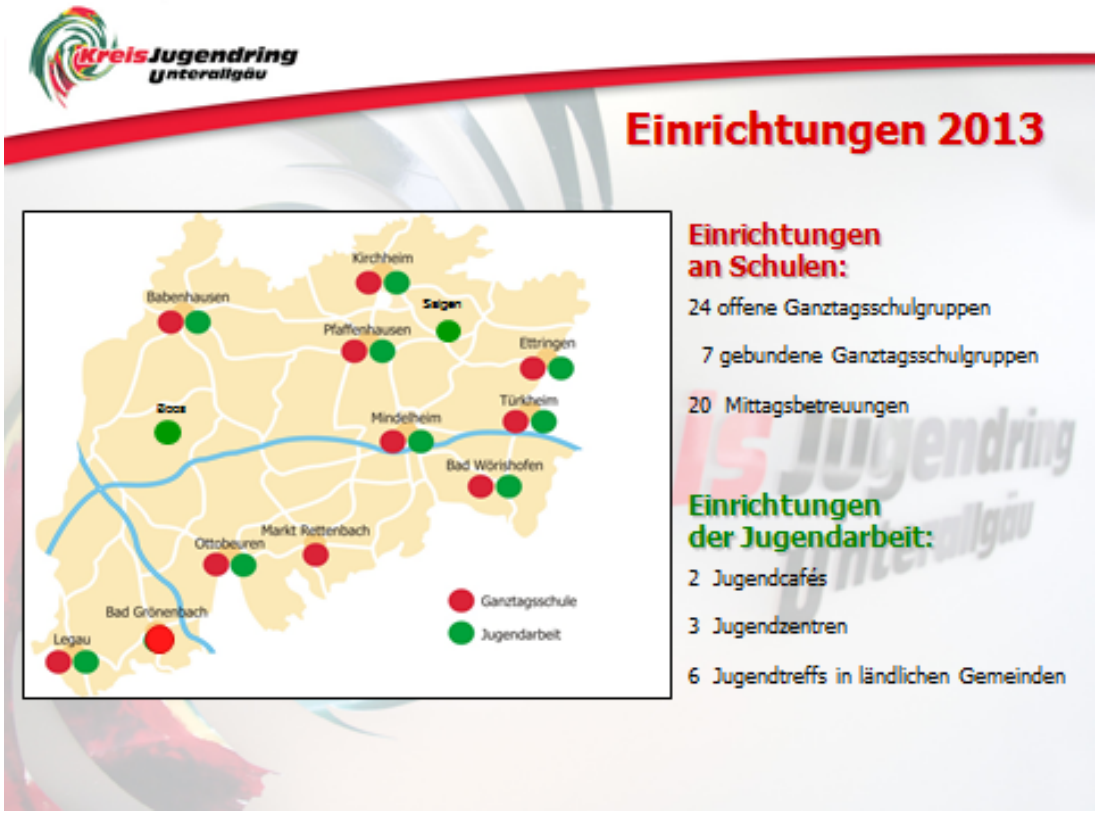

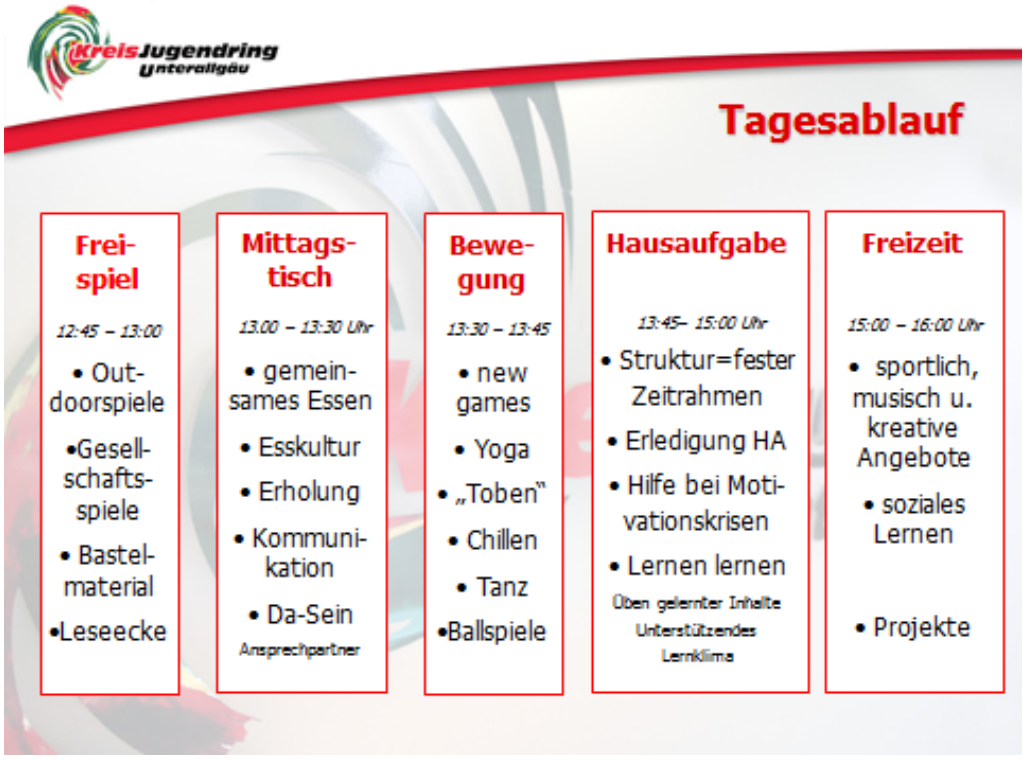
KreisJugendring Unterallgäu
Tagesablauf
Frei-spiel
12:45 – 13:00
• Out-doorspiele
•Gesell-schafts-spiele
• Bastel-material
•Leseecke
Mittags-tisch
13.00 – 13:30 Uhr
• gemein-sames Essen
• Esskultur
• Erholung
• Kommuni-kation
• Da-Sein
Ansprechpartner
Bewe-gung
13:30 – 13:45
• new games
• Yoga
• „Toben"
• Chillen
• Tanz
•Ballspiele
Hausaufgabe
13:45– 15:00 Uhr
• Struktur=fester Zeitrahmen
• Erledigung HA
• Hilfe bei Moti-vationskrisen
• Lernen lernen
Üben gelernter Inhalte
Unterstützendes Lernklima
Freizeit
15:00 – 16:00 Uhr
• sportlich, musisch u. kreative Angebote
• soziales Lernen
• Projekte

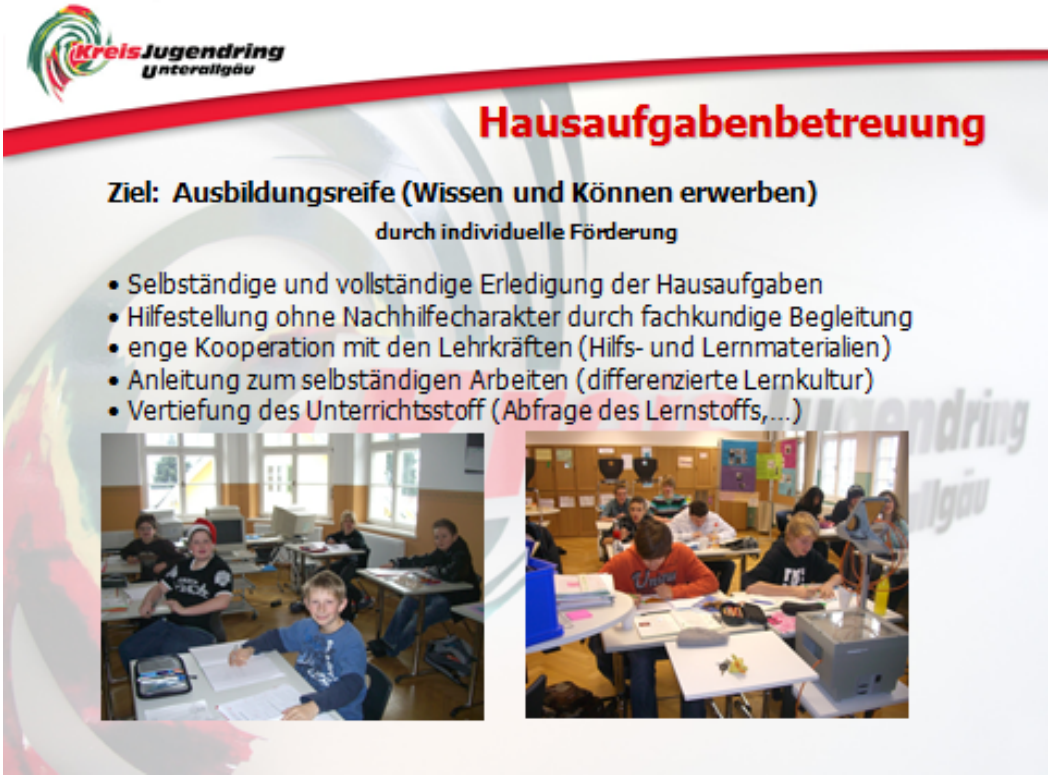
KreisJugendring Unterallgäu
Hausaufgabenbetreuung
Ziel: Ausbildungsreife (Wissen und Können erwerben)
durch individuelle Förderung
• Selbständige und vollständige Erledigung der Hausaufgaben
• Hilfestellung ohne Nachhilfecharakter durch fachkundige Begleitung
• enge Kooperation mit den Lehrkräften (Hilfs- und Lernmaterialien)
• Anleitung zum selbständigen Arbeiten (differenzierte Lernkultur)
• Vertiefung des Unterrichtsstoff (Abfrage des Lernstoffs,...)

KreisJugendring Unterallgäu

Personaleinsatz

Personaleinsatz offene Ganztagsschule				
Grundlage: mind. 26 Kinder	Einrichtungsleitung (Wochenstd.)	Gruppenleitung (Wochenstd.)	päd. Kraft (Wochenstd.)	päd. Kraft (Wochenstd.)
Öffnungszeit 13:00 – 16:00 Uhr	für 2 GTS-Gruppen	Mo.-Do. 12:55-16:10	Mo.-Do. 13.00-16:00	Mo.-Do. 13.00-16:00
Betreuungszeit	13,00	13,00	12,00	12,00
Verwaltungsarbeiten	1,50			
Vor- und Nachbereitung	1,50	0,75	0,25	0,25
Elternarbeit	1,00	0,25		
Dienstbesprechung	1,75	0,75	0,50	0,50
Kooperation mit Schule (Lehrer, Rektor) und Schulsozialarbeit	2,25	0,25		
Vernetzung und Zusammenarbeit mit jugendrelevanten Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Firmen...	1,00			
Bedarf pro Schulwoche (37 Schulwochen pro Jahr)	22,00	15,00	12,75	12,75
Arbeitsvertragl. Std. nach TVöD	18,50	12,50	10,50	10,50

KreisJugendring Unterallgäu

Team Mindelheim

KJR Geschäftsführer Hans-Reinhard Jungbluth